This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

AH 24HX /

HARVARD DEPOSITORY
BRITTLE BOOK

RETAIN BOOK COPY

941
Verein

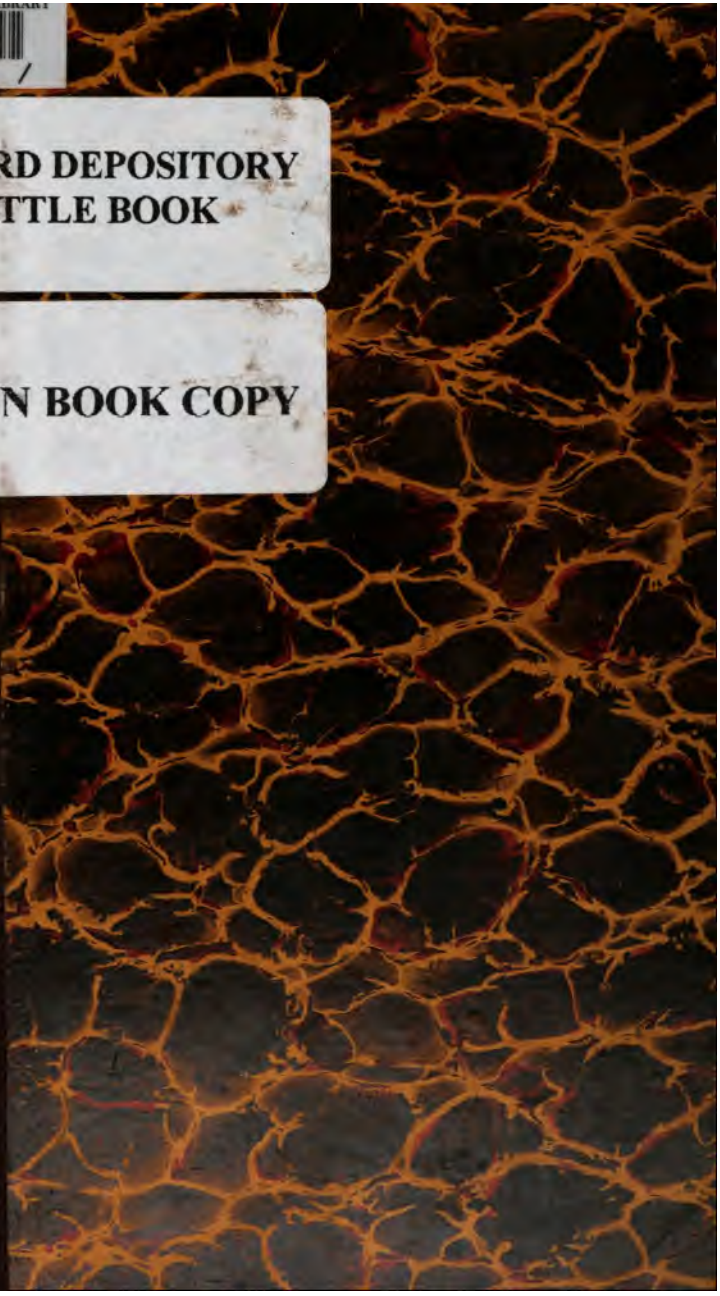

941 Verein

יהוה
INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER FVNDATA MDCCCVII.
Ps. CXIX.
169.
כדברך
הבינני
JOH. XVII.
17.
ὁ λογος
ὁ σος
αληθεια
εστι
ΑΚΡΟΓΩΝΙ
ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ

Schriften für das deutsche Volk
herausgegeben vom
Verein für Reformationsgeschichte.

Eine

Hochburg der Hugenotten

während der Religionskriege

Von

Theodor Harten.

ANDOVER THEOL. SEMINARY
MAY 23 1900
LIBRARY

M. 050

Halle a. S. 1898.
In Kommission Verlag von Max Niemeyer.

XXXIII.

Eine

Hochburg der Hugenotten

während der Religionskriege.

Von

Theodor Harten.

Halle a. S. 1898.
Verein für Reformationsgeschichte.

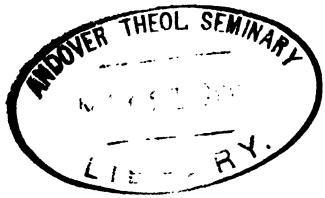

37,050

Das Dauphiné — als Süd-Burgund den deutschen Kaisern einst unterstellt — bietet verschwenderischen Reichtum an Natur- und Kunstprodukten dar und überdies beständigen Wechsel in seinen Landschaftsbildern, wo Erhabenes und Liebliches, wo Todesschrecken und heitere Segensfülle unvermittelte Gegensätze bilden.

Dieses hochromantische Land ist mit Recht die Stätte großer Ideen und kühner Entschlüsse genannt worden. Die Wiege der Völkerfreiheit zu sein, ist zwar sein höchster Ruhmestitel — wurde doch zu Vizille [1]) am 21. Juli 1788 nach 16stündiger Sitzung von 395 Mitgliedern des Dauphiné-Parlamentes feierlichst das neue Menschheits-Gesetz Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit für Alle, konstituiert —, aber auch in der Reformationsbewegung und wo immer es sonst galt, für Recht und Freiheit einzutreten, sind die schnell begeisterten Delphinaten kühn in die Schranken geschritten und haben freudig die schwersten Opfer gebracht.

Schon im 12. Jahrhundert zeigten sich unter ihnen die Anfänge der Auflehnung gegen Rom, dessen Joch ihre empfindlichen Schultern zu schwer drückte, dessen Dogmen ihr Mißfallen erregten. — Die furchtbaren Drangsale der Waldenser (in Cabrières allein ließ der Baron d'Oppède 700 Männer erschlagen und alle Frauen verbrennen) kühlten den heißen Freiheitsdrang der Bevölkerung nicht ab; er schien vielmehr allerorten an den

[1]) 12 km südlich von Grenoble.

lodernden Scheiterhaufen sich zu immer hellerer Flamme zu entzünden. Als daher i. J. 1522 Guillaume Farel, durch Pauli Briefe von der Notwendigkeit der Reformation überzeugt, Luthers Lehren kühnen Mutes in seiner Vaterstadt Gap — etwa 85 km südöstlich von Grenoble — zu verkünden begann, sammelte sich sogleich eine glaubensfrohe Gemeinde um ihn, die bald darauf durch Vermittlung des jungen Coct aus Grenoble, des Reformators Schüler und Liebling, mit der Wittenberger Bewegung in direkte Fühlung kam. Erst viel später, als große Scharen von Dauphiné-Protestanten nach Genf flüchteten, und unter Calvins besonderen Einfluß kamen, wurde dessen Richtung, wie auch sonst in Frankreich, für ihre in der Heimat zurückgebliebenen Glaubensgenossen maßgebend. War es doch auch Calvin, der ihnen fortan die stets mit der größten Dringlichkeit erflehten Seelsorger zusandte, von denen die Delphinaten in erster Linie erwarteten, daß sie treffliche Prediger seien, um durch die Macht ihres Wortes die bedrängten Gemeinden zu stärken und im Leid zu erheben.

Unter Franz II. (1559—60) besonders hatte sich die protestantische Lehre mit solcher Schnelligkeit im Dauphiné verbreitet, daß der Gouverneur, Herzog von Guise, sie mit Gewalt zu unterdrücken suchte. Vergeblich, denn täglich wuchs die Zahl der Hugenotten, die sich zu einer politischen Partei vereinigten und mutig — wenn auch nicht immer unter würdigen Führern — in die Schranken traten. So steht der Baron Des Adrets, der an der Spitze raubluftiger Abenteurer unter dem Deckmantel der Religion lange Zeit die Katholiken geißelte und schließlich gegen die Protestanten zu Felde zog, noch heute in schrecklichem Andenken. Ungleich maßvoller zeigte sich Montbrun, der zu einer Zeit, wo das Dauphiné „eine klaffende Wunde am Körper Frankreichs" bildete, mit Einsicht und Festigkeit seinen Glaubensgenossen vorstand. Sein Tod jedoch (er wurde 1575 in Grenoble hingerichtet) gab zu verhängnisvollen Spaltungen im protestantischen Lager Anlaß, da man den im Ober-Dauphiné zu seinem Nachfolger erwählten, von Condé

bestätigten François de Bonne[1]) nicht anerkennen wollte. Es bildeten sich mehrere Parteien, deren jede für ihren Führer das Oberkommando zu erzwingen suchte.

François de Bonne, unbekümmert um die Anfeindungen seiner Gegner, die ihm Armut und zu große Jugend vorwarfen, verwandte glühenden Eifer auf die ihm übergebene Sache, befestigte alle bedrohten Plätze und ganz besonders ein Städtchen Namens La Mure, aus dem er die Hochburg der delphinatischen Hugenotten zu machen gedachte, da es nämlich von Grenoble aus den Schlüssel zum südlichen Alpenland bildet und daher von der höchsten strategischen Wichtigkeit ist.

Diese jetzt nur 3400 Einwohner zählende Stadt wird schon zu Anfang des 4. Jahrh. n. Chr. als Murza, Festung im Lande der Nantuaten, genannt, das seinerseits zum Territorium der Allobroger gehörte und mit ihm i. J. 121 v. Chr. durch die Römer politisch von Gallien losgerissen wurde. Aber die Nantuaten blieben beständig im Aufruhr und selbst Cäsar konnte ihnen (auf seinem Zuge von Embrun nach Vienne a. Rh.) nicht die Waffen entreißen, mit denen sie mehrfach die römischen Legionen siegreich von ihrem Hochplateau zurückgeworfen hatten. Letzteres ist schutzlos dem fast beständig dort wehenden Nordwind preisgegeben und eben deshalb von Alters her „das kalte Land" genannt worden. Daneben trägt es seit 1219 vorwiegend den Namen Mateysine,[2]) was man etwa mit „Land der Schlauen" übersetzen könnte, da nämlich, als im genannten Jahre eine furchtbare Ueberschwemmung sämtliche Archive von Grenoble weggerissen hatte, die Bewohner der Mure und ihrer Umgebung sich geweigert hatten, die erneuerten Urkunden, die sie nach eigenem Gefallen abzufassen wünschten, anzuerkennen.

Einen kernigen Menschenschlag zeitigt das kalte Land, feurige schnell entschlossene Leute, kühn wie der Nordsturm selber, der an ihren Häusern rüttelt, von scharfem Witz

[1]) Geb. 1543 im Champsaur, Hautes Alpes, gest. als Herzog von Lesdiguières und Connetable im Jahre 1626.

[2]) von Matois, listig, schlau.

und scharfer Zunge, von Berechnung nicht frei und von starkem Lokalpatriotismus durchglüht, weil sie stolz sind auf die Geschichte ihrer kleinen Kantonal-Hauptstadt.

Diese liegt 38 km südlich von Grenoble, am südlichen Absturz des hier 873 m hohen Plateau, wo am Fuß des Simon-Berges durch grüne Auen die Jonche fließt, während unweit davon in felsiger Schlucht die Wildwasser des Drac [1]) die ungeheuren Felsenmassen des schroff abfallenden 2795 m hohen Obiou umfluten.

Während aller Wechselfälle ihrer bewegten Geschichte, unter den Burgunden, den Franken und schließlich unter ihren einheimischen Herrschern, den Dauphins, blieben die Nantuaten, nun Mateysinen (Mateysins) genannt, ihrem Grundsatz treu, den Anmaßungen des Adels gegenüber ihre Unabhängigkeit bewahren zu müssen. Desto wärmer schlug ihr Herz für ihre Fürsten, die sich in der Mure, wo seit 1079 auch eine Benediktiner-Abtei bestand, ein festes Schloß erbaut hatten, das später an die Ritter von Combourcier, Verwandte Bayards, überging, und nun, fast durchweg erneuert, eine Erziehungs-Anstalt ist.

In diesem ehemaligen Schlosse der Dauphins, das an der einen Seite die letzten Reste der alten Festungsmauer aufweist, hielt i. J. 1162 die Dauphine Margarethe, Wittwe Guido IV. ihren Einzug, um dort in frommer Beschaulichkeit ihr Leben zu beenden, nachdem ihr Sohn, Guido V., Barbarossa's Liebling und von ihm eigenhändig zum Ritter geschlagen, das Erbe seines Vaters übernommen. Margarethe von Burgund, Verwandte des schwäbischen Kaiserhauses und von ihrem Onkel Calixtus II. erzogen, war eine der edelsten, bedeutendsten und schönsten Frauen aller Zeiten, deren Andenken den Mateysinen geheiligt ist. Eine alte Urkunde hebt als ein Wunder hervor, daß der heftige Februar-Sturm nicht eine der Kerzen auf dem Sarge der Dauphine verlöschte, als dieselbe in langem Trauerzuge von der Mure ab zu Thal geleitet wurde.

Die 1355 erfolgte Uebergabe des Dauphiné an

[1]) Drac, dem Keltischen entstammend, = Teufel.

Frankreich änderte nichts an den alten, eifersüchtig gewahrten Rechten der Bewohner des kalten Landes, das außer der Mure selber noch eine Anzahl kleiner Dorfgemeinden umschließt; der zehnjährige Aufenthalt des späteren Ludwig XI. in dieser Stadt (1446—56) gereichte ihr vielmehr zum großen Vorteil, besonders in ihrem Widerstand gegen das Fehde-Unwesen der Ritter. Einer Ueberlieferung zufolge war es auch hier, wo Ludwig den von Karl VII. zu seiner Verhaftung abgesandten Grafen Daumartin empfing, den er, den Unbefangenen spielend, auf den andern Tag zur Bärenjagd einlud. Mit verhängtem Zügel, vom Mondlicht geleitet sprengte dieser aber Nachts auf Schleichwegen davon und entkam der Gefahr.

Von mehreren Kämpfen gegen räuberische Söldnerscharen abgesehen, die von Nordfrankreich her nach Beendigung des Krieges gegen England das Land überschwemmten, hatte sich das Dauphiné langer Jahre des Friedens erfreut, bis ihm aus den Religionskriegen schweres Leid erwuchs. Dies suchte vor Allem auch die Mure heim, nachdem sie wie bereits erwähnt, durch Lesdiguières — wie sich nach seinem Familien-Stammsitz Diguières François de Bonne nunmehr nannte, — in den Brennpunkt der militärisch-protestantischen Bewegung gestellt worden war.

Nachdem sie abwechselnd von Hugenotten und Katholiken belagert und erobert, gelegentlich auch ausgeplündert worden, fiel sie 1570 in Lesdiguières Hände, wurde aber im Friedensvertrag von Rochelle an die Katholiken zurückgegeben, worauf der junge Feldherr sie 1573 zurückeroberte und nun mit größter Sorgfalt ihre Citadelle umbauen und ihre Wälle vervollkommnen ließ.

Inzwischen hatte jedoch die Eifersucht der übrigen protestantischen Führer auf den glänzenden Waffenruhm Lesdiguières so sehr überhand genommen, daß Letzterem aus diesem Grunde sogar mehrfach nach dem Leben getrachtet wurde. — Unter diesen Mißständen mußte späterhin die Mure empfindlich leiden.

Die protestantischen Heerführer hatten das Edikt von Poitiers nur mit den Waffen in der Hand gelten lassen wollen, da sie den Friedensabsichten des seit der

Bartholomäus-Nacht im Dauphiné stark in Verruf gekommenen Königtums mißtrauten. Besonders Lesdiguières wollte die geforderte Abrüstung keinesfalls vornehmen und vor allem die Mure nicht ausliefern. Hier kam am 20. Mai 1573 eine Konferenz der beiden Parteien zu Stande, die indessen trotz langatmiger Debatten zu keinem nennenswerten Ergebnis führte. — Bedeutende Prediger, unter ihnen Eynard Pichon und André Fabry, erhöhten das Ansehen der immer mehr in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses tretenden Stadt, indessen Lesdiguières sich bemühte, ihre militärische Wichtigkeit bis aufs äußerste zu erhöhen und sie gegen alle Gefahren zu sichern. Im Fall eines Angriffs gedachte er mit der ihm eigenen Blitzesschnelle herbeizueilen und mit erlesenen Truppen die Citadelle selber zu übernehmen.

Als im Sommer 1580 das Ober-Dauphiné noch immer in seinem passiven Widerstand verharrte und die Abrüstung verweigerte, sandte der König den Herzog von Mayenne (Karl von Lothringen) ab, um dem beanstandeten Edikt dort endlich zur Anerkennung zu verhelfen, und, wie sich ein Zeitgenosse in einer anonymen Schrift ausdrückt, „um das Land von dem dort neuerdings wuchernden Unkraut zu säubern."

In diesen kritischen Tagen zog Lesdiguières mit einem Heer und mit ungeheuren Proviantvorräten eiligst heran, fand sich aber plötzlich infolge vereinigter Anstrengung seiner ränkesüchtigen Rivalen so sehr bedroht, daß von einer Unterstützung der Mure keine Rede sein konnte, sodaß dieselbe, mit nur 800 Mann Garnison, im September 1580 von der Armee des Herzogs von Mayenne eingeschlossen ward.

Die Tapferkeit der Belagerten, die von den Wällen herunter dem Feinde auch mit bösen Worten arg zusetzten, war außerordentlich groß; selbst die Frauen arbeiteten Tag und Nacht, um die Mauern wieder auszubessern, und es that sich besonders eine unter ihnen hervor, die man wegen ihres roten Anzuges allgemein die Cotte rouge nannte, deren eigentlicher Name, sowie ihre Persönlichkeit, aber wohl ein Rätsel bleiben werden.

Während die Einen ein überirdisches und demnach unverwundbares Wesen in ihr erblicken, halten die Andern sie für eine Frau aus dem Volke, die schließlich den feindlichen Kugeln erlag. — Dem Verfasser wurden in der Mure, wo eine Straße ihren Namen führt, die widersprechendsten Nachrichten über sie zu teil: Ein Handelsmann Names Daurouze, gibt sich für ihren Verwandten aus und behauptet, sie sei nach dem Fall der Stadt mit ihren Verwandten in die Alpen, woher sie gekommen, zurückgekehrt, wohingegen eine Frau der „Cotte-Rouge" Straße in ihrem Hause das Giebelstübchen zeigt, in dem das heldenmütige Mädchen ihren Wunden erlegen sein soll. — Man wird an das Original des Städtchens, den Schuster Guichardon, verwiesen, der sämtliche Archive des Dauphiné nach Dokumenten über die Geschichte des Ortes durchsucht hat und mit Vorliebe den Spuren der Cotte Rouge gefolgt ist. Der interessante Mensch, der das beste Schuhwerk der Mure macht, seine Kunden selber bedient und sie gelegentlich mit gelehrten Betrachtungen unterhält, macht Fremde gern auf die Zusammensetzung seines Namens [1]) aufmerksam und läßt durchblicken, daß in seinem Stammbaum Druiden zu finden seien. Bringt man ihn dann auf die Cotte Rouge, so deutet er mit geheimnisvollem Lächeln an, daß der Tag, wo er reden werde, noch nicht gekommen sei.

So bleibt dieser Heldin der Mure der Nimbus des Rätselvollen einstweilen erhalten, und dieser Umstand gerade verleiht ihr etwas unendlich Reizvolles in den Augen des Volkes, dem ihr Andenken teuer ist.

Chorier, der um 1650 seine 1672 veröffentlichte „histoire du Dauphiné" schrieb, erwähnt rühmlichst die hervorragende Tapferkeit der Unbekannten; „sie war", sagt er, „stets, Tag und Nacht, auf den Mauern der Stadt sichtbar, stand auf der Bresche, war die Erste beim Ausfall; sie tötete mit eigener Hand eine Anzahl von Feinden, und kein Krieger war kühner und furchtbarer

---

[1]) Gui = Mistel, und chardon = Distel, die heiligen Pflanzen der Druiden.

als sie. Sie verdiente es, daß man ihren Namen bewahrt hätte, ihres Heldenmutes, wie auch ihres Glückes wegen, denn sie ist nie verwundet worden, ob sie sich auch den größten Gefahren aussetzte."

A. Barginet giebt in seinem Roman: La Cotte Rouge (1828, Grenoble) dieser volkstümlichen Figur eine höchst poetische Gestaltung, läßt sie aber, als die liebreizende Adoptiv-Tochter eines geächteten Edelmanns, erst 46 Jahre nach der in Rede stehenden Belagerung auftreten, nämlich im Todesjahr Lesdiguières 1626, und zwar so, daß sie diesem schließlich als Anklägerin entgegentritt und durch den Eindruck den die Worte der ihm unvermutet vor die Augen Tretenden auf ihn machen, ihn in seine letzte Krankheit treibt. Dies entbehrt bis jetzt jedes geschichtlichen Anhaltes.

Wer und wie nun aber auch die Cotte Rouge gewesen sein mag, es hat ein Bild von dieser protestantischen Streiterin existiert: „Ich habe lange Zeit," so sagt vor etwa 50 Jahren der Gerichtspräsident Genevois zu Lyon, „ein Bild dieser Frau, die unter den Belagerten Wunder der Tapferkeit verrichtet hat, in der Parochial-Kirche der Mure und zwar in der Kapelle der Beaumont-Combourcier, Verwandten Bayards, hängen sehen." Es heißt daß z. B. die Benediktiner im Besitz des Bildes seien, es aber aus naheliegenden Gründen verborgen halten; doch ist diese Behauptung völlig unbewiesen. — Der Maire der Mure leugnet die Existenz der Cotte Rouge und sieht in ihr nur eine Personifikation des oft bewährten Heldenmutes der Murefrauen. „Würde das Städtchen heute von einer Armee bedroht", versichert er alles Ernstes, „so entböte ich die kampffähigen Frauen desselben und würde dem Feinde nicht eine, wohl aber tausend Cotte Rouge entgegenstellen."

Die Belagerung war zu spät im Jahre begonnen; desto härter setzte der Herzog den Eingeschlossenen zu, um die Sache schnell zu beendigen, denn er wußte sehr wohl, daß nur der Besitz der Mure ihn zu weiterem Vorgehen im nachfolgenden Frühjahr befähigen könne, und daß überdies seine Armee nach Anfang des Winters

den Elementen im freien Felde nicht Trotz zu bieten vermöge.

Lesdiguières hatte keine Zeit gehabt, die Stadt zu verproviantieren und die Citadelle mit Wasser zu versehen, und da alle seine Bemühungen, den Feind von außen her zum Rückzug zu zwingen, durch die Intriguen seiner kurzsichtigen Neider unter den protestantischen Heerführern, welche persönlichem Ehrgeiz die Interessen ihrer Partei aufopferten, hartnäckig verhindert wurden, so befanden sich die Murenser von Anfang an in äußerst hoffnungsloser Lage. Doch die Gefahr stählte ihren Mut und erhöhte nur noch den ohnehin glühenden Eifer, den sie von Anfang an für die protestantische Sache bekundet hatten; der geringen Besatzung bot sich daher in jedem Manne, in jedem Weibe, ja selbst in den größeren Kindern, eine wirksame Unterstützung dar.

Bereits in der dritten Oktoberwoche befanden sich an Tieren nur noch die Militärpferde am Leben und die Rationen der Menschen waren so gering, daß neben der schwierigen Verteidigung bei Tag und bei Nacht gegen die erdrückende Uebermacht des Feindes auch noch der bittere Kampf gegen den Hunger aufgenommen werden mußte. Noch aber war Wasser in Fülle vorhanden. Auch sah man eine starke Stütze in einer außerhalb der Festung gelegenen Bastei und hoffte überdies, daß einer jener oft plötzlich im Oktober schon hereinbrechenden starken Schneestürme den Feind widerstandslos verscheuchen werde.

Die Bastei war bislang von Lesdiguières' Neffen außerordentlich heldenmütig verteidigt worden. Der Versuch der Herzoglichen, sie zu sprengen, wurde durch die ungestümen Ausfälle von der Citadelle aus mehrfach vereitelt, denn teils durch Waffengewalt, teils durch List ihren alten Ruf rechtfertigend, wußten die eingeschlossenen Städter ihren Kameraden in der Bastei täglich zu Hilfe zu kommen. Am 24. Oktober abends hatten sie sich z. B., als herzogliche Pioniere verkleidet, durch die feindlichen Reihen bis zur Bastei hingeschlichen, die dort aufgestellten Pioniere überrumpelt und die gelegten Minen blitzschnell

zerstört. Sie waren dann unbehelligt in ihren Mauern zurück gewesen, ehe der Feind die entstandene Panik bewältigen konnte, während welcher man, im Dunkel der Nacht sich gegenseitig für die Belagerten haltend, aufeinander losgehauen und erheblichen Verlust erlitten hatte.

Die Bastei legte Gegenminen, und am 25. Oktober begegneten und bekämpften sich die Soldaten unter der Erde. — Während dieser Vorkommnisse, und indessen der edle Kommandant der Mure, Pierre de Chenevières, sein Bruder Jacques und der Kommandant der Citadelle, Oberst Villars, sowie ihre todesmutigen Truppen sich mit Ruhm bedeckten, erwuchs ihnen in dem genialen Kriegsbaumeister Hercule Négri, der bis dahin eine Hauptstütze der protestantischen Heerführer gewesen, und dessen Anwesenheit in der Mure ein großer Trost Lesdiguières war, ganz unvorhergesehen ein Verräter. In aller Stille vom Golde des Herzogs gewonnen, gab er diesem durch einen verkleideten Pagen, der ihm den Judaslohn in Flaschen überbrachte, genaue Auskunft über alles was vorging und half ihm des Weiteren mit seinen erprobten Ratschlägen.

Nachdem am 28. Oktober Chenevières tödtlich verwundet worden, fiel durch Négris Schuld am folgenden Tage die Bastei in die Hände des Herzogs, und in dem verzweifelten Kampf der kleinen Besatzung derselben ward Lesdiguières' Neffe, ihr trefflicher Führer, getödtet. — Die Lage wurde nunmehr sehr ernst für die Stadt, da die feindlichen Kanonen alsobald von den Mauern der Bastei aus über sie hinzustreichen begannen.

Es sind zwei während der Belagerung geführte Tagebücher von herzoglichen Offizieren erhalten geblieben; dasjenige des Herrn von Blanieu [1]) giebt zwischen den Linien der knapp gefaßten Worte ein deutliches Bild von den Leiden sowohl, wie auch von dem trotzig stolzen Sinn der Murenser, die sich vom 31. Oktober an nur noch durch den Mut der Verzweiflung aufrecht hielten,

[1]) Siege et Prinse de la Mevre (etc.) sellon qv'en a vev le sievr de Blaniev.

denn es war kein Pulver mehr und nur noch wenig Korn vorhanden, man befand sich unterhalb der feindlichen Kanonen, Négri war flüchtig geworden und Chenevières rang mit dem Tode! Dieser zwei großen Männer beraubt, überdies vom Hunger gequält, fanden die Belagerten nicht mehr die nötigen Kräfte, um die Mauern vor dem steten Ansturm zu schützen. Aber nicht Willens, die Waffen zu strecken, beschlossen sie, sich in die Citadelle zurückzuziehen, es dem Himmel anheimstellend, durch baldiges Unwetter, auf das sie stündlich warteten, ihre Erlösung zu bewerkstelligen.

Unter dem Schutz der Nacht wurde in aller Stille die Uebersiedlung bewerkstelligt und darauf die Stadt an zwölf Enden zugleich angezündet. Doch die Hoffnung der Murenser, daß der Nordwind, ihr steter Gefährte, das Feuer anfachen und den Ort schnell und rettungslos in den Flammen begraben würde, scheiterte an plötzlich eintretender Windstille, und nicht sobald bemerkten die Herzoglichen, um was es sich handelte, als sie in großer Eile die Mauern erklommen, in den preisgegebenen Ort eindrangen und die Flammen löschten. Und der Himmel selber kam ihnen dabei zu Hilfe, denn gerade dann öffnete er seine Schleusen und ließ so ungeheure Schneemassen auf die Mateysine hernieder fallen, daß der Herzog in eben dieser Nacht zum Rückzug gezwungen worden wäre, falls nicht seine Truppen in den verlassenen Wohnstätten ein Unterkommen gefunden hätten.

So hatte sich bis zu den Elementen hin Alles gegen das tapfere Völkchen verschworen, dessen nach menschlichem Ermessen unverdiente Niederlage unwiderruflich feststand: Wäre nämlich der Rückzug in die Citadelle nur um eine Stunde verzögert worden, so hätte sich die Mure für ihre Standhaftigkeit in dem ungleichen Kampf belohnt gesehen, so aber konnte es sich nur noch um die Rettung der Ehre handeln. — Mit mehr Erbitterung als Ergebung ihre grausame Lage überschauend, planten die Eingeschlossenen nächtliche Flucht durch List, aber den Herzoglichen ahnte dies und ihre scharfe Wachsamkeit vereitelte den fein gesponnenen Anschlag.

Inzwiſchen war die einzige Ciſterne in der Citadelle am 2. November erſchöpft und ſelbſt die Pferde verſchmähten das faulige Grundwaſſer. Auch die Schneemaſſen im Bereich der Unglücklichen waren bereits verbraucht und dem ſterbenden Chenevières kühlte kein Trunk die fieberglühenden Lippen. — Das Jammergeſchrei der kleineren Kinder war ſo herzzerreißend, daß Villars beim Feinde anfragen ließ, ob die Frauen und Kinder die Citadelle ungehindert verlaſſen könnten, aber die Antwort lautete feindſelig. Trotzdem ließ der Kommandant, der eine Entmutigung der Truppen fürchten mochte und überdies auf des Herzogs Großmut gegenüber Wehrloſen zählte, an eben dieſem Tage eine große Anzahl von Müttern mit ihren Kleinen ausweiſen, und als ſich die Frauen im äußern Citadellengraben niederkauerten und um Wiederaufnahme flehten, da ſie mit den Ihrigen zu ſterben wünſchten, warf man von oben herab dicke Steine neben ſie nieder und bedrohte ſie hart, „um ſie deſto ſchneller zur Flucht zu bewegen.“ Zugleich jedoch gaben die Herzoglichen Feuer auf ſie, da ſie eine neue verderbliche Liſt vermuteten. Der grauenhaften Szene machte übrigens Mayenne ein ſchnelles Ende, indem er die Aermſten nach dem Dorfe Ponſonnas führen und dort verpflegen ließ. — Mittlerweile tödteten die Belagerten 150 Militärpferde und warfen die Kadaver, nachdem ſie ſich an dem heißen Blut geſättigt hatten, vor's Thor. Neu geſtärkt durch dieſen Trunk, unternahmen ſie einen ungeſtümen Ausfall, wurden jedoch zurückgedrängt und ſahen durch die vergrößerte Anzahl der Verwundeten ihr Leid nur vergrößert.

Am 3. und 4. November gewahrten ſie mit Entſetzen, daß der Herzog in größter Eile einen Weg nach der die Citadelle überragenden Mühle von Bon-Repos bauen, und auf dem Dache derſelben eine Plattform errichten ließ, wo ohne Verzug 8 Kanonen aufgeſtellt wurden. Von nun an handelte es ſich nur noch um ein widerſtandloſes Zuſammenſchießen, nicht mehr um ehrlichen Kampf, weshalb denn Villars, am 5. November, „als allen die Zunge am Gaumen klebte“, die Verhandlungen wegen

der Uebergabe einleitete, da er den Tod so vieler tapfrer Menschen, denen das Geschick selber die Waffen aus den Händen gerissen, nicht verantworten wollte. Aber die Hartnäckigkeit der Bürger besonders machte ihm viel zu schaffen und verzögerte den Abschluß der Bedingungen um mehr als 30 Stunden, denn sie stellten Forderungen, die den Herzog in großes Erstaunen setzten: denn nicht nur wollten sie mit wehenden Fahnen und klingendem Spiel abziehen, sondern auch ihre Citadelle sogleich geschleift sehen. Diese drei Paragraphen wurden neben sechs bewilligten vom Herzog standhaft verweigert. Er verlangte die Auslieferung der Fahnen und Musikinstrumente und wollte die Citadelle dem König erhalten. Waren es die schrecklichen Leiden der Verwundeten und der zurückgebliebenen Kinder, die in letzter Stunde die harten Köpfe, an denen Hunger, Durst und Kälte vergeblich zu rütteln schienen, zur Einsicht zwangen? Immerhin rangen sie dem über seine eigene Nachsicht selber erstaunten Herzog noch eine Vergünstigung ab, die er einem besiegten Feinde zu gewähren nicht gewohnt war. Am 6. November nachmittags ward der Vertrag endlich unterzeichnet und um die Qualen der zwischen Tod und Leben Hängenden nicht unnütz zu verlängern, ließ Mayenne eiligst seine Truppen Spalier bilden. Dann öffnete sich das Thor der Citadelle, — — zuerst erschien der Transport der Verwundeten, dann die bewaffnete Besatzung, Musik und Fahnen vorauf, aber Erstere schweigend und die Letzteren zusammengerollt; darauf die Frauen und Kinder, zuletzt die Bürger mit der beweglichen Habe. Dem stummen Zuge schritt des Herzogs Leibgarde voran, und der edle Fürst in Person beschloß ihn. Erst draußen im freien Felde entließ er die Abziehenden, denen kein leides Wort gesagt, kein Haar gekrümmt worden war.

Der Verlust der Mure, ihres Opfers, öffnete endlich den Neidern Lesdiguières die Augen und ließ sie sich ihm bedingungslos unterwerfen.

Nach 3jährigem Frieden sandte der letztere, nunmehriger Generallieutenant im Dauphiné, dem König Heinrich von Navarra, der Verabredung gemäß, die Hälfte

eines Goldthalers zum Zeichen des Wiederbeginns der Feindseligkeiten. Lesdiguières eroberte die Mure zurück und hielt von hier aus geraume Zeit lang mit eiserner Faust das Panier des Protestantismus hoch, trotzdem die katholische Ligue die Aufhebung der Religionsedikte angestrebt und erlangt hatte. — Er unterwarf mit der Zeit das Dauphiné gänzlich Heinrich IV., seinem Waffenbruder und Freund, der ihm diesen Dienst, sowie manchen andern, niemals vergaß, obwohl er öfters, im Hinblick auf des Generallieutenants Herrsch- und Prunksucht, zu sagen pflegte: „Mein Herr Lesdiguières möchte den König spielen im Dauphiné!“ — Trotzdem ernannte er ihn zum Generalgouverneur des schönen Gebirgslandes und gab ihm im Jahre 1593 Vizille, wo noch das alte Schloß der ehemaligen Dauphins stand, nebst der gesamten Mateysine und den benachbarten Bezirk zu eigen, sodaß Lesdiguières sich fortan als unumschränkter Gebieter von 53 Kirchspielen betrachtete.

Von nun an begann der sieggewohnte Feldherr sich als einer der genialsten Verwaltungsbeamten aller Zeiten zu erweisen. Aber auch der unbeugsame Despot, der die Kleinen und Schwachen bedrückte, den Großen und Starken bis zum Aeußersten Trotz bot, der „die Feinde seines Königs beugte und die seinen zerschmetterte“ kam dann zu vollerer Geltung als zuvor in seinen nicht selten Schrecken erregenden Eigentümlichkeiten.

Dieser bedeutendste Mann des Dauphiné wußte nicht, was weinen heißt; er sagte, der Tradition zufolge, von sich selber aus, daß ihm ein Kopf, aber kein Herz gegeben sei, und daß er das Glück nicht kenne. Die Götzen vor denen er das Knie beugte waren Macht, Gold und Ruhm; die Religion, die er zweimal gewechselt[1]) galt ihm sein Leben lang nur als eine Partei-Frage, doch in jenen leidenschaftlichen Tagen war die Verwechslung der Reli-

---

[1]) Als 16 jähriger Jüngling war Lesdignières zur protestant. Lehre übergetreten, die er im Jahre 1622 feierlich zu Grenoble abschwor.

gionen mit Politik unter den Führern des Volkes fast allgemein, nur diesem letzteren selber war, der Glaube eine Ueberzeugungs- und Herzenssache.

Die Zauberformel mittelst deren der Gewaltige in unglaublich kurzer Zeit wahre Riesenbauten ausführen ließ, war das Wort: „Viendrez! sinon, brûlerez!“[1]) das er eigenhändig unter die Massenaufgebote zum Frohndienst schrieb, die er an die Kirchthürme der Landgemeinden nageln ließ. Und diese Drohung war kein leeres Wort in seinem Munde.

Heute sind die von ihm angewendeten grausamen Mittel vergessen, die Seufzer und Verwünschungen verstummt, die sein Name heraufbeschwor, und nur die großen Resultate seines Schaffens stehen da und sind unserer Bewunderung sicher: der erwähnte Schreckensruf jedoch ist durch neun Generationen hindurch im Volksgedächtnis lebendig geblieben und wird so lange dort weiterhallen, wie der Name des „Alten der Berge“, des „Königs des Dauphiné“ selber. — Gegen die, allen Ueberlieferungen ihrer Berge widersprechenden, von Lesdiguières eingeführten Frohndienste murrten nicht zum wenigsten die Leute der Mateysine, die sich rühmten, den Freiheitsdrang der Allobroger am treusten in sich erhalten und am eifersüchtigsten gewahrt zu haben. Noch schmerzlicher wurden die Klagen, als der im Jahre 1611 von Marie von Medicis zum Herzog und Pair Ernannte eben dann das in der Geschichte der Menschheit späterhin so berühmt gewordene große Schloß von Vizille zu errichten begann, dessen ungeheure Ausdehnung (es umschloß u. a. ein Arsenal zur Ausrüstung von 10000 Mann) trotz der vielen Zwangs-Arbeiter neun Jahre zur Erbauung nötig machten.

Eine 5 km messende hohe Umfassungsmauer schloß dieses Zwing-Uri von der Außenwelt ab. Das Schloß, das die Zeitgenossen mit einem großen Raubvogel mit ausgebreiteten Flügeln verglichen, wurde zum Schrecken der ganzen Gegend, aber immer noch fügte sich das mißhandelte Volk, zumal die zahlreichen Protestanten, die in

[1]) Kommt, sonst werdet ihr brennen!

ihm ihren Beschützer gegen die Grausamkeiten der katholischen Ligue sahen. Als aber der Wunsch, Connetable von Frankreich zu werden, den fast achtzigjährigen Greis, der nahezu 60 Jahre für den Protestantismus gekämpft hatte und nichts weniger als religiös veranlagt war, zum Uebertritt ins römische Lager bewog, da bemächtigten sich der Delphinaten die schwersten Befürchtungen wegen der Zukunft ihres Landes und besonders ihres Glaubens, denn Lesdignières, furchtbar als Führer der unterdrückten Partei, mußte furchtbarer noch an der Spitze der herrschenden sein.

Und in der That machte er Richelieu's Politik zu der seinen, schwächte oder unterdrückte alle alten, die Freiheiten des delphinatischen Volkes besiegelnden Gesetze, schrieb willkürlich harte Steuern und Abgaben aus, ohne dem König oder dem Parlament des Dauphiné Rechenschaft abzulegen und machte sich zum Selbstherrscher der ihm anvertrauten Provinz, dessen einziges Gesetz sein eigener, absoluter Wille war. Das zur Verzweiflung getriebene Volk versuchte nutzlos seine Kräfte in mehreren erfolglosen Aufständen; als aber den bislang noch ruhig gebliebenen Mateysinen auch mündliche Bitten nichts halfen — Lesdiguières, aus dem Felde heimkehrend, erschien im Januar 1826 in der Mure, und zog von dort im Triumph nach Grenoble — da erreichte die Gährung unter den Hugenotten, die ihre heiligsten Rechte bedroht sahen, den Höhepunkt, und eine seit lange geplante Verschwörung unter den Adligen, Bürgern und Bauern der Mateysine nahm nun bestimmte Formen an. Die Eroberung des verhaßten Schlosses, des Connetable Gefangennahme, ja sogar die Proklamation einer delphinatischen Republik unter den Auspizien der Herzöge von Soubise und Rohan wurde geplant, aber auch der Wunsch nach Wiederbegründung des Thrones unabhängiger delphinatischer Herrscher, von denen ein letzter Sproß in Vienne [1]) lebte, wurde laut. Von Lesdiguières erwartete Niemand

[1]) Sehr alte Stadt a. Rhone [Isère-Departement) mit vielen Ruinen aus der Römer-Zeit.

Gutes mehr, seitdem er, obwohl nur „leicht überfärbt“ vom römischen Dogma, das religiöse Gefühl seiner ehemaligen Glaubensgenossen in beispielloser Weise kränkte, und u. A. die Mateysinen gezwungen hatte, die protestantische Kirche zu Vizille in eine katholische umzubauen und ihrer prunkhaften Einweihung beizuwohnen.

„Frankreich wird von einem Priester regiert, — wir aber sind nicht die Unterthanen des französischen Königs, sondern die des Dauphins, vorausgesetzt, daß er unsere verfassungsmäßigen Rechte anerkennt. Wir wollen nicht länger mehr mittels Henker und Brandstiftung zum Herrendienst getrieben werden, sondern uns befreien vom Joch.“ So etwa sprach das empörte Bergvolk untereinander und zu Gesinnungsgenossen. Der nächste Aufruf zum Frohndienst sollte zum zündenden Funken werden. Als daher die Männer der Mateysine — die Adligen inbegriffen, obwohl diese sich allenfalls loskaufen konnten — unter Androhung schwerster Strafen für den 23. Juni 1626 auf zwei Tage mit all ihren Arbeits-Werkzeugen und Tieren nach Vizille befohlen wurden, da beschlossen sie, am Vorabend des großen Lichtfestes die Ketten der Sklaverei zu brechen und das Fest der Sonnenwende als freies Volk zu begrüßen.

Unter dem Aufruf stand wie immer das Viendrez! sinon, brûlerez! und man schwur einen heiligen Eid, alles zu wagen, damit zum letzten Male die Würde des Volkes beschimpft sei. — In fieberhafter Eile wurden die letzten Maßregeln getroffen und alle Verschworenen genau verständigt und als in der ersten Stunde des 23. Juni auf den Bergen die verabredeten Signalfeuer zum finster umwölkten Nachthimmel aufloderten, da wurde es allerorten im Gebirge lebendig, das Volk sammelte sich zu drei starken Kolonnen, die von den Adligen geführt, von den Höhen hernieder, die Schluchten und Thäler entlang nach Vizille hin zogen. Wie der Gießbach ihrer Berge im Laufe anschwillt, wie die Lawine auf ihrem Wege thalwärts mächtig wächst, so dichteten sich die Reihen der Streiter, von denen viele unter dem Connetable einst gekämpft hatten.

Aber von Spionen rechtzeitig gewarnt, war es Letzterem gelungen, „mit dem Scharfblick des Falken und der List des Fuchses“ seine Vorkehrungen zu treffen, sodaß der heranbrausende Sturm nur seine Spottlust erregte. Als daher die Insurgenten bereits ihr Spiel gewonnen glaubten, sahen sie sich von auf Schleichwegen herbeigeeilten Truppen im Rücken angegriffen, — und die siegesfroh mit der Morgenröte Ausgezogenen wurden nun trauernd inne, daß unter den Mauern des Riesenschlosses von Vizille ihre Freiheit und die des Dauphiné völlig zu Ende ging. Geknechtet nach jeder Richtung hin, verharrte dennoch das Volk der Mateysine in dumpfem Schweigen, bis wenige Monate später, am 27. September 1626, sein großer Bedrücker aus dem Leben schied.

Gleich nach der Belagerung von 1580 hatten sich sehr viele Bewohner des Städtchens um ihrer Gewissensfreiheit willen in den Alpenthälern, oder auch in dem etwa 18 km südöstlich gelegenen Mens angesiedelt, das noch heute den Mittelpunkt der Dauphinéprotestanten bildet. Die Rückeroberung der Mure im Herbst 1583 oder im Frühling 1584 hatte dann freilich die Sache geändert, indem nicht nur, Dank Lesdiguières' Sorgfalt, vom militärischen, sondern auch vom theologischen Standpunkt aus alle Hugenotten jenes Gebirgsdistriktes vertrauensvoll nach der Hauptstadt des „kalten Landes“ hinblickten. Zwölf Jahre religiösen Friedens — zwischen dem Edikt von Nantes und Heinrich IV. Tod — förderten vollends die geistigen Interessen der Mure, die seit 1602 drei blühende Filialen verwaltete und sich energisch den Bemühungen der übrigen Protestanten behufs Vereinigung der Lutheraner und Calvinisten anschloß.[1]) — Immer auf neue Anregung bedacht, erbat sich die Stadt im Jahre 1609 einen tüchtigen Prediger aus Genf, freilich nur ganz bescheidentlich leihweise und mit dem Anerbieten, beide Reisen zu bezahlen. Man sandte ihr Osée André, der ihr 13 Jahre erhalten blieb.

[1]) Die Geistlichen des Dauphiné schrieben dieserhalb viele Briefe in's Ausland.

Anfang Juli 1623 fand eine Synode in der Mure statt, die wieder die Frage des Ausgleichs der beiden Konfessionen auf ihr Programm setzte; doch galt es nun besonders, dem drohenden Ernst der neuen Sachlage Rechnung zu tragen, die dem Dauphiné aus Lesdiguières Uebertritt erwachsen war. Letzterer wurde als eine Strafe Gottes für mangelnde Glaubensenergie der Hugenotten aufgefaßt, weshalb man sich vor Allem zur äußersten Standhaftigkeit — selbst dem Konnetable gegenüber — verpflichtete. Die protestantische Akademie zu Die, von welcher aus, gleich dem Pulsschlag vom Herzen, eine gewaltige religiöse wie litterarische Bewegung das Dauphiné durchzog, erfüllte ihre Aufgabe auch nun wieder in hervorragender Weise. Sie war es, die bei den allerorten dort aufspringenden Streitfragen zwischen Protestanten und Katholiken den Ersteren die schriftliche Erledigung derselben zur Pflicht machte, damit die nötige Würde gewahrt bleibe.

Uebrigens ermutigte sie dergleichen Diskussionen keineswegs, sondern duldete sie nur, denn sie waren viel zu gelehrt und besonders, selbst im besten Falle noch, viel zu heftig, um die Parteien einigen und die Gemüter besänftigen zu können. Sie schürten, im Gegenteil, nicht selten den Brand zur helleren Flamme an. Von besonders kühnem Geist beseelt, zeigte sich im Jahre 1626 David Eustache, ein feuriger Glaubensstreiter voll hinreißender Beredsamkeit. Dieser schnell bekannt gewordene Pastor der Mure hielt dort zur genannten Zeit eine öffentliche Disputation über zwei Thesen gegen den Pfarrer von Entraigues, Didier Barruel, ab, sowie im folgenden Jahre eine andere gegen den Prior Scipion von Sabran und den Jesuiten Miraillet.

Aber Rom hatte bereits wieder die Hand auf der Mure, welcher der Tod Lesdiguières' so wenig wie ihr tapferer Widerstand in Glaubenssachen Vorteile gebracht hatte. Scharenweise zogen die Protestanten von Neuem ab, indessen ebenso viele Katholiken zuzogen und von der Regierung, welche dem ihr so wichtig erscheinenden Städtchen den ausgesprochen protestantischen Charakter

nicht länger gestattete, voll begünstigt wurden. Dennoch verlor die stark verringerte Gemeinde dort nicht den Mut; durch zwei Feuersbrünste, 1639 und 1660, völlig darniedergelegt, erhob sie sich wieder durch reiche Hilfe von Genf her; und erst, als im Jahre 1665 das Gotteshaus, eine hohe Zierde der Stadt, geschlossen und behufs Neubaues einer katholischen Kirche abgerissen wurde, fühlten die Hugenotten der Mure, daß ihnen damit der Todesstoß gegeben war. Die Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685) gab bald nachher ein neues Alarmsignal in der Kampfbahn, die Schwert und Feder seit Luther's Tagen aus dem gesamten, Dauphiné gemacht hatten, von dessen etwa 100 000 Protestanten viele ihr Heil in der Flucht suchten. So finden wir Nachkommen von Montbrun und von Chenevière, wie die Listen vom Dezember 1698 ergeben, in Berlin angesiedelt, und andere Mateysinen drangen noch tiefer in den deutschen Norden vor, nämlich bis an die Gestade der Ostsee.

Der letzte Pastor der Mure, Pierre Le Gros hatte im J. 1685 sein Amt niedergelegt, und an den wenigen aus Liebe zur Scholle dann noch in dem nun auch seiner Wälle und sonstigen Verteidigungsmittel beraubten Orte Zurückbleibenden erprobte sich fortan der Bekehrungseifer der Priester.

Als am 5. Juli 1799 der 81 jährige Pius VI., das Opfer des Militär-Despotismus, auf seinem Wege in die Verbannung in der Mure anlangte, wo ihm zwei Rasttage gestattet waren, schmückte sich das Städtchen, damit dem unglücklichem Greise, den Soldaten über den Mont-Genèvre getragen und mit ihren eigenen Mänteln überdeckt hatten, um ihn vor einem kläglichen Ende zu bewahren, ein trostreicher Strahl in die Nacht seines Leidens fallen möchte. Von der stürmischen Begeisterung der Menge abseits hielt sich eine kleine Schar von Protestanten und stellte traurig Vergleiche an zwischen dem Sonst und Jetzt. — — Einer aber aus ihrer Mitte erzählte ihnen von dem fernliegenden Tage, an dem Guillaume Farel, mit Briefen Luthers und dem wiedergewonnenen Evangelium in der Hand, wie ein

Sieger in die Mure einzog, wo sich ihm die bereits wartende Bevölkerung wie mit einem Schlage ergab und dem wenige Tage später von ihr Scheidenden mit Blumen — so wenig das kalte Land auch ihrer bietet — dicht den Weg bestreute, damit der Fuß des gottbegnadeten Boten in ihrer Mitte an keinen Stein stoße!

Nun war es der Papst, dem man zujubelte und dem man bei seiner Abfahrt den Wagen mit Rosen umkränzte, indessen die Menge diese zwei Tage seines Aufenthaltes für den Glanzpunkt in der Geschichte des Städtchens pries.

Zur Zeit mag es etwa 20 Protestanten in der Mure geben und ein äußerst unansehnliches kleines Gebäude, das indessen im Innern eine würdige Einrichtung darbieten soll, schmückt sich mit der Benennung „protestantische Kirche."

Der um die Geschichte des Dauphiné hochverdiente bekannte Theologe, Pastor Eugene Arnaud, war ein Kind der Mure, wo sein Andenken in hohen Ehren gehalten wird.

Anmerkung. Näheres über die Mure deren Hochebene gelegentlich der Rückkehr Napoleons von Elba eine sehr bedeutende Rolle spielte und zu der hinauf eine kleine Zweigbahn führt, die an Kühnheit der Anlage in Europa ihres Gleichen suchen dürfte, in einem illustrierten Artikel: „Wanderungen im Ober-Dauphiné", von Grenoble aus, der in Westermanns illustrierten Monatsheften i. März 1898 erschienen ist.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

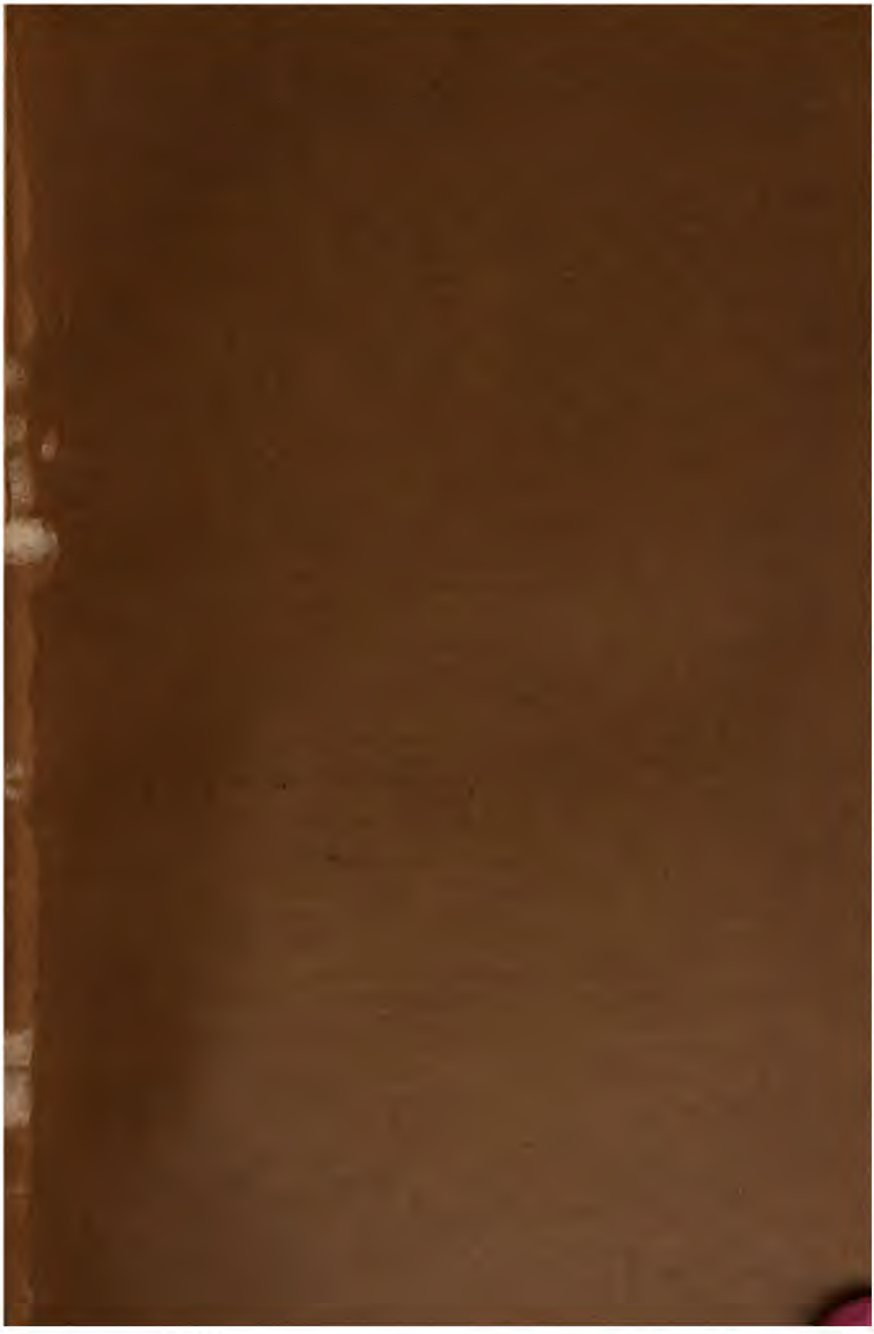

Verzeichnis der Schriften für das deutsche Volk.

1. Georg Rietschel, Luther und sein Haus.
2. Heinrich Rinn, Die Entstehung der Augsburgischen Konfession.
3. Gottlieb Linder, Die Reformationsgeschichte eines Dorfgemeinde.
4. Adolf Henschel, Valerius Herberger.
5. Otto Rasemann, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. P. Gennrich, Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630).
7. Julius Schall, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Fritz Baumgarten, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. H. Meinhof, Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Franz Blanckmeister, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Georg Rietschel, Luthers seliger Heimgang.
13. Julius Rey, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529.
14. A. Kurs, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.
15/16. Julius Köstlin, Die Glaubensartikel der Augsb. Conf. erläutert.
17. Friedrich Hülße, Die Stadt Magdeburg im Kampfe für den Protestantismus während der Jahre 1547—1551.
18. K. Schmidt, Das heilige Blut von Sternberg.
19. A. Splittgerber, Kampf u. Sieg d. Evangeliums i. Pr. Schwiebus.
20. Adolf Henschel, Petrus Paulus Vergerius.
21. Heinrich Rinn, Luther, ein Mann nach dem Herzen Gottes.
22. W. Höhn, Kurze Geschichte der Kirchenreformation in der gefürsteten Grafschaft Henneberg.
23. R. Foß, Lebensbilder aus dem Zeitalter der Reformation.
24. Julius Schall, Doktor Jakob Reihing, einst Jesuit, dann (Konvertit) evangelischer Christ, 1579—1628.
25. Th. Förster, Luthers Wartburgsjahr. 1521—1523.
26. Fr. Baumgarten, Der wilde Graf (Wilhelm von Fürstenberg) und die Reformation im Kinzigthal.
27. Karl Fr. Stack, Die Reformation im unteren Allgäu in Memmingen und dessen Umgebung.
28. Otto Albrecht, Die evangelische Gemeinde Mittenberg und ihr erster Prediger.
29. G. Zeitler, Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte der evang. Kirche in Unterfranken.
30. H. v. Schubert, Was Luther ins Kloster hinein- und wieder hinausgeführt hat.
31/32. Solle, R. W., Reformation und Revolution. Der deutsche Bauernkrieg und Luthers Stellung in demselben.
33. Theodor Harten, Eine Hochburg der Hugenotten während der Religionskriege.

Wie die größern Vereinspublikationen so werden auch diese Volksschriften, je ein Stück franko, nach dem Erscheinen den Vereinsmitgliedern zugesandt. Um sie indessen auch andern Kreisen nahezubringen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß unser Schatzmeister, Herr Buchhändler Dr. Max Niemeyer in Halle a. S., Partieen von 10 Stück nach beliebiger Wahl für 1 Mark franko liefert. Der Vorstand ersucht deshalb die Mitglieder um recht zahlreiche Nachbestellungen und Verteilung der Hefte, wo immer Teilnahme für die Aufgaben des Vereins sich wahrnehmen oder erwecken läßt.

Der Vorstand.

Schriften für das deutsche Volk
herausgegeben vom
Verein für Reformationsgeschichte.

Die

Einführung der Reformation

in

Mecklenburg.

Von

H. Schnell,
Oberlehrer am kgl. Domgymnasium zu Güstrow.

37, 650

Halle a. S. 1899.
In Commission bei Max Niemeyer.

XXXIV.

Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.

20. Juni.
1549—1899.

Die

Einführung der Reformation

in

Mecklenburg.

Eine Festgabe

zum 350jährigen Jubiläum
der mecklenburgischen Landeskirche.

H. Schnell, Oberlehrer
an der Domschule zu Güstrow.

Halle a./S.
Verein für Reformationsgeschichte.
1899.

57.050

Seiner Hoheit

dem

Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg,

Regenten

des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin,

unterthänigst gewidmet

von dem

Verfasser.

1. Die Kirche Mecklenburgs am Vorabend der Reformation.

Den bei weitem größten Teil Mecklenburgs nahm in der katholischen Zeit das Bistum Schwerin ein. Seine Grenze führte von Wismar aus westlich vom Schweriner See entlang bis zur Elde, dann den Fluß aufwärts bis zur Peene; an diesem Flusse bildete sie einen tiefen Einschnitt bis Güstrow und folgte dann der Peene, also daß das Bistum noch einen großen Teil von Pommern umfaßte; auch die Insel Rügen gehörte zur Hälfte zu Schwerin. Die letzten Bischöfe waren: Konrad Loste von 1483—1503, Johann von Thun, 1504—1506. Dann folgte nach zweijährigem Zwischenraum 1508 Peter Walckow, ein Mann von geringem Herkommen, aber bei seiner Stuhlbesteigung ein Freund des Papstes, an dessen Hofe er seit zwölf Jahren thätig gewesen war. Bei seinem Tode 1516 wurde der erst sieben Jahre alte Herzog Magnus, Heinrichs des Friedfertigen Sohn, zum Bischof gewählt. Der heilige Vater in Rom bestätigte die Wahl; aber erst 1536 sollte der siebenundzwanzigjährige Prinz in den vollen Besitz seines Bistums kommen. Inzwischen mußte ein Weihbischof bestellt werden, dem ein Verwalter zur Seite trat. Letzterer war ein ebenfalls in Rom persönlich bekannter und hochangesehener Mann, Dr. Zutpheld Wardenberg, der von sich zu sagen pflegte: „Ich bin die dritte unter den Personen, welche die Welt regieren.“

Dem regierenden Bischof unterstand das Domkapitel zu Schwerin. Dieses hatte die Verwaltung des Gottesdienstes in der bischöflichen Domkirche sowie die Leitung der Domschule; aber es nahm auch an der Regierung der Stiftslande teil, zu denen die Städte Bützow, und Warin, ganz, sowie ein großer Teil der Stadt Schwerin und viele Dörfer und Höfe gehörten. An der Spitze des Kapitels stand der Propst, ihm folgte der Dekan und die übrigen Würdenträger. Nach dem Muster des Schweriner Domkapitels gab es im Lande drei Domstifter, zu Güstrow, Bützow, Rostock. Ihre Aufgabe bestand nur in der Besorgung des Gottesdienstes in den Stiftskirchen.

Der bischöfliche Sprengel zerfiel in mehrere Bezirke, an deren Spitze je ein Archidiakonus zur Verwaltung des bischöflichen Kirchenregiments stand. Es waren folgende Bezirke: Rostock, Parchim, Kröpelin, Dobbertin, Waren, Triebsees, Stralsund. Außerdem befand sich zu Rostock noch ein ständiger Würdenträger, Generaloffizial genannt. Im Anfang des 16. Jahrhunderts war es Joachim Michaelis. Alle diese Männer, Archidiakonen und der Generaloffizial, sind die Hauptvertreter des römischen Christentums; sie hatten über Lehre und Leben der ihnen unterstellten Geistlichen zu wachen, der Kirchherrn an den Hauptkirchen, der Kaplane an den Nebenkirchen, der Vikare, d. i. der Ersatzmänner und Gehülfen des Kirchherrn, welche von letzterem besoldet wurden oder von Zünften und Gilden und privaten Stiftern für Messelesen ihre Bezahlung erhielten, der Horisten d. i. derjenigen Beamten, welche die gottesdienstlichen Zeiten zu Ehren der heiligen Jungfrau zu singen hatten, der Almosenarien, die aus bestimmten Kassen Almosen verteilten oder aus solchen für bestimmte kirchliche Verrichtungen Zuwendungen erhielten.

Einen geringeren Teil Mecklenburgs nahm das Bistum Ratzeburg ein. Zu ihm gehörte Wismar, das Land westlich vom Schweriner See, die Grafschaft Ratzeburg sowie ein großer Teil vom Herzogtum Sachsen-Lauenburg. Die letzten Bischöfe sind: Johann V. von 1479—1511; Heinrich III. Bergmeier von 1511—1524. Dieser hatte sich vom Stubenheizer und Schreiber des Herzogs Magnus von Sachsen zu hohen Würden emporgearbeitet. 1507 hatte Herzog Heinrich von Mecklenburg ihm die Stelle eines Kanzlers angetragen. „Großen Bauches" wegen entschuldigte sich Bergmeier, ward aber herzoglicher Rat und 1511 Bischof von Ratzeburg. Nach ihm führte von 1524—1550 Georg von Blumenthal den Krummstab. Georg war zugleich Bischof von Lebus, der grimmigste Feind des Evangeliums. Von ihm konnte man mit Recht sagen: „Behüt' uns Gott vor dem Papst und dem Bischof von Lebus, es ist ein Teufel wie der andere." Das Kirchenregiment des ratzeburgischen Sprengels wurde in den mecklenburgischen Landen vom Dompropst zu Ratzeburg, dem Klosterpropst zu Eldena und dem Propst zu Rehna geübt.

Der Bischof zu Lübeck hatte von mecklenburgischen Gebieten nur die Insel Poel unter seiner geistlichen Regierung. Der oberste Hirte der drei genannten Bistümer Schwerin, Ratzeburg, Lübeck war der Erzbischof von Bremen. Dem Erzbischof von Magdeburg unterstellt waren die Bischöfe von Havelberg und von Kamin.

Bischof zu Havelberg war zu Anfang des 16. Jahrhunderts Busso von Alvensleben. Sein Sprengel reichte bis nahe an die Elde und umfaßte besonders das heutige Mecklenburg-Strelitz. Seine Archidiakonen

hatten ihren Sitz in Röbel und Friedland. Der Bischof Martin von Kamin hatte seinen Sprengel in Pommern, der aber über Malchin und Teterow hinaus bis Güstrow tief ins mecklenburgische Land einschnitt.

Das ist in kurzen Zügen die kirchliche Einteilung Mecklenburgs am Vorabend der Reformation. Das Land bildete nicht eine kirchliche Einheit für sich; denn die mittelalterliche Kirche ist eine einzige, allgemeine, die in Rom ihren Mittelpunkt und in dem Papste ihr sichtbares Oberhaupt hat. Landeskirchen gab es also nicht.

Der Kirche gegenüber hatte der Landesherr selten Rechte, vielmehr nur die Pflicht sie gegen jede Gewalt zu schützen, wofür die Kirche ihn wohl großmütig mit Überlassung eines Teils des kirchlichen Zehnten belohnte. Die Geistlichen selbst bildeten einen Staat im Staate. Waren sie doch im Genusse der kirchlichen Freiheit! Sie hatten für sich und ihre Unterthanen in Klöstern und Gütern völlige Dienst- und Abgabenfreiheit; sie hatten ihre eigene Niedergerichtsbarkeit und behielten von den Einnahmen der höheren ein Drittel für sich. Es blieb nur die Landwehrpflicht, und auch diese war manchmal erlassen.

Auf den Landtagen bildeten die Prälaten den ersten Stand des Landes; denn Prälaten, Mannen und Städte waren die drei Stände. Zu den Prälaten gehörten der Bischof von Schwerin, die Pröpste und andere Mitglieder der Domstifter, die Äbte der Klöster und die Vorsteher der Stiftungen der Johanniterritter.

Auf dem Reichstage zu Köln 1512 wurden den Fürsten bereits größere Rechte der Kirche gegenüber eingeräumt; denn neben dem Kaiser als dem rechten Vogt und Schirmherrn der Kirche sollten fortan auch Kurfürsten, Fürsten und Stände sich in die Sachen schlagen und Wege fürnehmen, wie die Beschwerungen in der Kirche zum förderlichsten und besten abgewendet, verhütet und zur Besserung gestellt werden möchten. Das ist das Reformationsrecht der Fürsten. Und die Kirche ließ es sich gefallen. Denn das ganze 15. Jahrhundert hatte dieselbe soweit zerrüttet und verderbt, daß die Allmacht zur Ohnmacht ward, die festgefügten Glieder auseinanderfielen, und man fremdem Einflusse das zu thun gestattete, was man selbst nicht mehr leisten konnte oder wollte.

Vor allem verderblich wurde für die Kirche in Mecklenburg, wie auch für andere Länder, der Einfluß des päpstlichen Stuhles. Der Papst bestätigte die Bischöfe und nahm dafür die Annaten, eigentlich die Einkünfte des ersten Jahres, in Anspruch. Für

Schwerin betrugen sie 1482 über 400 Gulden, 1522 wurden sie schon auf mehr als 600 taxiert. Die Höhe der Abgaben von Ratzeburg ist uns nicht bekannt geworden; es wird aber auch von dem Fischernetz nicht verschont geblieben sein, welches keinen Winkel in Deutschland undurchsucht ließ. Von den niedern Pfründen bekam der Papst die Hälfte eines Jahreseinkommens; nach dem Reichsgesetz von 1448 stand die Besetzung derselben in den ungleichen Monaten des Jahres dem Papste zu.

Der heilige Vater nahm Klagen und Berufungen an. 1514 brachte man z. B. eine Klage gegen das Geschlecht von der Lühe bei ihm an, welches sich Gewaltthätigkeiten gegen die Kirche hatte zu schulden kommen lassen. Der Papst drohte mit dem Interdikt über das Land. Dann durften im ganzen Lande keine Glocken geläutet, keine Sakramente ausgeteilt werden, die Kirchen blieben geschlossen. Die Klagen und Berufungen kosteten natürlich Geld. Dies nahm der Papst auch. Ebenfalls ließ er es getreulich einsammeln, wenn Kirchenstrafen verwirkt waren. So eifersüchtig auch der Schweriner Bischof über die ihm zustehenden Fälle wachte, so mußte er doch 44 Fälle dem Papste überlassen, und je häufiger diese eintraten, um so reichlicher floß der goldene Strom nach Süden; ein eigenes Taxenbuch sorgte dafür, daß kein Tropfen verloren ging. Auch aus andern Rechten wurde Kapital geschlagen. Durch die Vermittlung des mecklenburgischen Geschäftsträgers in Rom, Dr. Wardenberg, erhielt Herzog Heinrich die Erlaubnis, das Opfergeld beim heiligen Blut zu Sternberg nach seinem Ermessen verteilen zu dürfen; er erhielt die päpstliche Bestätigung für die Verlegung des heiligen Bluts zu Güstrow aus der Blutskirche in den Dom. Wohl mehr aus Gunst als für Geld erhielt er auch ein sogenanntes Konfessionale, d. h. einen Beichtbrief, durch welchen er vom Fasten und der Enthaltung des Fleischgenusses entbunden ward.

Die ergiebigste Quelle für den päpstlichen Säckel bildete aber der Ablaß, welchen päpstliche Gnade wie über andere deutsche Länder reichlich auch über unser Vaterland austeilte. Ablaß bedeutet eigentlich Erlaß von Kirchenstrafen um Geld, welche im Bußsakramente dem Reuigen auferlegt waren. Bald aber bezog man ihn auch auf die Strafen des Fegefeuers, die man durch Geld abkürzen zu können vermeinte. Von Avignon her waren schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Ablaßbriefe an die Kirchen zu Gadebusch, Gnoien, Kammin bei Laage gekommen. Letztere Kirche machte es den Gläubigen besonders leicht; wer einmal um den Kirchhof betend herumging, verdiente 40 Tage Erlaß des Fegefeuers. Im 15. Jahrhundert hatte die Marienkirche in Rostock, die

Klosterkirche in Dargun, die Georgenkirche in Parchim, die Domkirche in Güstrow reichlichen Ablaß von Rom erhalten. Ja auf seiner Romreise besorgte Herzog Magnus II. persönlich für 1000 Dukaten Ablaß. Der Schweriner Dom aber konnte sich der Ablaßbriefe von vier Päpsten rühmen, Honorius III., Bonifaz IX., Sixtus IV., Julius II. Zählt man die in Aussicht gestellten Jahre zusammen, so ergiebt sich die stattliche Zahl von 1277 Jahren, die man sich durch den Besuch der Kirche und die Unterstützung ihrer Baukasse verdienen konnte.

Die Hochflut des Ablasses aber kam erst, als der Papst seine Krämer aussandte. 1463, darauf 1471 war Marianus de Fregno im Lande; freilich verlor er die Kasse, die man ihm nicht wieder ausfolgen wollte. Ihm folgte Johann Kannemann; freilich nahm der böse Rat von Wismar das sauer eingesammelte Geld einstweilen in Verwahrung, und es ist nicht festzustellen, ob es je nach Rom an seine Adresse gekommen ist. 1503 erschien der päpstliche Kardinal Raymund. Fleißig predigte er den Jubiläumsablaß des Papstes Alexander VI. Seit dem Jahre 1300 nämlich sollte zu Rom alle hundert Jahre ein Jubelfest gefeiert und Ablaß demjenigen erteilt werden, welcher 15 Tage lang je einmal die Kirchen Petri und Pauli besuchte. Allein die geldgierigen Römer, welche ihren Vorteil wohl einsahen, verkürzten die Frist auf 50, dann auf 33, endlich — seit 1470 — auf 25 Jahre. Schließlich befreite man gar vom Besuch Roms, wenn nur die Reisekosten erlegt und in der Heimat an bestimmten Kirchen sieben Altäre, entsprechend den sieben Kirchen Roms, besucht wurden.

Im Jahre 1516 hatte ein neuer Ablaßkrämer im Lande sein Wesen, Johannes Arcimbold, Doktor beider Rechte. Auch er teilte fleißig aus. Da er außerdem die Vollmacht besaß, „Butterbriefe“ zu erteilen, so wurde seine Kasse auch durch diese bereichert, da man wohl nicht gern die Gelegenheit vorbeigehen ließ, für ein Weniges die Erlaubnis zu erwirken, in den Fasten ohne Sünde Butter und Käse genießen zu dürfen. 1517 erschien der letzte schon erwähnte Ablaßkrämer, der Legat Dominikus.

Der deutsche Geschichtsforscher Ranke teilt eine Berechnung mit, nach welcher jährlich 300000 Gulden nach Rom flossen. Wahrlich ein reicher Goldstrom! Daran hat Mecklenburg seinen Anteil; es waren keine trockenen Bäche, welche aus dem Lande hinausführten. Ein Geistlicher der damaligen Zeit zu Ribnitz klagt ganz mit Recht:

„O o, welche Geldschneiderei ist dadurch voll-
„bracht! Simon, Simon, daß du verdammt
„werdest mit deinem Gelde!“

Und im Reim pflegte man zu sagen:

„De Römische Hoff schnappet na Geldt,
„Laten[1]) Kisten und Kasten in der weldt,
„Bringestu[2]) Geldt schwar[3]) ane tall[4]),
„Unde beschwerest eren Büdel[5]) äwerall[6]),
„So werstu[7]) syn ein werdiger[8]) Gast,
„Entleddiget[9]) werden von aller Last."

Die Geldfrage spielte auch bei den geistlichen Oberen des eigenen Landes eine große Rolle. Unerbittlich wurde der Zehnte eingefordert. Es wurde darauf gesehen, daß der Bauer denselben in reinem Korn erlegte; das sei göttlichen Rechtes. Denjenigen, welche des Zehnten sich weigerten, wurde das kirchliche Begräbnis versagt. Daneben wurde Geld gefordert, wo ein Priester einzusetzen, ein Altar zu weihen, eine Glocke zu taufen, ein Friedhof in Benutzung zu nehmen war, nach dem Grundsatze:

„Geldt moth by der Saken syn."

Fremde Almosensammler durchzogen das Land und schleppten das Geld von dannen. Kostspielige Wallfahrten mußten unternommen werden. Man pilgerte zum heiligen Blute in Wilsnack im Brandenburgischen, dessen Wunderwerke in Schriften und fliegenden Blättern angepriesen wurden; oder zum heiligen Blute nach Techow bei Wittstock; oder gar zum heiligen Rock nach Trier, dessen Auffindung 1512 in zwei plattdeutschen Schriften den staunenden Mecklenburgern mitgeteilt wurde. Beim Schützenfest zu Rostock war 1501 eine Person ums Leben gekommen. Der unglückliche Schütze mußte Wallfahrten nach Aachen und Mariä Einsiedeln machen. Kranke aller Art suchten Heilung beim heiligen Ewald zu Thann im Elsaß. Von allen Geldsammlern die fleißigsten waren ohne Zweifel die Bettelmönche. Sie drängten sich in die Seelsorge der einzelnen Gemeinden ein, lasen Messen und hörten Beichte und — schleppten das Geld in ihre Klöster. Ranke erwähnt, daß die Bettelmönche in Deutschland es bis auf eine Million jährlich brachten. Dabei waren sie sehr bescheiden: für drei Käse gaben sie kraft päpstlicher Vollmacht Ablaß und sagten drei Dankgebete zu.

Ging so das Geld zum großen Teil außer Landes, so war auch dafür gesorgt, daß die Gulden der Frommen der Kirche im Lande zu gute kamen. Das heilige Blut zu Sternberg war zu

[1]) Lassen. [2]) Bringest du. [3]) schwer. [4]) ohne Zahl. [5]) Beutel. [6]) überall. [7]) wirst du. [8]) würdiger. [9]) Erledigt.

größtem Ansehen in ganz Europa gelangt, und so war der Zudrang der Gläubigen ein ungeheurer. Viele Wunder geschahen, Weihgeschenke, Krücken, Nachbildungen der geheilten Glieder, vielfach in edlen Metallen, waren gestiftet und in der Blutskapelle aufgehängt. Die Stadt Sternberg hatte den größten Nutzen davon und erfreute sich reichen Wohlstandes.

Auch die Bischöfe im Lande hatten die Vollmacht Ablaß zu erteilen und machten ausgiebigen Gebrauch davon. Sie erteilten solchen zum Bau von Kirchen und Kapellen. Besonders begabt waren die Brüder vom gemeinsamen Leben in Rostock, welche „Konfraternitätsbriefe“ erteilen durften, in denen sie all ihren Helfern und Freunden Anteil an ihren Verdiensten gaben. Eine Reihe solcher Briefe liegt uns noch vor, mit einer leeren Zeile, in welche der Name des zahlungswilligen Christen eingetragen werden konnte. Die Antoniusherrn zu Tempzin ließen sich von drei Bischöfen Ablaßbriefe ausstellen für alle, welche ihre Kirche besuchten oder wenigstens den Vorsatz dazu hatten, die dort beteten und etwas an Almosen und Baugeldern für den Orden stifteten, 40 Tage Ablaß wurden auf jede Reliquie gerechnet, die die Kirche barg. Alle übertraf auch hierin der Schweriner Dom. Vor Ostern und Weihnacht wurde das Volk im ganzen Lande ermahnt, für den Bau dieser Kirche zu sorgen, welche die Mutter des ganzen Sprengels sei. Der Bischof Konrad gab aus eigener Machtvollkommenheit noch 40 Tage zu dem Anteil der guten Werke der Priester und dem Ablaß der Kirche hinzu. 1519 veröffentlichte man die Zahl der Abläße und befahl aufs neue, von den Kanzeln an gewissen Sonntagen diese den Gemeinden anzupreisen. Als die Güstrower wegen der wiederholten Brände ihre Pfarrkirche aus eignen Mitteln nicht bauen konnten, half der Bischof bereitwilligst mit vierzigtägigem Ablaß aus, den die Hülfsbereiten sich erwerben mochten. Es ist wahr, **jeder sinkende Kirchturm, jeder abbröckelnde Mauerstein wurde durch Ablaß gestützt und ersetzt. Das Geld aber spielte die erste Rolle im kirchlichen Leben.**

Für Geld wurden von den Priestern Messen für Lebende und Verstorbene gelesen. Wer gut zahlen konnte, war wohl daran; denn so sagte man:

„Kopperen[1]) Geldt, kopperen Seelmissen.“

Die eifrigen Priester lasen eilfertig Kirchmessen, Brautmessen, Froh- und Hohemessen, Seel- und Friedemessen, Reisemessen für Wandersleute, Messen gegen Krankheit und Unwetter; ja sogar Schläfer-

[1]) Kupfern.

messen für diejenigen, die des Morgens die Messe versäumt hatten. Überhaupt wurde in aller Form und jeglicher Art, von Sterbenden und Lebenden, für die Kirche und ihre Zwecke, für Geber und Begabte, gesammelt, gebettelt, genommen. Ein armer Bürger gab wohl nur wenige Schillinge, die Herzoge Heinrich und Albrecht gaben 1516 einen ganzen Hof zu Seelmessen dem Kloster Ribnitz.

Man kann dies Treiben nicht besser schildern, als ein Mann es gethan hat, der am Ende des 16. Jahrhunderts lebte:

„De Päwestlyken[1]) syn de unvorschamesten[2]) „Ertzbedeler[3]), de alder gröveſten[4]) parteken freter[5]), „de nicht alleine van armen nodtrofftigen Lüden[6]) „de Almissen gefordert, sondern ock van Köningen, „Förſten, Steden und Dörperen[7]), desülve hüch„lischer wyse[8]) affgebedelt[9]) hebben; se hebben mit „eren valstricken und angelen[10]) de schönen und „grönen Wische und herlyken Höltinge[11]), Heyde „und Weyde, Acker, Sehen, Landt uud Stadtgüder „tho sick gevischet und praktischer wyse an sick „gebracht.“

Dabei hatte Mecklenburg eine unendliche Zahl von frommen Müßiggängern zu ernähren. Es waren 12 Nonnen- und 16 Mönchsklöster vorhanden. Erstere zu Malchow, Dobbertin, Neukloster, Eldena, Rühn, Rehna, Zarrentin, Ivenack, Wanzka, zum heil. Kreuz in und Bethlehem bei Rostock, Ribnitz; Mönchsklöster zu Tempzin bei Sternberg, in Sternberg selbst, Doberan, Dargun, Marienehe bei Rostock, drei Klöster in Rostock, Röbel, zwei Klöster in Wismar, Schwerin, Neubrandenburg, Parchim, Güstrow, Broda. Nur annähernd lassen sich die Insassen bestimmen; es mögen ungefähr 500 Nonnen und ebenso viele Mönche gewesen sein.

Bedeutend größer war die Zahl der Weltgeistlichen. Die Kirchen hatten nämlich sehr viele Altäre, außerdem gab es solche auch in Privathäusern Zur Besorgung des Gottesdienstes an allen Altären waren sehr viele Personen erforderlich, wenn auch nicht auf jeden Altar ein Geistlicher kam. Der Dom zu Schwerin hatte 42 Altäre, die Marienkirche zu Neubrandenburg 39, die St. Georgenkirche zu Parchim 25, Malchin besaß 30, Teterow 12, die Pfarrkirche zu Güstrow 18 Altäre u. s. w. Man hat noch im Reformationszeitalter das ganze Heer der Geistlichkeit auf 14000 Köpfe eingeschätzt.

---

[1]) Päpstlichen. [2]) unverschämtesten. [3]) Erzbettler. [4]) allergröbsten. [5]) Eigentlich Gaben-Esser. [6]) notleidenden Leuten. [7]) Dörfern. [8]) heuchlischer Weise. [9]) abgebettelt. [10]) Angeln. [11]) Holzungen.

Fassen wir zusammen:

Die römische Kirche in Mecklenburg am Vorabend der Reformation stellte ungeheure Anforderungen an die Steuerkraft des Landes. Der Gelddruck des päpstlichen Stuhles, die geheiligten Ketten des fortwährend angepriesenen Ablasses und der empfohlenen und befohlenen Messen und sonstigen verdienstlichen Werke, die ungeheure Zahl der vom Volke getragenen und ernährten geistlichen Personen, alles zusammen mußte die Religion dieser Kirche als gewinnbringendes Geschäft erscheinen lassen, in dem die Geistlichen feilhielten und gewannen, das Volk aber kaufte und zahlte.

Diese Erscheinung erklärt sich nur aus der vollständig geschäftlichen und rein äußerlichen Auffassung der Gnadenmittel. Rein geschäftlich und äußerlich bestimmten Papst und Bischof die Höhe und Länge des Ablasses, sie, die Herren nicht nur der diesseitigen, sondern auch der jenseitigen Welt. Zwar fehlt in den Ablaßvorschriften die Forderung der Buße nicht. Aber wie leicht wurde dieselbe doch übersehen! Das Wort erscheint nur versteckt zwischen all' den Anpreisungen und nimmt sich eigentümlich aus, wenn Sündenvergebung und Fegefeuererlaß an Äußerlichkeiten geknüpft ist, wie das Kniebeugen im Gottesdienst, wofür 40 Tage in Aussicht standen, oder der Besuch einer Kirche. Am ärgsten trieb es 1503 der Kardinal Raymund. Wer die Hofkapellen zu Güstrow oder Schwerin an bestimmten Festen zu bestimmten Zeiten besuchte und hülfreiche Hand zum Bau hatte, erhielt für jeden Besuch 100 Tage Ablaß; wer außerdem vor der geweihten Tafel und den Reliquienkapseln dreimal das Vaterunser und das Ave Maria betete, erhielt für jede Reliquie ebenfalls 100 Tage; ebenso, wer während der Predigt aufmerksam dastand, wer bei bestimmten Worten die Kniee beugte, wer Wachsstöcke sich anzünden ließ, wer bei der Hochhebung des Leibes Christi drei Vaterunser sprach, u. s. w. Man kann diese Unsitte nicht mit der Mehrung des Gottesdienstes entschuldigen oder mit dem Hinweis auf die herrlichen Baudenkmäler. Gewiß hat Mecklenburg diese in großer Fülle und Pracht; man denke nur an den Schweriner Dom, der 1482—1503 in seine letzte Bauperiode eintrat. Aber mancher Baustein für alle diese herrlichen

Gebäude ist herbeigetragen von einer auf irrige Bahnen geleiteten Frömmigkeit, einer solchen, die die Seligkeit verdienen zu können vermeinte.

Doch das Ablaßwesen wurde noch ärger, als man auch Ablaß für bereits Verstorbene kaufen konnte. Dabei kam die bußfertige Stimmung des Christen garnicht in Betracht. Und so trieben die Ablaßkrämer den Unfug auf die Spitze, indem in ihren Briefen Ablaß für jedes Verbrechen um Geld zu haben war. Man denke an die Worte:

„Sowie das Geld im Kasten klingt, die Seel
„aus dem Fegfeuer gen Himmel springt."

Ein Ablaßbrief in Stein gehauen, prangt noch jetzt an der linken Seite des Südportals der Marienkirche zu Rostock:

„witlik[1]) si allen cristenen[2]) luden, dede[3]) hulpe unn
„trostin eren noden unn sundheyt[4]) in eren krank-
„heiden begheren, dat got vormitdelst siner konynq-
„liken moder marien, sint[5]) der tid, dat ere bilde
„der losinge[6]) eres kindes jhesu christi vanme cruce[7])
„in desse kerken quam[8]), vele groter wundertekene
„gedan[9]) heft unn noch deyt alle Dage in den
„ghenen[10]), de sik hyr gelovet hebben in eren noden,
„sowe hir syne almosen toghift[11]), de heft 72 werre
„(= mal) 100 Dage aflates[12]) un 55 karenen". (= 55 mal 40 Tage.)

Solcher Auffassung der Gnadenmittel entspricht der Wunderglaube und die Heiligenverehrung. In jedem Altar mußte eine Reliquie vermauert sein, die Kirchen waren „voll gestopft und voll gepfropft" mit Heiligenbildern.

An den Altären wurde der Erlöser immer aufs neue geopfert; mit abergläubischer Scheu und dumpfer Stille verharrte das Volk beim Hochamt, bewunderte die im „Hüseken" aufbewahrte und ausgestellte Hostie.

Der Wunderglaube erreichte in der Anbetung des heiligen Blutes seinen höchsten Gipfel. Die katholische Brotverwandlungslehre feierte darin ihren höchsten Triumph, daß die Menge andachtsvoll vor der Hostie niederkniete. Heiliges Blut war zu Schwerin in einem Jaspis aufbewahrt. Graf Heinrich I hatte es 122[0] von einem Kreuzzug mitgebracht. Heiliges Blut war zu Krakow und

[1]) Zu wissen. [2]) Christenleuten. [3]) die. [4]) Gesundheit. [5]) fett. [6]) Los-lösung. [7]) vom Kreuz. [8]) kam. [9]) Wunderzeichen gethan hat. [10]) denjenigen. [11]) zugiebt. [12]) Ablasses.

Güstrow, doch minder berühmt. Juden hatten sich eine Hostie verschafft, sie mit Nadeln durchbohrt, Blut war aus derselben geflossen, Heilungen geschahen durch dasselbe: Grund genug, Kapellen zu bauen, mit Andacht und Geld Anbetung zu thun. Juden hatten zu Sternberg bei einem Hochzeitsfeste eine Hostie durchbohrt, waren durch das ausfließende Blut erschreckt worden; das Ereignis sprach sich bald um; das Sternberger Heiligtum war fertig, bald so berühmt, daß Schwerin die reichen Gaben beneidete. Die Juden kamen ins Feuer, fast 200 Jahre hindurch wurden Israeliten im Lande nicht gesehen. Heiliges Blut war auch in Doberan; ein Hirte aus Steffenshagen hatte die Oblate im Munde behalten, damit er sie daheim als Schutz für seine Herde gegen Wölfe gebrauchte. Aber sie schwitzte Blut, und das Mirakel war fertig.

Von Reliquien hatte Mecklenburg seine stattliche Anzahl. Es gab einen Dorn aus der Krone Christi, ein Stück vom Kreuze, wunderthätige Marienbilder zu Rostock und zu Zurow bei Wismar, Gebeine des heil. Georg, einen Schädel der 10000 Ritter.

Auch der Heiligendienst stand in schönster Blüte. Jede Kirche gehörte einem Heiligen, gewöhnlich mehreren zu. Auf den Altären stand die ganze Reihe der Heiligen in hölzernen Gestalten, aber goldstrotzend und strahlend da. Manche von ihnen galten für besonders schutzkräftig und wurden in bestimmten Fällen angerufen. Die heil. Apollonia half gegen Zahnschmerzen, St. Valentin gegen die Fallsucht, St. Klara gegen Augenschmerzen u. s. w. Man hatte 14 oder 15 besondere Nothelfer, zu denen man betete. Unter ihnen spielte vor allen der heil. Christoph eine Rolle. In Überlebensgröße stand sein Bild in den Kirchen, den Eintretenden sofort sichtbar. Meinte man doch, wer den heiligen Christoph gesehen habe, würde an diesem Tage nicht sterben! Hold war er auch und gewogen den Wanderern und Seefahrern, da er auf Anrufen für gutes Wetter und günstigen Wind sorgte. Alle Heiligen aber mußten in Festen und Messen verehrt werden. Damit man ja keinen überschlug, hatte man eigene Merkverse, die im Reim die Feste aufzählten. Derjenige für den Monat Mai lautete:

„Philyp crutze god Johannes ewangelyst,
„Bringhet uns des meyes luſt,
„Darna eyn grot frunt Urban
„Den samer begunt.“

Auch an Mariendienst ist in Mecklenburg alles mögliche geleistet worden, entsprechend der Art der römischen Kirche als einer Maria-, nicht Christuskirche. Unter den Heiligen nimmt Maria die erste Stelle ein, häufig mit ihrer Mutter, der heiligen Anna, und dem

Christkinde zusammen. Man dichtete, betete, las ihr zu Ehren den Marienpsalter; auf fliegenden Blättern wurden Marienlieder verbreitet. Ich teile eine Probe mit; ein Gebet lautet:

„O Maria, dyn vuller Manenschyn,
„Der sünder Nacht erlüchtet syn,
„Giff, dat wy armen dener dyn[1]),
„Im ewige Frövde mit dy syn. Amen."

Ein anderes sehr gewöhnliches Gebet lautete:

„Gegrüßet seist du, Königin der Barmherzigkeit,
„unser Leben, Trost und unsere Hoffnung; zu
„dir rufen wir elende Kinder der Eva, zu dir
„seufzen wir klagend und weinend, in diesem
„Jammerthale derselben, o Maria, die du bist
„unsere Fürsprecherin, wende deine barmherzigen
„Augen zu uns. O du gütige, o du gottselige,
„o du süße Maria!"

Auch in der Beichte durfte ihr Name nicht fehlen. Diese lautete im Eingang:

„Ick arme sundige minsche geve my schuldich, gade
„almechtich, Marien siner werdigen[2]) moder, allen
„gades hilligen[3]), juw[4]) prester in der stede[5]) gades:
„alle de sunde, de my god schuldich weth[6]), unn
„ick begaen hebbe[7])."

In Stein eingegraben ist Marias Lob an der Marienkirche zu Rostock; am Südportal der Kirche, rechts am Eingange, stehen lateinische Verse, deren Übersetzung lautet:

„Deinem Sohne bist du, Maria, Du Vorbild
„unseres Lebens, eine Kirche. Sorge du, daß in
„ihr unsere Gebete erhört werden. Erinnere daran,
„daß durch Deinen Rat, durch Deiner Über-
„redung Mühe, durch Dein Verdienst wir die
„Seinen sind. Indem er das Seine nimmt, gebe
„er himmlischen Lohn."

Glaubte man doch, daß Marias Fürsprache der Sohn nicht widerstehen werde! Darum feierte man Marienfeste. Besonders die Dominikanermönche wurden nicht müde, das Lob der Maria zu

[1]) Diener dein. [2]) würdigen. [3]) Gottes Heiligen. [4]) euch. [5]) an der Stelle. [6]) weiß. [7]) begangen habe.

singen. 1517 veröffentlichten sie Rosenkranzpredigten und forderten zum Eintritt in die Brüderschaft des Rosenkranzes auf; in derselben würden alle Sünden vergeben, da Maria mitbete. Jeder Teilnehmer solle 15 Jahre und 600 Tage Ablaß haben, sofern er nur drei Rosenkränze betete. Wie sollten die frommen Mönche nicht vielen Zuspruch gehabt haben, da die Jungfrau selbst großen Nutzen und Ablaß versprach? In Muchow predigte ein Priester geradezu, daß Maria diejenigen durch ein Fenster in den Himmel einließe, welche der Sohn durch die Thür nicht einlassen wolle. In Klöstern und Kirchen wurden Tag und Nacht die Marienzeiten, „groten tyden", gesungen.

Die Äußerlichkeit und das Sinnenfällige gaben dem Gottesdienst sein Gepräge. Weihwasser, Kerzen, priesterliche Pracht, Umzüge durch die Kirche, Bilderreichtum, Orgelspiel und der lateinische Gesang mußte und sollte die Sinne gefangen nehmen und blenden. Aber nicht genug! Zur rechten Feier des Palmsonntages gehörte der Esel, der aus Holz verfertigt und auf Rollen gestellt durch die Kirche gezogen wurde und mittelst einer darauf reitenden Puppe Christi Einzug veranschaulichte. Von der Darstellung des Leidens Christi wird uns folgendes erzählt, und zwar aus Stralsund: „Tho St. Johannes was een Gardian, heht[1]) Schlaggert, de hadde fünf effte[2]) sechs Poppen thogerichtet, de tögede[3]) he dem Volck, de eene: So was Christus gestalt vor Annas. De andere: So gestalt was Caiphas, so was Pilatus, und so fort an, dat em ock bißwylen etlike Poppen entfollen von der Cantzel. Mit solckem Göckelwerke brachten se de Tydt hen by 7 Stunden, von 7 Schlägen bet dat een effte twe up den Middag schlug." Die Christmesse pflegte man hie und da durch Mitbringen von Ziegen und Schafen in die Kirche zu feiern, deren Geschrei mit dem Tuten der Hirteninstrumente und dem Gesang der Andächtigen sich mischte. Bei der Firmelung bekam der Gefirmelte einen kräftigen Backenstreich, den geistlichen Ritterschlag.

Für die private Frömmigkeit sorgte das Fasten. Es galt für ausgemacht, daß derjenige, welcher an zwölf bestimmten Freitagen, den sogenannten „twelf güldenen Frygdagen", bei Wasser und Brot fastete, mehr Gnade und Seligkeit verdiene, als „wenn he twelf schepel Goldes umme Gades willen gave." Erbauungsbücher, Legendensammlungen, Gebetbücher waren nicht selten. Aber selbst in den persönlichen Verkehr des Christen mit seinem Gott war das geschäftliche äußerliche Wesen eingedrungen. Es gab Gebetsbrüder-

[1]) heißt. [2]) oder. [3]) zeigte.

schaften, wie diejenigen der Dominikaner und eine andere zu Sternberg, welche, natürlich gegen Bezahlung, für die heimreisenden Pilger weiter betete. Zu Hause und in der Kirche konnte jeder Beter bequem und schnell am Rosenkranz die Zahl der Gebete feststellen.

Wie stand es endlich mit dem **sittlichen Leben der Geistlichkeit?** Das Laster der Habsucht war in hohem Grade bei ihr heimisch. Zwar der Erwerb von Häusern und Grundstücken durch Kauf oder Testamente kann für den sparsamen haushälterischen Sinn zeugen. Aber die Beteiligung an Handels- und Rechtsgeschäften läßt die frommen Herren schon in anderm Lichte erscheinen. So erscheinen sie auch, wenn sie von den Beichtkindern anstatt der Messen Geld einfordern und getreulich buchen. Zur Entschuldigung dürfte jedoch die Armut vieler Geistlichen dienen. Das Pfründensystem, durch welches die einen „rund mit Pfründen behängt" waren, schuf andererseits viele arme Vikare und Kapellane, die oft ihre liebe Not hatten.

Ein anderes Laster, die Unkeuschheit, ist ebenfalls für Mecklenburg zu erweisen. Der Cölibat, die Ehelosigkeit, forderte auch hier seine Opfer. Vergebens eiferten Synodalstatuten dagegen; Kinder von Geistlichen waren überall bekannt.

Daneben ergaben die Geistlichen sich vielfach den weltlichen Vergnügungen, besuchten fleißig die Wein- und Bierstuben, hielten selbst Kneipen in ihren Wohnungen, luden einander zu rittermäßigen Schmäusen und Gelagen ein; man ließ ganz unkanonisch den Bart wachsen und liebäugelte mit der Mode.

Zu den sittlichen Fehlern kam nicht selten der Mangel an Bildung und Gelehrsamkeit. Vom letzten Dominikanerprior zu Röbel lautet ein amtliches Urteil: „Er ist ein ungelerter, unverstendiger, arger papist, versteht die heilige schrift selber nicht, füret ein unerlich leben". Die amtlichen Erhebungen im Jahre 1535 wissen von manchen ungelehrten, ungeschickten, von solchen, die nicht den Glauben sprechen können, die besser zum Hirten auf dem Felde, denn zum Seelsorger passen. Dennoch verehrte das Volk im großen und ganzen in abergläubischer Scheu die priesterliche Kleidung der geweihten „Plattenpfaffen[1])".

[1]) Platte = Tonsur.

Nicht ohne weiteres jedoch und rückhaltslos darf man die Klöster in Mecklenburg der Verweltlichung und Entsittlichung zeihen. Sie scheinen einen ehrbaren Charakter bis an ihre Einziehung bewahrt zu haben. Zu einem schwelgerischen Leben fehlten ihnen durchweg die Mittel. Die einst reichen hatten über bittere Armut zu klagen. Dennoch sind auch Spuren der hereinbrechenden Zerrüttung nachzuweisen.

Einige Klöster mögen genannt werden. In Ribnitz führte die fürstliche Äbtissin ein strenges Regiment. Und es ist geradezu rührend, wenn wir in der Chronik des Klosters lesen, daß die Fürstin selbst Kalk und Steine zuträgt, damit der Beichtvater ein allzu niedriges Fenster zumauere, aus welchem die Dienstmägde heimlich das Kloster verließen. Oder wenn die Fürstin mit den Nonnen Flachs rauft und Hopfen pflückt, den letztere in ihrer Ungeschicklichkeit oft verderben. Aber sie warteten getreulich des Gottesdienstes, gerade so wie die strengen Prämonstratenserinnen zu Rehna, welche größtenteils aus adligen Familien kamen und von einer stargardschen Herzogin als Äbtissin regiert wurden. Die Antoniusbrüder zu Tempzin hatten ein strenges Regiment unter Johann Hagenow und Johann Kran, welche solche Brüder einfach wegjagten, die ein ungeistliches Leben führten. Der strenge Orden der Karthäuser zu Marienehe bei Rostock blieb bis zu seinem Untergange in aller Tugendhaftigkeit. Noch 1510 bekam er neue scharfe Bestimmungen. Die Brüder durften Frauen keine Beichte abnehmen, durften ihre Spaziergänge nur bis an die Warnow ausdehnen, beschäftigten sich in stillem Fleiße mit Feldarbeit und Bücherabschreiben. Ihr strenger Prior Vicke Dessin forderte 1477 ein frommes Leben und strengste Erfüllung der Gebote Gottes. Auch die Brüder vom gemeinsamen Leben zu Rostock behaupteten ihr altes Ansehen, nützten der Öffentlichkeit durch den Bücherdruck und die Schultätigkeit. Die Augustiner zu Sternberg lebten in den strengen Satzungen ihres Stifters, sich eifrig dem Schriftstudium hingebend. Man kann in der That den letzten Prior von Marienehe, jenen Mann von unerbittlicher Strenge und eisenharter Stirn, Marquard Behr, die Antoniuspräzeptoren Johann Kran und Johann Hagenow, die Äbtissin Dorothea in Ribnitz unbedenklich als **wahrhafte Idealgestalten des Mönchtums** hinstellen. Sie sind um so höher zu schätzen, als sie am Vorabend der Reformation lebten, wo das Mönchtum seine Blütezeit längst hinter sich hatte.

Das Besserungsstreben der Kirche selbst ist am Vorabend der Reformation auch in Mecklenburg nicht zu verkennen. Zwei markige Bischofsgestalten sind es, welche die Herstellung einer straffen Zucht sich angelegen sein ließen. Nikolaus Böddeker von Schwerin erließ 1444 und 1452 strenge Synodalstatuten. Dasselbe that Konrad Loste 1492, welcher scharf gegen die Mißbräuche einschritt. Allein die Ausführung der kirchlichen Gesetze lag in der Hand der Würdenträger, welche Übertretungsfälle zur Strafe zu ziehen hatten. Aber wenn diese geistlichen Oberen selbst im schlechtesten Rufe standen! Sie mußten Synoden mit der ihnen untergeordneten Geistlichkeit halten, den „Sendt". Aber die würdigen Herren pflegten sich dafür teure Gebühren zahlen zu lassen. Wenn sie beide Augen zudrückten! In der That, ein gleichzeitiger Schriftsteller beklagt das **Vertuschungsverfahren** dieser Herren, er giebt ihnen allein die Schuld, daß das Unkraut im Garten Gottes sich immer weiter ausbreitete.

Gegen die Ausartung des Ablasses trat 1516 der Rostocker Professor Konrad Pegel mit einer Schrift auf. Aber Pegel war kein Luther, der das Übel mit der Wurzel ausrottete. Er forderte zwar den aufrichtigen Schmerz über die Sünde und fleißiges Gebet zu dem gnädigen Gott; aber daneben ließ er die verdienstlichen Werke bestehen.

Pegel wird ein Schüler des Magisters und Priesters Nikolaus Rutze genannt, der bis jetzt mit Vorliebe als Reformator vor Luther in Mecklenburg bezeichnet wurde. Erst ganz neuerdings ist ihm diese Ehre strittig gemacht, als nachgewiesen ist, daß die Schriften dieses Mannes Übersetzungen der Werke des „Ketzers" Johann Huß aus Prag sind. Einwirkungen eines andern „Ketzers", Wiclifs, aus England, sind für unser Vaterland schon aus dem Ende des 14. Jahrhunderts in Wismar und 1404 in Rostock zu erweisen, wo eine Bürgersfrau von dem Ketzergericht auf öffentlichem Markte verbrannt wurde. Und so wissen wir nun auch, daß die „Ketzereien" des Huß aus Böhmen zu uns gekommen sind. In Rostock pflegten Versammlungen der zur böhmischen Richtung Gehörenden in einem Keller stattzufinden. Zu diesen hielt sich auch Rutze und beförderte ihre Gemeinschaft durch seine Übersetzung. Es ist das „Bokeken van deme repe[1])", in dem Glaube, Liebe, Hoffnung, die drei Stricke, zu einem Strick zusammengeflochten werden, durch den der Mensch aus Sünde und Tod sich retten kann; ferner eine Auslegung des Glaubens, der zehn Gebote, des Vaterunsers. Die eifrige Inquisi-

[1]) Büchlein von dem Stricke.

tion des Dominikaners Joachim Ratstein, der mit Feuer, Marter und Stock drohte, ließ die Bücher verbrennen, den Rutze nach Wismar und Livland verfolgen. Einige Bücher vergrub ein Freund in die Erde, so wurden sie erhalten. Wenn Rutze auch kein Reformator ist, so bleibt er doch ein Vertreter derjenigen Richtung, welche die Kirche nach ihrer Weise bessern wollte. **Das Licht des reinen Wortes Gottes leuchtete auch für Mecklenburg von Wittenberg her.**

2. Leben und Sitte des Volks am Vorabend der Reformation.

„Die Mecklenburger sind wie die Behäm", d. h. Ketzer wie die hussitischen Böhmen, sagte man 1514 in Rom. Sehr mit Unrecht! Denn das Volk hielt an seiner Religion fest. Das zeigen zuerst die Werke der christlichen Nächstenliebe. Allerdings muß man sogleich betonen, daß mit aller Nächstenliebe auch der eigene Nutzen, das Heil der eigenen Seele gesucht wurde. Die Nächstenliebe der katholischen Zeit ist ein Ausfluß der mönchischen Frömmigkeit, die Gutes thut, nicht um die Not der Armen zu lindern, sondern um selbst immer größere und sicherere Anwartschaft auf Seligkeit zu erwerben. In einer Urkunde zu Lübeck kommen die Worte vor: „Gott verhüte, daß keine Arme sind." Man wünschte, man brauchte die Armen und Elenden. Darum ist diese Liebesthätigkeit noch weit von der evangelischen Nächstenliebe fern. Zudem kannte die katholische Zeit keine bürgerliche Pflicht der Armenversorgung.

Als Ordensanstalt zu Werken der Nächstenliebe bestand in Mecklenburg nur diejenige der Antoniusherrn zu Tempzin. Ihr Ansehen war um so größer, als die Brüder im Besitz vieler Heilmittel waren, die besonders gegen das St. Antoniusfeuer, auch Höllenfeuer genannt, wirksam waren. Gern gab man deshalb den Brüdern Almosen, mästete für sie Schweine, „Tönniesferkel", die das Vorrecht hatten in den Straßen frei umherlaufen zu dürfen, gekennzeichnet durch eine Glocke um den Hals und ein Kreuzeszeichen am Fuß.

Die Anstalten der christlichen Liebesthätigkeit waren wesentlich stiftischer Art. Diese Stifter hatten eigene Kirchen, Kapellen, Friedhöfe; die Insassen waren zur Teilnahme am Gottesdienste verpflichtet. Keine Stadt war so klein, daß sie nicht wenigstens zwei wohlthätige Anstalten hatte, das Heiligegeisthospital und das St. Georghospital. Für die wirklich Armen war durch diese Stifter noch wenig gethan, weil man sich in sie einkaufen mußte, wenn man im Alter eine Zuflucht haben wollte. Eine geordnete Armenpflege bestand nicht. Diese konnte auch die genossenschaftliche Liebesthätigkeit nicht leisten. Die Bewohner der Städte nämlich hatten sich im Ausgang des Mittelalters zu Zünften, Vereinigungen, Brüderschaften zusammengethan. Die Frommen wurden zünftig, und wiederum waren die Zünftigen fromm. Die hauptsächlichste Art dieser Vereine war der Kaland. Man kam zu Gelagen zusammen, ließ in den Kirchen zum Heil der Verstorbenen Messen lesen, spendete auch nach dem „Gasteboth" Almosen und Bier den Armen. Armen Brüdern half man mit Geldunterstützungen.

Auch die Gilden übten in ihrer Art christliche Nächstenliebe. Wir finden sogenannte Elendengilden, welche die Heimatlosen und Verfolgten aufnahmen, auch den Armen Holz zur Feuerung verabfolgten. Sie sorgten aber auch für das Begräbnis der Brüder mit „licht und boldecke"; letzteres ist das Leichentuch. Hierin berühren sie sich mit der Lieben-Frauengilde, der heil. Leichnamsgilde, der St. Johannisgilde, der Boldeck-Brüderschaft, der St. Martinsgilde. Zu Begräbniszwecken diente auch die heilige Geistbrüderschaft der Schuster, Bäcker, Schmiede; sie mußten die kranken Brüder besuchen, die Toten beerdigen, Messe lesen lassen, beim Begräbnis Almosen unter die Armen verteilen.

Mit letzteren sind wir schon bei den Zünften und Ämtern angelangt. Ein Teil derselben stand in enger Beziehung zu kirchlichen Aufgaben. Die Landfahrerkrämerkompagnie zu Rostock sorgte durch tägliche Messen für das Seelenheil der auf der Reise befindlichen Brüder. Sie hatte einen eigenen Altar in der St. Johanniskirche und einen eigenen Priester. Am Trinitatisfeste vereinigte man sich zu Hoch- und Seelmessen in Gedächtnisfeiern der Verstorbenen. Das Amt der Glaser und Maler zu Rostock besoldete einen Vikar in der Marienkirche; zu Vikarstellen zahlten auch die Schuhmacher-Älterleute, die Schneider, die Pelzer, die Schmiede, Gerber und Schlächter.

Doch alle diese Vereinigungen dienten auch geselligen Zwecken. Wer die Aufnahme begehrte, mußte ein Gastmahl oder wenigstens so und so viele Tonnen Bier geben. Bei den „Morgensprake", d. i.

den 2—4 mal jährlich wiederkehrenden Versammlungen ging es hoch her; die Gerichte würden einer modernen Tafel Ehre machen. Auch zu Festen vereinigte man sich. Schützengilden befanden sich überall. Die Rostocker Krämer hatten in den Pfingsttagen ihr „Papegoyenschießen", ebenso die Kaufgesellen nicht minder als die Edelleute. Man fand schon Gefallen an der Lotterie, „potte des geluckes".

Dem auf Frömmigkeit und das Heil der Seele gerichteten kirchlichen Sinne widersprach derbe Lebensfreude durchaus nicht. Die Kirche störte letztere nicht; sie versuchte nur, auch hierin ihr Ansehen geltend zu machen. Mit den Festtagen der Kirchweih war die Kirmeß verbunden. Am Abend des heiligen Martin durfte die Martinsgans nicht fehlen. Die Stadtmusikanten bliesen vor den Häusern den „Martin" aus. Die Fastnacht wurde mit allen Thorheiten und Späßen gefeiert. Das geistliche Schauspiel wurde von der Kirche als ein Mittel der Andacht begünstigt. Das berühmteste in Mecklenburg war das Redentiner Osterspiel. In der That, wenn die schaulustige Menge zu Redentin bei Wismar die Vorgänge bei dem siegreichen Auferstehen Christi schaute, dann beim Schluß des Spiels in die nahe Kirche zur Osterfrühmesse strömte und unter dem Eindruck des nächtlich Gesehenen das „Christ ist erstanden" sang, so mag der Gewinn an Andacht wahrlich nicht gering gewesen sein!

Für die Bildung des Volkes sorgte die Kirche in ihrer Weise. An den Kirchen, in den Klöstern, bei den Domkapiteln gab es Schulen. Man hatte eine ganze Anzahl von Volksbüchern, auch Kalender gab es. Waren doch in Rostock fleißige Buchdrucker thätig!

Auch das Streben nach höherer Bildung ist erweislich. Mecklenburger studierten in Bologna, Heidelberg, Erfurt, Basel, besonders in Greifswald und Frankfurt an der Oder. Die Universität Rostock stand in Blüte. War doch auch in ihre Mauern die neue Wissenschaft eingezogen, die man den Humanismus nennt!

Von bewußtem Unglauben und Verachtung der Religion findet sich in jener Zeit keine Spur! Es herrschte vielmehr eine weit verbreitete Frömmigkeit; die Religion stand im Mittelpunkte des öffentlichen und häuslichen Lebens.

Aber die Frömmigkeit bewegte sich durch und durch in den Bahnen der Heiligen- und Marienkirche, ebenso äußerlich wie geschäftlich, das Fegfeuer möglichst abzukürzen, die Seligkeit zu verdienen. Und neben dieser Frömmigkeit ging eine derbe Lebensfreude her, die das Leben genießt, aber auch in Witz und Spott gegen den Nächsten, ja selbst gegen die Geistlichkeit sich ergießt, deren bevorzugte Stellung an mehr als einem Punkte erschüttert ist.

Dennoch hat man nicht mit Unrecht von einem Sittenverfall am Vorabend der Reformation gesprochen. Der Landfriede von 1495 war noch nicht überall und immer zur Geltung gekommen; die Plackereien und Überfälle auf offener Landstraße kamen häufig vor. Die Sünden der einzelnen Stände blühten wie immer. Für minderwertig hielt man die Zigeuner, „Tatteren“, welche das Land durchzogen, und die Wenden, welche noch in der Jabeler Heide bei Lübtheen sich erhalten hatten. Wollen wir den Finger auf das Laster der Zeit legen, so ist es die Zaubereisünde, welche in üppiger Blüte stand, gepflegt vielfach von Geistlichen. Ein zweites Laster war das des Trunkes; die vielen Feste und Biere, Wodelbier bei der Ernte, Hanenbier des Neuvermählten an seine Zunftgenossen, Hoikenbier des neuerwählten Ratsherrn u. s. w. gaben Gelegenheit zur Unmäßigkeit genug. Die Sünde wider das sechste Gebot, die Begleiterin der Unmäßigkeit im Essen und Trinken, wird auch in unserm Lande im Schwange gewesen sein, nicht mehr und nicht minder als überall zu allen Zeiten. Daß auch der Spielteufel sein Unwesen trieb, beweist wohl am besten der eigentümliche Schein, den ein Edelmann dem Hauslehrer seiner Kinder ausstellte, in welchem er sich verpflichtete, zwei Jahre lang nicht zu spielen; nur beim Gastmahle solle es ihm freistehen, jedoch nicht um Geld. Wir erkennen aber den Einfluß der Reformation. Denn jener Hauslehrer, Simon Leupold, war als ein Freund Martin Luthers und Melanchthons von Wittenberg gekommen.

Lange und schwer hat das Evangelium kämpfen müssen, um die Sittlichkeit zu heben. Es ist ihm gelungen, wenn es auch in den ersten Zeiten der Reformation den Anschein hatte, als sänke die Sittlichkeit immer mehr. „Aus der Reformation ist auch eine neue Sittlichkeit erblüht, und das Evangelium hat die Völker, die es annahmen, auf eine höhere Stufe des sittlichen Lebens erhoben.“

3. Die Anfänge der Reformation.

Die Kunde von Martin Luthers heldenmütiger That an jenem 31. Oktober 1517 ist in Wort und Schrift recht bald nach Mecklenburg gekommen. Von Wittenberg, wo er studiert hatte, traf Antonius von Preen am fürstlichen Hofe zu Schwerin ein. Ein anderer mecklenburgischer Edelmann, Dietrich von Maltzan auf Grubenhagen, studierte eben damals an der schnell berühmt gewordenen Universität. Jener Konrad Pegel, Erzieher des jungen Bischofs Magnus, eilte selbst nach Wittenberg, um an der Quelle zu schöpfen. Ein Jahr vorher, 1520, war ein Augustinermönch in Sternberg eingetroffen, vermutlich der spätere Prior des dortigen Klosters Johann Steenwyck. Herzog Albrecht selbst suchte auf seiner Reise nach Worms den kühnen Gottesmann in Wittenberg auf. Auf der Heimreise vom Nürnberger Reichstage hörte Herzog Heinrich 1523 Martin Luther in der berühmten Schloßkirche predigen. Der Eindruck der persönlichen Begegnungen war gewaltig. Schon im Jahre 1522 erhielt der Rostocker Professor Nikolaus Marschalk herzoglichen Befehl, über das Neue Testament Vorlesungen zu halten. Das Wormser Edikt 1521, welches Luther mit seinen Anhängern in Acht und Aberacht erklärte, wurde in Mecklenburg nicht veröffentlicht. Dagegen waren Martin Luthers Schriften bekannt; obwohl sie zu verbotenen Büchern gestempelt waren, wurden sie vielleicht um so mehr gesucht, als die Bannbulle 1522 in Rostock gedruckt und veröffentlicht wurde.

Aus Luthers Schriften schöpften die ersten Verkündiger seiner evangelischen Lehre. Das waren Sylvester Tegetmeier, ein Kaplan an der St. Jakobikirche, und der Franziskaner Stephan Kempe zu Rostock. Aber schon 1522 mußten sie weichen; jener ging nach Riga, dieser nach Hamburg. Emsig forschte in Luthers Schriften und durch sie angetrieben in Gottes Wort der Lehrer an der Schule zu St. Peter, **Joachim Slüter.**

Dieser, der Sohn eines Fährmanns in Dömitz, hatte seine Vorbildung auf der Universität Rostock erhalten. Er war von 1521 an als Lehrer an der Schule zu St. Peter thätig, bis ihn Herzog Heinrich 1523 zum Kaplan ernannte. Als solcher predigte er dem

Volke von dem wahren Sakramente des Leibes und Blutes und zeigte das Schriftwidrige der Messe. Er that dar, daß die Aufgabe des Bischofs die Predigt sei, und führte aus, wie sehr die Kirchenfürsten ihr Amt verletzten, da sie nur auf weltliche Herrschaft bedacht seien. Er lehrte, daß alle Gläubigen zu ihrem Gott sich nahen dürften, und daß die Priester kein Vorrecht vor den Laien besäßen. Zu seinen Hörern zählte das geringe Volk, welches aus allen Stadtteilen nach St. Peter eilte, so daß Slüter seine Kanzel im Freien aufschlug, wo aus den Fenstern der gegenüberliegenden Häuser, von den Zweigen der Bäume herab die dankbaren Hörer ihn begrüßten und aufmerksam seinen Worten lauschten. Aber auch die Studenten der Universität waren seine Anhänger; der spätere Superintendent Ömike erzählt mit großer Freude davon. Allerdings der Rat und die vornehmen Geschlechter der Stadt spotteten und hielten sich fern:

„Hüßken Slüßk und Progerye
„Geith to St. Peter in de Predekye“[1])

d. h. nur arme Leute hielten sich zu dem neuen Prediger. Aber schon ging, ein Nikodemus in der Nacht, der Ratsherr Gerdes in den Frühgottesdienst, ganz heimlich.

Da regten sich auch die katholischen Gegner. Antonius Becker, Kaplan an St. Nikolai, forderte Slüter zu einer öffentlichen Disputation heraus, um ihn zu widerlegen, wenns nötig that, auch mit seinem Anhang zu überschreien. Der Rat fürchtete Unruhen und verbot die Disputation. Als das Volk auch die Geistlichkeit zu den gewöhnlichen Stadtlasten heranziehen wollte, wandte die katholische Partei sich an den Herzog; sie stellte die Sache so dar, als ob Slüter den Aufruhr predige. Der Herzog verbot Slüter solche Predigt; er mußte sogar die Stadt verlassen. Nach neun Monaten kehrte er zurück, um nun am Sonntag Morgen über die Evangelien, des Nachmittags über die Episteln, am Montag über die Schriften der Propheten und Apostel zu predigen. Herzog Heinrich hatte 1527 eine Unterredung mit ihm, überzeugte sich, daß er Gottes Wort lauter und rein predigte, und schenkte ihm als Anerkennung ein Priesterkleid. Slüter ließ im Gottesdienste deutsche Psalmen singen, sammelte selbst deutsche Gesänge, welche er in einem Gesangbuch 1525 und 1531 im Druck jedermann zugänglich machte.

Die Anhänger des Alten allerdings suchten ihm auf alle Weise Abbruch zu thun; Michael Rothstein, ein Dominikaner, polterte von der Kanzel herab, wenn er unter seinen Zuhörern jemand sah,

[1]) Hüßken Slüßk = arme Leute. Progerye = darbende. Predekye = Predigt.

der keinen Rosenkranz in der Hand hatte, sondern ein Gesangbuch: „Ick sehe dy wol achter dem Pyler und hinder dem stole stande, du hefft ein Lutterisch bökeschen in der handt, dat wert dy in dat helsche Für bringen.“ Wegen seines schwarzen Bartes nannte man Slüter auch wohl den „swarten Ketter tho S. Peter“ und verdrehte seinen Namen in „Küter“, denjenigen Luthers in „Lüder“. Die Inschrift an Slüters Hause „Gades wordt blifft in Ewicheit“ löschte man mit einem Theerquast aus. Zu den Kindern und dem Gesinde pflegte Vater und Mutter und die Herrschaft zu sagen: „Wat? Wolde gy dar söken[1]), dar men des h. Vaders des Römischen Paweſtes lere verdömet[2]), und düdische Psalme singet, und sonderlyken, dar men anfanget tho singende: Idt wolde uns Godt gnedich syn, und eine Zege[3]) geven? Nein neinerley wyse schole gy[4]) solckes dohn, denn wor de Zegen im Huse syn, da dantzen de Böcke up dem Dake, gy mochten verföret und bedöret werden. Wil juw wor Slüter eine Zege geven, so moth he juw Höw[5]) dartho geven, dat gy se voderen[6]); wo gy anders wyß syn, so werde gy uns volgen, wy hören und gelöven em nicht. Wille gy överst dul und dörich syn, und thom düvel varen, so lopet ummerhen. Derhalven o leven kinder, gath yo nicht in de Kerke dar men singet: Idt wolde uns Godt gnedig syn, und synen segen geven. Item: Dat strick ys entwey und wy syn fry. Is dat strick entwey, de Galgenkede holdt juw glyckwol, wo gy in de Peters Kerke, und Küters Predige ghan, und den eigensinnigen Peterskoppe, de uns und unse olden Kercken ordenung vorwerpet, werden volgen.“

Aber dennoch mehrte sich Slüters Anhang von Tag zu Tag. Vielen wurden die Augen bei dem wüsten Gezänk der Dominikaner und Franziskaner geöffnet, welche im Jahre 1526 wieder einmal gegenseitig sich zerfleischten, indem die letzteren die jungfräuliche Geburt der unbefleckten Jungfrau Maria den ersteren gegenüber kraftvoll verteidigten. Ein Bürgermeister soll ersteren gesagt haben, er könne ihnen weder raten noch helfen, „dewyle so ere lere sülvest by ydermanne offentlyken stinkende maketen.“ Die Bürgerschaft forderte die Anstellung eines neuen Prädikanten. Valentin Korte, früher Lesemeister an St. Katharinen, ward Prediger an der heil. Geistkirche, Paschen Gruwel Lehrer an St. Peter und Helfer Slüters in seinem schweren Amte. Noch einmal forderte ein Katholik Slüter zur Disputation; wiederum verbot der Rat dieselbe. Im Herbst 1528 that Slüter einen entscheidenden Schritt. Er ver-

[1]) suchen. [2]) verdammet. [3]) Ziege. [4]) ihr sollt keinerlei Weise [5]) Heu. [6]) füttern.

heiratete sich mit der Tochter eines Bürgers. Der Rat verbot zwar den Stadtmusikanten die Musik; aber Slüter ließ mit den Glocken läuten, und die Psalmengesänge seiner Anhänger begleiteten das Paar zur Kirche, wo Paschen Gruwel es traute. Die Studenten wollten zwei Kannen Wein zum Mahl schenken, die erbitterten Katholiken verschütteten ihn.

1529 hatte Slüter die Freude, daß auch sein früherer Gegner Antonius Becker übertrat. 1530 stellte der Rat abermals neue Prädikanten an; in großer Zahl bat auch die Jakobigemeinde, obwohl die Domherren an ihr das Wort führten, um einen Prediger. Endlich, am 1. April 1531, einem Palmsonntage, hatte der Rat soweit nachgegeben, daß in allen Kirchen lutherisch gepredigt werden konnte.

Slüter aber sollte nicht lange mehr die Früchte seiner Arbeit sehen. Wiederholt hatte man ihm nach dem Leben getrachtet; gemäß dem finstern Aberglauben damaliger Zeit hatte man allerhand Zauberkünste versucht. Aber die Arbeiten des Gottesmannes, die geistlichen Kämpfe, welche er mit sich selbst, die Anfechtungen, welche er von seinen Widersachern zu bestehen hatte, waren nicht spurlos an ihm vorübergegangen. Am 23. März 1531 war er in Schwaan bei Herzog Heinrich gewesen; krank kam er von der Reise zurück. Am 1. April frohlockten die Domherrn: „Der tho sunte Peter liegt im Sterben, saste uppe disser stunde; god will eme nu villichte visitern, lon vor syne werke geven.“ Aber erst am 19. Mai 1532 entschlief Slüter, der Reformator Rostocks. Der Haß der Papisten war so groß, die Trauer der Lutherischen so tief, daß sich bald das Gerücht verbreiten konnte, man hätteihn vergiftet. Die Stadt Rostock hat sein Andenken dadurch geehrt, daß sie ihm an der Ostseite der Petrikirche, auf der Höhe vor dem Warnowthal, an seinem Grabe ein würdiges Denkmal gesetzt hat: Kelch und Bibel, die Zeichen des Luthertums!

Zu Friedland hatte Heinrich Hasse sich sehr verhaßt gemacht. Hier predigte 1525 ein Augustinermönch aus Anklam, daß die Mutter Maria und die Heiligen nicht anzurufen, gute Werke zur Seligkeit nicht nützlich, alle Christen gleiche Priester wären, und andere lutherische Stücke mehr. Dem Stadtrate ward bange, er verbot die Predigt. Als Hasse auch seinerseits den Mönch von der Predigt zurückhalten wollte, verfolgten einige Bürger ihn und bedrohten ihn mit Schlägen. Der Bischof von Havelberg rief den Mönch ab; aber ein Haufe von Bürgern holte einen andern Mönch herbei, der die Predigt in lutherischem Sinne fortsetzte. In einer Nacht warf ein lärmender Volkshaufe den Priestern die Fenster ein, zerstörte ihre Gärten, riß die Zäune um. Dabei führten drei

Studenten das Volk an, welche zu Wittenberg studiert hatten. Trotz aller Abmahungsschreiben des Herzogs Heinrich erhob sich 1526 der Sturm noch einmal. Liborius Schwichtenberg hieß der strengste Verfechter der alten Lehre; sein Haus und seine Fenster mußten es büßen. Die Priesterschaft beklagte sich beim Bischof und dem Herzog. Letzterer schickte drei seiner Räte nach Friedland. Die Stadt beruhigte sich. Aber die neue Lehre war noch nicht eingeführt. 1528 baten sechs Bürger Friedlands, dann siebzig „Liebhaber göttlichen Worts und Evangeliums Jesu Christi" um evangelische Prediger. Erst als Heinrich Hasse gestorben und Liborius Schwichtenberg verzogen war, kam der erste evangelische Prädikant zu fester Wirksamkeit in die Stadt, Jürgen Berenfelder.

In Gressow, einem Dorf im Klützer Ort, war die Gemeinde mit ihrem Pfarrer nicht zufrieden. Er war alt und auf einem Auge blind. Aber der Bischof von Ratzeburg hatte das Patronat; von ihm war ein lutherischer Prädikant nicht zu erwarten. Da baten die Bauern Berend von Plessen auf Tressow um einen frommen Priester, welcher das „ewige Wort Gottes hell und lauter predigte." Das ganze Kirchspiel wählte den Thomas Aderpul, welcher aus Lübeck vertrieben war. Denn er predigte lutherisch, lebte auch im Ehestande. 1526 stellten die Plessen ihn eigenmächtig als Pfarrer an. Das Beispiel wirkte; in Klütz, in den Dörfern der Umgegend fingen hier und da die Geistlichen an sich zu verheiraten, auf Heiligenverehrung und Mönchsleben zu schelten, überhaupt in evangelischem Sinne zu wirken. Da aber trat der neue Bischof Georg dazwischen. Im Dezember 1529 ließ er kurzer Hand „bei nachtschlafender Zeit" den Aderpul durch eine Anzahl Reiter aufheben und ins feste Schloß nach Schönberg bringen. Die Plessen beklagten sich beim Herzog, der Bischof suchte sich zu rechtfertigen. Den Plessen ging die Geduld zu Ende. Mit dem ganzen Adel des Klützer Ortes, bei 100 Pferden, und mit vielen Knechten zogen sie am 27. Dezember vor Schönberg, nachdem sie einen trotzigen Fehdebrief an den Bischof geschickt hatten. Ein Religionskrieg im kleinen! Man ließ das Schloß durch einen Trompeter zur Ergebung auffordern; als Antwort fielen drei Schüsse. Die Ritter zogen ab, plünderten die Dörfer des Bischofs und schleppten reiche Beute weg. Herzog Heinrich erließ einen Befehl, den Landfrieden nicht zu stören. Der Bischof klagte beim Reichskammergericht. Aderpul saß geraume Zeit im Gefängnis, bis der Bischof ihn laufen ließ.

In Wismar predigten die Franziskanermönche Heinrich Never und als sein Gehülfe Klemens Timme. Ersteren erkannte der Rat schon 1525 ausdrücklich an. Schiffer und Bootsleute öffneten einem

gewissen Johannes Windt die Kanzel an St. Nicolai. In Güstrow wirkte seit 1525 in der Kirche zum heil. Geist Joachim Kruse. In demselben Jahre predigte ein Augustiner, Henning Krukow, zu Neubrandenburg. Ebenfalls ein Augustiner, Johann Berkmann, war schon 1524 daselbst thätig gewesen. Es ist bedeutsam, daß so viele Augustiner, Ordensbrüder Luthers, zuerst als Verkünder der neuen Lehre auftraten. Wahrhaft erhebend ist es, wenn wir erfahren, daß schon 1527 die Augustiner zu Sternberg ihr Klosterleben freiwillig aufgaben. Auch andere Mönche hatten den Klostermauern Lebewohl gesagt, und wir werden berichtet, daß viele „entlaufene Mönnicke" sich im Lande aufhielten als Prädikanten oder auch als Hauslehrer bei adligen Familien. Zu Schwerin predigte 1527 Jürgen Westphal und Martin Oberländer, 1529 Egidius Faber, in Parchim seit 1528 Kaspar Lönnies. Never in Wismar bekam in Jürgen Berenfelder einen neuen Gehülfen.

An vielen Stellen des Landes blühte die evangelische Predigt. Aber übte man sich einerseits in schriftgemäßer Frömmigkeit, besuchte fleißig die Predigten und besprach sich eifrig über Fragen des Glaubens, so versuchte man auch andererseits die Hebungen zurückzuhalten, welche für gottesdienstliche Zwecke bestimmt waren. Die Bauern weigerten sich des Zehnten, die Städter schoben den steuerfreien Geistlichen ebenfalls Stadtlasten zu; die Testamente von Geistlichen verbesserte man nach seiner Art, indem man den unversorgten Kindern derselben einen Teil des Erbes zuwandte. Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß die Pacht fortan planmäßig einbehalten, Zinsen fast nicht mehr bezahlt, die Häuser der Geistlichen in schlechtem baulichen Zustand belassen wurden. Mit dem heiligen Eifer um die Wahrheit verband sich gar häufig unlautere Habgier.

Den „Martinianern" gegenüber ist die Gegenpartei auch nicht müßig geblieben. In der That machte das Evangelium in den zwanziger Jahren nicht so reißende Fortschritte, wie gewöhnlich angenommen wird. Die Domkapitel, die Hochburgen des Katholizismus, standen noch in voller Kraft und besetzten die ihnen zustehenden Stellen mit Leuten ihrer Gesinnung. Den lutherischen Gottesdienst ließen sie, wie in Bützow, höchstens vor den Thoren der Stadt zu. Streng katholisch blieb auch die Universität. Anderswo hatten Klöster das Patronat, da konnte man noch lange auf evangelische Versorgung warten. Dazu waren überall die Offiziale geschäftig; da ihre geistliche Gewalt nicht mehr ausreichte, erschöpften sie sich in Klagen bei dem Landesherrn. Von den Anfechtungen niederer Art, wie Verleumdungen, ja solchen unflätiger Art, wollen wir hier absehen. Die Katholischen und ihr Anhang haben darin alles nur Erdenkbare geleistet.

Gewiß hätten sie mehr Erfolg gehabt, wenn die weltliche Obrigkeit, der Rat, ihnen tapferer zur Seite gestanden hätte. Aber dieser nahm, wie in Friedland, eine vorsichtige, abwartende Stellung ein. Zwar machte er insoweit gern gemeinschaftliche Sache mit den „Martinianern", als er die Geistlichkeit zu den Stadtlasten und seiner Gerichtsbarkeit heranziehen wollte. Denn „Reformation über den weltlichen und geistlichen Stand" war sein Stichwort. Im übrigen begnügte er sich den Frieden zu wahren. Von den Friedländer Aufrührern zog die Stadtobrigkeit die Rädelsführer gefänglich ein, und als jene 70 Bürger beim Herzog um einen Prädikanten vorstellig wurden, vereitelte der Rat die Erfüllung der Bitte, indem er auf die drohende Gefahr wiederholter Tumulte hinwies. So verhinderten es **die Stadtobrigkeiten nicht zum mindesten, daß die Reformation nicht zur Revolution ausartete,** ein Vorwurf, der bekanntlich dem Werke Luthers von Rom her erst neuerdings wieder gemacht ist. Auch der Rostocker Rat trachtete nur darnach, den Frieden zu wahren, wie wir bei Slüter gesehen haben. Erst durch den Syndikus Oldendorp wurde er der neuen Lehre freundlicher gestimmt; er willfahrte dem Verlangen der Bürgerschaft und stellte Prädikanten an. Und als er 1531 die Reformation einführt, versichert er wieder und wieder, immer nur dem Drängen der Bürgerschaft nachgeben zu müssen. Freimütiger ging der Wismarsche Rat vor, indem er schon 1525 Never anstellte. Dafür zog er sich eine Rüge des Lübecker Rats zu, welcher ihn aufforderte, darauf zu sehen, daß die jungen Kaufleute, welche in den Niederlanden thätig wären, sich der verbotenen Bücher enthielten, weil — es ist sehr seltsam — der Handel darunter leiden könnte. Recht zaghaft war der Rat zu Ribnitz. Auf Veranlassung der Äbtissin des Klosters setzte er einen Schmiedeknecht ins Gefängnis, der einen Priester öffentlich Lügen gestraft hatte. Als aber die Bürger murrten, ließ er ihn wieder frei. Am Sonntage Jubilate 1526 predigte der Schmiedeknecht aus seinem „deutschen Buche". Aber die willensstarke Äbtissin wußte dennoch seine Ausweisung durchzusetzen. „Alßo schal man smedeknechte uth luchten[1])," schließt unser bewährter Berichterstatter.

Die Einführung der Reformation wurde erst durch das **Vorgehen des Herzogs Heinrich beschleunigt, zugleich aber in durchaus friedliche Bahnen gelenkt.**

---

[1]) Also soll man Schmiedeknechte ausleuchten!

Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg.

4. Die Stellung Heinrichs und Albrechts zur Reformation.

Herzog Albrecht als der jüngste Sohn des Herzogs Magnus II. 1488 geboren, wegen seiner Schönheit von seinen Zeitgenossen der „Schöne" genannt, regierte mit seinem Bruder seit 1520 gemeinsam das Land, doch so, daß der eine in Güstrow, der andere in Schwerin residierte, und alle zwei Jahre eine Umwechselung stattfand. Aber Albrecht war mit dieser Art der Regierung nicht zufrieden; er erstrebte eine vollständige Landesteilung. Bis 1525 lag er mit seinem Bruder im Prozeß vor dem Reichskammergericht, welches ihn mit seiner Forderung abwies. Dennoch ließ Herzog Albrecht die Landesteilung nicht aus den Augen, sondern verwendete sich bei Kaiser und König und allen seinen Freunden dafür. Und nur die Rücksicht auf seine katholischen Großmachtspläne bestimmte ihn im Jahre 1534 mit seinem Bruder Heinrich einen Vertrag zu schließen, demzufolge die Erbteilung auf zwanzig Jahre ausgesetzt wurde, Albrecht aber einen Teil des Landes für sich allein behielt, einen andern mit Herzog Heinrich ferner gemeinsam regierte.

In seinen politischen Bestrebungen schloß Albrecht der Schöne sich ganz an seinen Schwiegervater Joachim I. von Brandenburg und an Herzog Georg von Sachsen an. Seit 1527 trat er in engere Verbindung mit König Ferdinand, dem Bruder des Kaisers Karl V. Seine Lebensaufgabe, an der er unermüdlich festhielt, war und blieb die Wiedereinsetzung des vertriebenen und gefangenen unglücklichen Königs Christian von Dänemark. Hierbei rechnete er zunächst auf die Unterstützung aller katholischen Mächte.

Denn er war selbst ein treuer Anhänger der alten Kirche. Wir wissen von ihm, daß er 1525 in Ribnitz sich Messe lesen ließ, daß er 1526 seinen jungen Neffen Herzog Magnus vor dem Luthertum warnte. Als 1535 sein erzkatholischer Kanzler Joachim von Jetze, welcher in Kopenhagen für seinen Herrn Stimmung machen wollte, ihm riet, den lutherischen Dänen zuliebe öffentlich

lutherisch aufzutreten und heimlich sein altes Glaubensbekenntnis zu gebrauchen, da wies Herzog Albrecht ein solches Ansinnen weit von sich. Er blieb Katholik bis an seinen Tod 1547.

Dennoch kannte er die Schäden der römischen Kirche sehr wohl. Darum wehrte er der lutherischen Predigt nicht, als die Reichstagsbeschlüsse von 1522—1526 ihm den reichsgesetzlichen Grund für die Anstellung lutherischer Prädikanten gaben. Zusammen mit seinem Bruder Heinrich ließ er bei Martin Luther im Jahre 1524 um Übersendung von evangelischen Predigern werben. Heinrich Möllens oder Möller kam nach Mecklenburg und predigte vor Herzog Albrecht, bis er 1527 in Wismar Anstellung fand. Aber deshalb war Albrecht persönlich noch nicht lutherisch. Die seit 1529 veränderte politische Lage bestimmte sogar Herzog Albrecht, die lutherische Predigt in seinem Lande zu verbieten, verbieten, zumal er gewahr wurde, wie mit derselben häufig die Irrlehre der Schweizer und der Wiedertäufer sich mengte, und wie die Lutherischen die Güter der Kirche an sich rissen. Aber das Verbot der lutherischen Predigt zurückzunehmen, sah sich Herzog Albrecht im Winter 1534 veranlaßt. Die lutherischen Hansestädte forderten das von ihm, bevor sie ihre Unterstützung in dem nordischen Kriege ihm zusagten. Herzog Albrecht nämlich wollte den gefangenen König Christian von Dänemark befreien und dadurch für sich die Krone Schwedens oder Dänemarks gewinnen. So kam es, daß die Reformation trotz des katholischen Landesherrn siegen konnte. Die Politik ist im Reformationszeitalter der große Verbündete der religiösen Umgestaltung.

Im katholischen Glauben stand dem Gemahl Herzogin Anna treu zur Seite. Allerdings in den ersten Jahren ihrer Ehe zeigte sie sich gut „martinisch". War sie doch auf Veranlassung ihres Bruders, Joachim II., aus dem Kloster getreten, hatte die „heillose Kappe" abgelegt, als sie sich 1521 mit Albrecht verlobte. Ihre evangelische Mutter Elisabeth, eine Prinzessin aus Dänemark, welche von ihrem strengen Gemahl Joachim I. wegen der neuen Lehre hart bedrückt wurde, wird das Ihre dazu beigetragen haben, daß Anna eine eifrige Anhängerin des Evangeliums ward. Allein der Eifer hielt nicht vor. Anna wurde wieder so eifrig katholisch, daß sie sogar im Jahre 1539 bei einer Krankheit ihres Sohnes Christoph das Gelübde that, „in Wolle gekleidet und barfuß mit dem Prinzen zu dem heiligen Blute in Sternberg zu wallfahrten und dort ein wächsernes Bild, so schwer als der Prinz, zu opfern, wenn er wieder genesen würde." Herzogin Anna blieb katholisch bis an ihr Ende 1567, auf ihrem Witwensitze Lübz allen Katholiken eine Zufluchtstätte gewährend.

Herzog Heinrich, der älteste Sohn des Herzogs Magnus II., war 1479 geboren und seinem Vater 1503 in der Regierung gefolgt. Seine Zeitgenossen haben ihm den Ehrenbeinamen des Friedfertigen gegeben. Die kriegs- und beutelustigen Landsknechte allerdings schalten ihn den „Fredemaker", weil er in seiner friedfertigen Gesinnung am Kriegshandwerk keinen Gefallen fand. In der That, friedfertig war sein innerstes Wesen, und ihm allein bleibt es zu verdanken, wenn unser Vaterland von den Kriegsstürmen der Reformation so gut wie verschont blieb. Hatte Herzog Albrecht hochfliegende Pläne für auswärtige Eroberungen, so wirkte Herzog Heinrich friedfertig daheim, als Landesvater für seine Landeskinder. Aber daneben wußte er sehr wohl durch Landfriedensverträge und Bündnisse mit benachbarten und verwandten Fürsten zur rechten Zeit eine feste Stellung einzunehmen.

Herzog Heinrich hielt zunächst an der alten Kirche fest. Erst im Jahre 1533 nahm er zum ersten Male das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, um von da an auf friedlichem Wege, doch zielbewußt, dem Luthertum zum Siege zu verhelfen und die Landeskirche zu begründen.

Allein als Landesherr kannte Herzog Heinrich seine Stellung zur Kirche sehr wohl. Er betrachtete sich als den **Schutz- und Schirmherrn der Kirche** seines Landes. Als solcher erhielt er 1523 das Rundschreiben des Papstes Hadrian aus der Hand des Nuntius Chieregati, der ihn zur Unterdrückung der „gottlosen und verbrecherischen Ketzer" aufforderte, und 1525 den Brief des Cardinallegaten Campegius, der die bedingungslose Ausrottung der staatsgefährlichen lutherischen Partei ihm ans Herz legte. Außerdem war Heinrich als Vater des jungen Bischofs Magnus zugleich der Vormund desselben. Als solchen hatte das Kapitel ihn 1516 gewählt, als solcher hatte er den Eid geleistet. An ihn wandten sich beschwerdeführend die Offiziale, als die neue Lehre ins Land kam.

Von Rom aus berichtete ihm sein Gesandter, Dr. Wardenberg, daß Luthers Name daselbst so verhaßt sei, daß jeder, der ihn ausspreche, ein Kind des Todes sei. In einem anderen Briefe forderte er den Herzog auf, dem Beispiele der Fürsten Italiens zu folgen und ohne Gnade alle reformatorischen Regungen niederzuhalten.

Allein Herzog Heinrich war nicht geneigt, seine weltliche Macht bedingungslos der Kirche zu leihen, gegen deren Verderbnis er seine Augen nicht verschließen konnte. Der Herzog kannte **das Reformationsrecht der weltlichen Obrigkeit** bereits, wie wir gesehen haben, und er wußte, daß alle Obrigkeit Gott verantwortlich und zum

Dienst des gemeinen Wesens berufen ist. Er hatte für das Seelenheil seiner Unterthanen durch die Predigt des göttlichen Wortes zu sorgen. Wiederum aber legte die **Rücksicht auf den Landfrieden** die Beschränkung dahin auf, daß die Ruhe des Landes durch die Prediger nicht gestört werden durfte.

Um die Maßnahmen des Herzogs zu verstehen, müssen wir erst einen Blick auf das große deutsche Vaterland werfen. Der Gang der Ereignisse brachte es mit sich, daß der fast allmächtige Kaiser Karl V, in dessen Reich die Sonne nicht unterging, doch nicht Macht genug hatte, die Ketzerei in Deutschland auszurotten. Von Worms 1521 war er nach Spanien zurückgekehrt, Deutschland dem Reichsregimente überlassend. Dieses aber hatte durchaus keine Lust, das Wormser Edikt durchzuführen. Vielmehr nahm es das Geständnis der Reformationsbedürftigkeit der Kirche und die Versprechungen des Papstes Hadrian entgegen, wollte aber trotz des Drängens Chieregatis in die Verfolgung der lutherischen Meinung nicht willigen und um der eingestandenen Mißstände willen das Wormser Edikt nicht vollziehen. Auf Grund eines Gutachtens der Stände kam im März 1523 der Beschluß zustande: Das Wormser Edikt ist unausführbar; der Papst beruft ein Konzil in einer deutschen Stadt; es soll nichts anders gelehrt werden als das rechte lautere Evangelium, gütig, sanftmütig und christlich, nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften. Dieser Beschluß wurde als kaiserliches Edikt im Reich verkündet. Die Herzoge Heinrich und Albrecht waren beide auf dem Reichstag anwesend.

Am 18. April 1524 kam es zu dem zweiten Reichstagsbeschluß zu Nürnberg, den Heinrich und Albrecht beide unterschrieben. Die Stände erklärten das Wormser Edikt soviel als möglich halten zu wollen, forderten aber dringend die Berufung des Konzils und eine deutsche Nationalversammlung; inzwischen sollte das heilige Evangelium und Gottes Wort nach der Auslegung der Kirche gepredigt werden.

Unter diesen Umständen kam alles darauf an, wie der Reichstag zu Speier, der auf den 1. Mai 1526 ausgeschrieben war, ausfallen würde. Die Reformation hatte inzwischen große Fortschritte in den deutschen Landen gemacht. Aber auch der Kaiser war mächtiger

als zuvor. König Franz von Frankreich war sein Gefangener, der Papst schien sein Freund. Deshalb forderte auch das Ausschreiben die Durchführung des Wormser Ediktes. Aber wieder einmal wirkte die Politik zugunsten der Lutheraner. Der Papst und der freigelassene Franz hatten die Ligue zu Cognac geschlossen; Krieg drohte dem Kaiser von Westen, und auch von Osten, wo der gewaltige Sultan Suleiman mit seinen ungezählten Scharen heranrückte. Der Papst auf seiten der Feinde des Kaisers, dieser also auf die Hülfe Deutschlands angewiesen! So kam es zu dem denkwürdigen Reichstagsbeschluß von Speier am 27. August 1526: „Jeder Stand solle in Religionssachen so leben, regieren und es halten, wie er es gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue." Diese Worte enthalten die gesetzliche Grundlage der Ausbildung der deutschen Landeskirchen, insofern als den Landesfürsten freie Hand gelassen wird, in Annahme und Verwerfung der Reformation.

Wir müssen es den Herzögen insbesondere Herzog Heinrich, zum Ruhme nachsagen, daß sie gewissenhaft ihr Recht der Kirche ihres Landes gegenüber auf Grund dieser Reichstagsbeschlüsse auf völlig gesetzlichem Wege ausübten.

Als im März 1526 Herzog Heinrich von Braunschweig mit drohenden Briefen des Kaisers aus Spanien heimgekehrt war, als die katholischen Fürsten zu Regensburg, zu Dessau und zu Halle in enge Verbindung getreten waren, da war auch von den evangelischen Fürsten ein Bund zur Verteidigung im Falle eines Angriffs geschlossen und zu Magdeburg am 12. Juni 1526 untersiegelt worden. Auch Herzog Heinrich, dessen Art es war, beizeiten seine Stellungen zu festigen, war dem Bunde beigetreten. Die Bundesfürsten waren der Kurfürst Johann von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Philipp, Otto, Ernst und Franz von Braunschweig, Wolf zu Anhalt, Gebhard und Albrecht zu Mansfeld. Der Bund ist erbötig, die reine Lehre zu schirmen; von Gottes wegen schuldig und pflichtig, die Unterthanen gegen unbillige Gewalt zu schützen, sie vielmehr ferner mit dem Worte Gottes zu weiden. Deshalb setzt man Leib und Gut, Land, Herrschaften, Leut' und alles Vermögen bei einander und will im Vertrauen auf den Allmächtigen einander beistehen.

Noch kam es nicht zum Kampfe, da der Kaiser in großer Bedrängnis war; evangelische Landsknechte halfen vielmehr dem Kaiser 1527 Rom stürmen.

Wir werden jetzt die Stellung der Herzöge im einzelnen verstehen. Das Wort Gottes zu predigen gebot ihnen ja der Reichstag von 1523. Deshalb baten sie 1524 Martin Luther um Entsendung von Predigern. Aber wie sollten dieselben predigen? Herzog Albrecht schreibt es dem Joachim Kruse 1525 vor: Er soll morgens frühe vor- und nachmittags nach beendigtem Gottesdienste in der Kirche zum heiligen Geist allewege allein das Wort Gottes und das wahrhaftige Evangelium verkünden, sich sonst ungebührlichen ungestümen Schmähens enthalten, anders denn das Wort Gottes sträflich ausweiset; er soll einen jeden gütlich und tugendlich dazu reizen, damit Aufruhr und Widerwille unterbleibe. Ebenso befahl Herzog Heinrich 1526 in Friedland.

Denn die Sorge für den Landfrieden lag den Herzogen ob. Werkmeister in Wismar, der aus Furcht vor den Schiffern und Bootsleuten seinen Platz räumen wollte, mußte aushalten. Die Disputation der Wismarer Prediger 1526 wurde verboten; schon hatte das Volk Pechtonnen und Holz in Bereitschaft, um die unterliegende Partei zu verbrennen. Herzog Heinrich befahl vielmehr, sich allen Disputierens und Scheltens auf den Predigtstühlen zu enthalten und das Wort Gottes „luther und rein, sonder jenigen thosatzt" zu predigen. Das sei nach Billigkeit und des Fürsten zuverlässige Meinung.

Als Schutz- und Schirmherrn der Kirche zeigten die Landesherrn sich besonders in den Bestrebungen zum Schutze der Gerechtsame aller Kirchendiener. Als die Klagen über die Einbehaltung der Zinsen Pächte, Zehnten, Einkünfte der Kirche sich mehrten, berief Herzog Albrecht die Ritterschaft nach Rostock, dann nach Schwerin. Endlich am 14. April 1526 kamen die Stände vollzählig in Sternberg zusammen, auch die klagenden Geistlichen waren da. Beide Herzoge verglichen dort die Parteien, erklärten, daß alle Abgaben fortan nach wie vor pünktlich ohn' Versäumnis gezahlt werden sollten. Nicht mehr vor die geistlichen Gerichte, die kein Ansehen hatten, solle man Schuldklagen bringen, sondern die Herzoge wollen inskünftig selbst zu Gericht sitzen, bis von Reichswegen eine Ordnung erlassen wird. Aber obwohl beide Parteien den Vertrag treulich zu halten gelobt hatten, zahlte man dennoch nicht. Die Fürsten hatten für diesen Fall die Exekution verkündigt. Aber zumeist vertrieben die säumigen Zahler die Exekutionsboten unter Spott und Schlägen vom Hofe. Nur eine gewaltsame Exekution ist überliefert. 1528 ließ das Rostocker Domkapitel 300 Mann unter Anführung eines Priesters gegen Heinrich Smeker auf Wüstenfelde ziehen, ihm Ochsen und Pferde wegnehmen, Thüren und Kasten erbrechen. Es

ist uns ein Schuldverzeichnis des Lübecker Rates überliefert, welches dieser im Namen der dortigen Geistlichkeit 1529 einsandte. Was der Klützer Adel dorthin schuldig war, betrug 37 420 Mark an Kapital. Er bezahlte weder Zins noch Kapital. Wiederum im Dezember 1529 beklagten sich die vier Domkapitel des Landes über gänzliche Einbehaltung der Zehnten und Pächte. Albrecht antwortete tröstend, daß er auf dem nächsten Rechtstag die Sachen vornehmen würde. Aber schon kamen vom Schweriner Dom neue Klagen. Vergeblich war der Bann des Bischofs Georg in seinem Sprengel.

Den Herzögen kann Versäumnis nicht schuld gegeben werden Albrecht erließ Mandate über Mandate, und Heinrich stand ihm darin nicht nach. Trotz der Sternberger Abmachungen wandte sich der Domdekan Dr. Knutze, „der König der Papisten", wie er genannt wird, heimlich an den Kaiser. Wenn noch irgend ein Vorwurf gegen die Landesherrschaft geltend gemacht wird, so muß er schweigen, wenn wir die Verteidigung der Herzöge auf Knutzes Klage hören. Da sagen sie aus: Sie hätten sich zur Erhaltung des Gottesdienstes in gütliche Unterhandlung eingelassen, um in den schweren Zeitläuften zwischen geistlichen und weltlichen Widerwillen und Nachteil zu verhüten. Die Geistlichkeit habe auch den Vertrag freien, guten Willens angenommen. Nach alter Weise hätte es nicht mehr gehen können, sintemal die Geistlichkeit mit mannigfaltigen, harten, wucherischen Kontrakten und unbilligen ungewöhnlichen Zinsen viele Jahre wider Recht und alle Billigkeit die Leute beschwert habe. **Es wird dadurch dem römischerseits so gern gemachten Vorwurf wenigstens für Mecklenburg der Boden entzogen, als ob die Fürsten der Reformation die Kirchen beraubt und durch Kirchenraub sich bereichert hätten.** Allerdings ist damals in deutschen Landen manches nicht mit rechten Dingen zugegangen; aber die Geistlichkeit hatte ihr Los zum größten Teil selbst verschuldet, und der Reformation darf nicht alles Böse schuld gegeben werden, da Kirchenberaubungen sich thatsächlich schon im Ausgange des 15. Jahrhunderts und früher finden. Die beiden Herzöge aber hielten sich davon frei.

Um weiter klar zu sehen, müssen wir erst den Gang der politischen Ereignisse in Deutschland verfolgen.

Am 29. Juni 1528 war zu Barcelona der Friede zwischen Kaiser und Papst zustande gekommen. Der Papst versprach die Berufung eines Konzils, der Kaiser die Ausrottung der Ketzer. Am 5. August 1529 war auch der Friede mit Franz von Frankreich abgeschlossen; Franz versprach seine Hülfe zur Unterdrückung der Ketzerei. So mußte das Ausschreiben eines neuen Reichstages nach Speier die Deutschen bedenklich machen. In der That wurde hier ein der Reformation nachteiliges Gutachten angenommen und trotz der Protestation einiger evangelischen Stände am 19. April zum Beschluß erhoben. Wer bis jetzt das Wormser Edikt gehalten, solle es auch ferner thun. Wo man davon abgewichen sei, solle man keine weiteren Neuerungen machen und niemand verwehren Messe zu halten. Kein geistlicher Stand solle seiner Obrigkeit, Rente, Gült entsetzt werden, bei Acht und Aberacht.

Aber der Kaiser konnte noch garnicht daran denken, die protestierenden Stände mit Gewalt zu unterdrücken. Denn am 4. Mai 1529 erhob sich Suleiman, am 26. September stand er vor Wien, welches er bis zum 15. Oktober belagerte. Friedlich lautete deshalb das Ausschreiben des Augsburger Reichstages. Am 25. Juni 1530 wurde von den Protestanten das Augsburger Glaubensbekenntnis überreicht. Der Kaiser sah dasselbe durch die katholische Konfutation als widerlegt an, und so kam es am 19. November 1530 zu dem strengen Abschied: den Protestanten ist bis zum 15. April 1531 Bedenkzeit gegeben; sie sollen niemand zu ihrer Sekte nötigen, in Sachen des Glaubens nichts Neues drucken lassen, den Mönchen Beichte und Messe gestatten. Die Wiedertäufer und Sakramentierer (Zwinglianer) sollten nirgends geduldet werden.

Thränen in den Augen, verabschiedete sich der Kurfürst Johann von Sachsen beim Kaiser. „Oheim, Oheim", sagte Karl „das hätte ich mich zu Ew. Liebden nicht versehen."

Aber wiederum ging die Gefahr für die Protestanten vorüber. Sie schlossen den schmalkaldischen Bund, und wieder rüstete Sultan Suleiman; immer näher kam die Gefahr. Es blieb dem Kaiser und seinem Bruder, König Ferdinand, nichts anderes übrig als in den Nürnberger Reichstagsabschied zu willigen, wenn sie anders Hülfe von den Protestanten erhalten wollten. Der Nürnberger Reichstagsabschied vom 23. Juli 1532, der erste Religionsfriede! Bis zu einem freien Konzil wurde Friede in Sachen der Religion verkündet; kein Stand des Reiches darf den andern angreifen. In einer geheimen Erklärung gab Karl V weiter zu, daß die Prozesse wegen der Religion beim Reichskammergericht eingestellt werden sollten.

Wie stellten sich nun dazu die beiden Herzöge? Albrecht war ganz und gar ein Anhänger der Habsburgischen Partei geworden, so daß Kurfürst Johann am 17. Juni 1527 bereits an Herzog Heinrich schreiben konnte: „Ich hore nit gern deines brudern hertzog albrechts „thoricht beginnen: es were auch besser underlassen gewest; aber „ich habe almentage gehort und yst ein sprichwort: narenspil wyll „raum haben." Albrecht begünstigte fortan die katholischen Pläne. Aber Herzog Heinrich beobachtete eine segensreiche Neutralitätspolitik; er hatte weder die Protestation zu Speier noch das Bekenntnis zu Augsburg unterschrieben; er trat auch nicht dem Trutzbündnis zu Schmalkalden bei. Er blieb beständig auf dem gesetzmäßigen Boden: das streng rechtliche Verhalten des Reichsfürsten! Aber mußte er denn nicht für sich fürchten, da der Anwalt beim Kammergericht auf den Augsburger Reichstag verpflichtet war? Und konnte dieser nicht jeden Tag die Klage gegen ihn anhängig machen, da Heinrich in seinem Lande das Wormser Edikt, das zu Augsburg aufs neue zur Pflicht gemacht war, keineswegs bislang gehalten hatte, gedeckt allerdings durch die Reichsbeschlüsse von 1523—1526? Wie nun, wenn die Bedenkzeit am 15. April verstrichen war? Heinrich wird sich diese Gefahren nicht verhehlt haben. In der That, im Sommer 1532 trug er sich mit dem Gedanken, zu den Schmalkaldenern zu treten. Aber er wartete den Schluß des Reichstages und damit den Religionsfrieden ab, ohne dem Bunde sich anzuschließen.

Wir können nun den Fortgang der Reformation in Mecklenburg wieder verfolgen.

1529 sollte in Rostock das Neue Testament des Dr. Emser in niederdeutscher Sprache gedruckt werden. Sein Text war demjenigen Luthers „von Wort zu Wort" abgestohlen; aber Emser hatte giftige Zusätze in römischem Sinne gemacht. Durch Luther und den Kurfürsten von Sachsen aufmerksam gemacht, verbot Heinrich den Druck. Denn „bei denen, die es lesen, mocht es nicht allein keine nützbarliche Frucht, sondern merklichen Schaden bringen." Das ist dem Herzog gar unleidlich, der für den Landfrieden nicht minder denn für die Predigt des reinen Wortes Sorge trägt. Aber Herzog Albrecht erlaubte den Druck, den Domkapiteln schrieb er wörtlich: „Sovill aber die Gottesdinst unde Ceremonien antrifft, ist hirvor

unßer bevhel geweſt unde auch noch, das die nach altem gebrauch der heiligen kirchen unde vermoge des abſcheides des jungſt gehalten Rechtstages zu Speir gehalten ſall werden." Aber auch Herzog Heinrich berief ſich auf den Reichstag. Als man 1531 in der Stiftsſtadt Bützow die Meſſe und andere Ceremonien abſtellen wollte, ſchrieb Heinrich: „Weil auf dem Reichstage zu Augsburg beſchloſſen iſt, bei den alten Ceremonien bis zum Konzil zu bleiben, ſo ſoll man ſich keineswegs unterſtehen, in ſolchen althergebrachten chriſtlichen Ceremonien etwas abzuthun oder zu ändern, auch die Geiſtlichkeit ſolche zu vollbringen nicht hindern." Dieſelbe Antwort bekamen am 23. März 1531 die klagenden Roſtocker Domherren, als der Rat die katholiſchen Gebräuche abſtellen wollte, „ſonſt mochte ſyne gnaden waldt myt walde ſturen". (= Gewalt mit Gewalt ſteuern.)

Aber derſelbe Herzog befiehlt zu derſelben Zeit dem Thomas Aderpul, welcher Greſſow verlaſſen hatte, in Malchin „dat wort „gods aldar dem Volke ferner, wie vor geſcheen, lauter und reyne „zu predigen und zu vorkundigen und ſich hiefurder alßo lichtlich „nicht vorſchregken oder vorjagen zu laten."

Daß dieſer Standpunkt nur ein halber, unhaltbarer war, ſollte Heinrich bald erfahren. Der Güſtrower Dompropſt als Patron der Kirche zu Malchin verbot dem Küſter, Aderpul zum Abendmahl Kelch und Meßgewand zu reichen. Die Papiſten läſterten, daß die Martinianer ohne Sterbeſakramente wie die Hunde hingeworfen würden, und beriefen ſich darauf, daß Herzog Heinrich nur den Predigtſtuhl erlaubt habe. Da wandten ſich am 11. November 1531 die Evangeliſchen an Herzog Heinrich mit der Bitte um Beiſtand, damit ſie das Abendmahl erhalten könnten. Sie haben recht, wenn ſie geltend machen: „Dat Evangelium bringett myth ſick ock den notroſtigen[1]) gebruck der Sacramenth." Heinrich aber glaubte neben der Predigt die altehrwürdigen Ceremonien erhalten zu können.

Herzog Albrecht dachte an vollkommene Erfüllung des Augsburger Reichstagsabſchiedes im katholiſchen Sinn. Er verjagte aus den Städten, die ihm und ſeinem Bruder gemeinſam gehörten, die Prediger, ja er unterwarf ſie einem mündlichen Verhör. Beſonders verhaßt waren ihm die Sakramentierer; darum pflegte er beim Verhör zu fragen, ob das Sakrament im „hüſeken" auch ein Sakrament ſei. Die Vertriebenen reichten ihre Bekenntniſſe bei Herzog Heinrich ein, der die Prediger wieder anſtellte. Denn dieſer hielt noch immer an ſeinem Standpunkte feſt: Reine Predigt, doch Ceremonien nicht ändern!

[1]) = notwendigen.

So schrieb er noch am 23. Jan. 1532 an die Ratmannen zu Parchim: Die Amt der Messen, welche sie von altersher hielten, nicht zu hindern, und **darneben** das heilige Wort Gottes und heiliges Evangelium lauter und rein unverhindert predigen zu lassen. Er ließ auch nicht zu, daß die Karthäusermönche von den Rostockern beleidigt wurden:

„Wir hatten wol für pillich und ziemlich geacht,
„daß dieselben armen geistlichen leuthe dar ubir
„nicht ferrer angezogen, noch beswert hetten sollen
„werden."

Die braven Karthäuser aber klagten wohl über die schweren Zeiten, sprechen aber die freudige Überzeugung aus, daß unter dem Schutze des Herzogs es ihnen noch lange vergönnt sein möchte, Gott zu preisen.

Aber schon hatte die Reformation große Fortschritte gemacht. Der Kapellan in Sternberg meldete am 26. März 1532, daß kein Opfer mehr zur Erhaltung des ewigen Lichts einkomme, auch keine Sänger mehr da seien. Da that Heinrich den entscheidenden Schritt und nahm zu Anfang des Jahres 1533 das Abendmahl auf lutherische Weise. Schon am 16. September 1532 war die Verantwortung für das Bistum Schwerin von ihm genommen; Herzog Magnus hatte selbst sein Amt angetreten. Sein Vater aber bekannte nunmehr freimütig: **Kaiserliche und Königliche Majestät hätten ihm in dem, das seiner Seelen Seligkeit betrifft, nicht zu gebieten!** Und abermal, als man die Unterdrückung eines Buches gegen das Sternberger Blut von ihm verlangte: Wenn jemand in dem Buche etwas Ungöttliches fände und der heiligen Schrift nicht Gemäßes, wolle er Einhalt gebieten. Sofern aber der Tadel mit Gottes Wort geschehe, stehe es ihm nicht frei, denselben zu verbieten, angesehen, daß auch der Herr Christus vor Zeiten härtiglich gegen Mißbräuche geredet habe. **Herzog Heinrich hat in der That zu voller evangelischer Klarheit sich durchgerungen.**

Der Streit der Brüder wurde dadurch noch heftiger. Die Protestanten in Friedland, Neubrandenburg, Parchim, Malchin und Woldegk klagten über Albrecht vor dem Landtage. Alle Menschen in diesem guten schönen Lande seien evangelisch; man höre trotzdem nicht auf, sie zum alten Glauben zu zwingen; sie wünschten nur, daß das Wort Gottes „reyn, lutter, klar und sunder menschliken thosath, sunder uprhur, tho frede und mit frucht" gepredigt werde. Albrecht aber wandte sich durch seinen getreuen Knutze an den Kaiser und den König. Letzterer übertrug den Ausgleich der Brüder an

Heinrich von Braunschweig. Herzog Heinrich konnte diesem mit gutem Gewissen antworten: Er habe sich dem nürnbergischen Abschied gemäß und gehorsam verhalten, auch ohne das zu keiner Zeit davor oder darnach den Geistlichen an ihrer Habe und Gütern Verhinderung gethan und habe, was von alters her gebraucht sei, ohne Abbruch bestehen lassen, was er auch ferner zu thun willig sei. Man sieht, daß auch nach seinem Übertritt von Heinrich **keine gewaltthätige Einwirkung zu erwarten stand.** Aber seine Prädikanten schirmte er vor dem Zorn des Bruders. Der Hofprediger Egidius Faber durfte an den Rat in Sternberg schreiben: „Wird er aber weytter etwa durch eynen gotlosen angefochten, so „beruff er sich zum Ersten auff Herzog Heynrich, der ym solchs „befolhen hat."

Unter Vermittlung des Schwiegervaters Joachim I. von Brandenburg kam zu Anfang des Jahres 1534 der Friede der Brüder zustande. In den gemeinsamen Städten sollten die Evangelischen von 6—8 Uhr morgens die Kirche benutzen, sich aber alles Schmähens enthalten, göttliche Schrift lauter und rein predigen lassen. Einmütig ließen beide Fürsten die Schätze des Augustinerklosters zu Sternberg inventarisieren, damit nichts abhanden käme. Einmütig sandten sie im Monat Juni 1534 zwei Geistliche ins Land, welche ein Register der Kirchen herzoglichen Patronats aufnehmen und ihre Einkünfte verzeichnen sollten. Auf diese Weise wurde der Kirchenberaubung durch Bürger und Adlige vorgebeugt. **Mit Kirchenräubern hatten die Herzöge nichts gemein.**

Mit diesem Vergleich von 1534 verließ Albrecht seinen katholischen Standpunkt nicht. Er handelte ebenso, wie die katholischen Stände alle und noch 1555; sie gaben eine Zeit lang nach, durch die Umstände gedrängt. Zu Recht erkannte Albrecht die lutherische Sache nicht an. In seinen Landesteilen blieb alles beim alten. Erst am 10. Oktober und 14. November band er sich auch hier die Hände. Er versprach den wendischen Hansestädten, die ihn zum Befehlshaber in Dänemark machten:

> „Gades wort und evangelien reyne, lutter und
> „clar wedder und jegen alle ungegrunten lere der
> „papisten und ander swermer, so wol hir Ime
> „lande als Im Ricke Sweden, unvormenget predigen
> „und holden laten,"

ferner seinem Bruder Heinrich gleichförmig predigen lassen und alle Mißbräuche ganz und gar abschaffen zu wollen.

Diese Zugeständnisse Albrechts bilden die rechtliche Grundlage, auf der fortan das Luthertum in Mecklenburg von Herzog Heinrich eingeführt wurde.

5. Anfänge der rechtlichen Ordnung einer Landeskirche.

Rechtliche Ordnungen evangelischen Christentums finden wir in unserm Vaterlande zuerst in der alten Hansestadt Rostock. Am 30. Dezember 1530 erließ der Rat eine Ordnung in Religionssachen in sieben Artikeln. Ordnung in der Kirche zu machen ist aber Sache des Kirchenregiments, in diesem Falle des Bischofs von Schwerin. Der Rat ging also eigenmächtig vor. Herzog Albrecht erließ deshalb drohende Schreiben an die Stadt und erwirkte auch von König Ferdinand ein Mandat. Allein der Ratssyndikus Oldendorp, die Seele der ganzen Bewegung, verteidigte das Recht der Obrigkeit, und die Rostocker sagten: Das Evangelium sei nicht ihre, sondern Gottes Sache; sie wollten den Herzögen, dem Bischof von Schwerin, dem Kaiser an ihren Gerechtigkeiten keinen Abbruch thun; der Rat müsse für der Stadt Bestes sorgen, damit kein Aufruhr entstände. Deshalb war die Ordnung erlassen: Zur Ehre Gottes und zur Erhaltung gemeinen Friedens, dem ungestümen Vornehmen des gemeinen Volkes vorzukommen, zugleich aber auch, um eines jeden Gewissen in Ruhe zu stellen. Als Richtschnur seines Handelns führte der Rat „Gottes Wort“ an; wenn man etwas Besseres aus demselben begründen könnte, so würde er sich fügen. Darum ließ er sich von den Theologen als Sachverständigen beraten; sogar beide Parteien wurden aufgefordert ihre Gutachten einzureichen, letztere wurden an Luther nach Wittenberg eingeschickt. Nach der Anordnung des Rates wurde am 1. April 1531, wie schon erwähnt, in allen Kirchen evangelischer Gottesdienst und Abendmahl gehalten. In der Folge wurde den Mönchen geboten, sich nur noch in bürgerlicher Kleidung auf der Straße zu zeigen. Der Rat erlaubte den öffentlichen Verkauf von Fleisch in der

Fastenzeit, er verbot nach Bieſtow oder Keſſin zur Meſſe zu gehen, unterſagte den Eintritt ins Karthäuſermönchskloſter. Ja, er verſuchte auch die Klöſter zu reformieren, indem er die Nonnen vom heil. Kreuz lutheriſch zu werden aufforderte und ihnen kurzer Hand einen evangeliſchen Prediger zuſchickte. Endlich hob er die Mönchsklöſter auf und machte ſie zu Schulanſtalten und Armenhäuſern; die Güter der Kalande verwendete er bereits ſeit 1532 zur Beſoldung von Kirchen- und Schuldienern.

So ward Roſtock eine lutheriſche Stadt mit lutheriſchen Ordnungen. Der Rat der Stadt, alſo die weltliche Obrigkeit, nahm das Kirchenregiment in die Hand, beraten von den Theologen. Fragte man ihn nach dem Rechte ſeines Handelns, ſo verwies er auf ſeine obrigkeitliche Pflicht für das allgemeine Wohl zu ſorgen. Und als die Reſte der katholiſchen Partei ſich beſchwerten, erklärte er kühnlich, es müſſe bei den Ordnungen ſein Bewenden haben, die Stadt dürfe um zehn oder zwölf Perſonen willen nicht in Gefahr gebracht werden.

Roſtock aber ſtand im Bunde mit den Hanſeſtädten Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg und Stralſund. Am 15. April 1535 waren aus jeder Stadt Prediger in Hamburg verſammelt, um in Sachen der Religion einen gemeinſamen Beſchluß zu faſſen. Denn eine große Gefahr drohte den Städten. Wiedertäufer waren es, die allenthalben ihr Haupt erhoben. In Münſter trieben ſie gerade damals ihr unheilvolles Weſen. Die Obrigkeit verwarfen ſie als ungöttlich. Darum hielten die Städte ſie auch für „Verſtörer des gemeinen Friedens.“ Aber ſo hieß es: „Weil ſie mit dem Schwerte allein nicht ausgelöſcht werden können, ſo muß die reine Predigt deſto mehr bekräftigt werden.“ Darum vereinigte man ſich in Hamburg zu 17 Artikeln der Lehre und der Kirchengebräuche und zu einer Gottesdienſtordnung und legte der Lehre die Augsburgiſche Konfeſſion von 1530 zu Grunde.

„Damit wy alſo ſemtlich eynen Godt, eynen
„gloven, eyn Wort, eyne Dope, und eynerley Sa-
„cramente hebben, ock inholde[1]) gades wordes be-
„kennen und handhaven mögen.“

Dieſelbe Gefahr des Aufruhrs wie von den Wiedertäufern fürchtete man auch von den Papiſten, welche heimlich die Leute zu ihrer Lehre überredeten, und von den Sakramentierern. Darum wollte man ſie allzuſammen in den Städten nicht dulden und hegen. Strenge Mandate wurden nun an die Hanſeſtädte einzeln erlaſſen, beſonders

[1]) = gemäß dem Worte Gottes.

nach Wismar. Hier hatte sich der Reformator Never der Irrlehre zugewendet. Man hielt das für „gans erschrecklick, schedelich, verführesk und in summa by uns andern gar unleydenlich tho hörende.“ Der Lübecker Superintendent verhörte in Wismar den Never sowie seinen Gehülfen Heinrich Timmermann. Der Superintendent begab sich von Wismar schnurstracks zu Herzog Heinrich nach Schwerin, der von Never ein Bekenntnis einforderte. Letzteres wurde dann an Martin Luther eingesandt. Am 1. Juli 1536 forderte der Kurfürst von Sachsen und am 4. Juli Martin Luther unsern Herzog auf, die Irrlehre Nevers abzuthun und zu schaffen, daß „Never seinen Stab anderswohin setze.“

Die Hansestädte behielten ein scharfes Auge auf die Wiedertäufer, die nach der Erstürmung Münsters überallhin sich verstreuten. Thatsächlich fanden sich im Lande viele von ihnen, besonders in Ribnitz; aber auch in Rostock hielt sich, wie man erzählte, das Haupt der Wiedertäufer, Berndt Rothmann, versteckt und wirkte durch Verbreitung von Schriften. Deshalb erließ der Rostocker Rat ein Edikt gegen die Wiedertäufer und forderte, daß alle, welche in den letzten vier Jahren aus den Niederlanden eingewandert wären, ein Zeugnis ihrer Obrigkeit beibrächten, daß sie mit der Sekte nichts gemein hätten.

Das Auftauchen der Sekten veranlaßte nun auch Herzog Heinrich zu einem wichtigen Schritte. Er entsandte 1535 zwei Männer, seinen Hofprediger Egidius Faber und Nikolaus Kutzke aus dem Lande Stargard, zu einer Kirchenvisitation. Der Herzog will die der Obrigkeit widerstrebenden Wiedertäufer untersuchen lassen, aber auch alle andern ungegründeten Ceremonien, d. h. die Papisten; er will sich davon überzeugen, ob eine gebührliche Ordnung gehalten wird, er befiehlt den Predigern eine gedruckte Ordnung, die Nürnberger Kirchenordnung, zu überreichen, damit alles in Eintracht in Land und Stadt geschähe. Der Landesherr will die Gemeinden mit tüchtigen Prädikanten versehen; man soll aber die Einkünfte der Pfarren verzeichnen, damit jeder das Ihre bliebe. Man soll Armenkasten für die Armen aufstellen, für die Kinder Schulen errichten, damit sie heranwachsen „dem gemeynen besten zu Dinst und Nutz.“ Der Fürst verordnet, daß während der Predigt Wein- und Bierhäuser geschlossen bleiben; öffentliche Ärgernisse und Laster will er kraft seiner Polizeigewalt strafen. Die Prediger sollen sich alles Schmähens enthalten und nur das predigen, was „zu fridt, eynigkeidt, gehorsam und guther pollicey dienet.“

Pflichten und Rechte des bischöflichen Amtes sind es, die der Fürst in den Grenzen seines Landes ausübt, dasselbe was auf

Luthers Rat der Kurfürst von Sachsen seit 1528 that. Diesen hatte Luther gebeten, das bischöfliche, das ist das „Besucheamt", aus christlicher Liebe in die Hand zu nehmen, weil die rechtmäßigen Bischöfe es versäumten. Einen andern Rechtsgrund als den der christlichen Liebe hatte der Reformator nicht gewußt. Und so übte nun auch Herzog Heinrich das bischöfliche Amt, einstweilen nur in den engen Grenzen seines Landes, nicht im Gebiete Albrechts, nicht im Schweriner Stiftsland. Das Schweriner Domkapitel fragte auch trotzig nach der Vollmacht der Fürsten, welche es nicht anerkennen wollte. Mit aller Friedfertigkeit aber ging Herzog Heinrich zu Werke. Er erlaubte nur „die freundliche Vermahnung." Erst seine Visitatoren baten ihn auf Grund ihrer gemachten Erfahrung, nachzudrücken. Aber nur bei einem Prediger wagten sie Landesverweisung vorzuschlagen; denn: „wir haben yn dyser Visitacion noch seyn gleich nicht gefunden."

Die Erfahrungen der Visitation waren recht traurige. An zehn Stellen wird lebhafte Klage darüber geführt, daß die Ritterschaft die Einkünfte den Pfarren entziehe, Kirchen wüste liegen ließe, die Pfarrhäuser nicht baue; das Volk müsse zum Teil ohne Gottes Wort als das Vieh leben. Es wird weiter über die Papisten geklagt, die heimlich ihren Gottesdienst fortsetzen und durch Lästerreden die Prädikanten verfolgen. Geklagt wird auch über ungeschickte Prediger, die einen ärgerlichen Lebenswandel führen und in Gottes Wort und den Sakramenten ganz ungelehrt sind. An andern Örtern aber heißt es: „Das Wort Gottes gehet gewaltig."

In dem Landesteile, welcher Herzog Albrecht allein gehörte, blieb alles einstweilen beim alten. Der eifrige Kanzler Jetze führte in Gadebusch und Eldena noch häßliche Auftritte herbei. Zu den Prädikanten sagte er, daß sie Laien wären und blieben, er wolle auch den Gott und das Sakrament derselben mit Füßen treten. Jetze verbot das Abendmahl auszuteilen, da sie keine „gesalbten Plattenpapen" wären. Als in Gadebusch das Abendmahl gefeiert werden sollte, riß Jetze die Oblaten vom Altare, lief auf die Kanzel und donnerte: „Sieh, du läufst zu den lutherischen Buben; mit dem Gotte, den dir die Lutherischen geben, will ich meine Schweine mästen. Ich will meine Seele zum Pfande setzen, daß es genug sei, wenn man das Sakrament in einer Gestalt empfängt." Auch sonst wahrte die katholische Geistlichkeit noch kräftig ihre Gewalt. Als 1538 in Laage die Gemeinde den deutschen Gesang „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" anstimmte, ruhte der katholische Pfarrherr nicht eher, als bis sie zu einer Strafe von 30 Gulden verurteilt war. Besonders energisch zeigte sich der Bischof von Havel-

berg, Bussso II von Alvensleben. Den lutherischen Prediger Martin Voß zu Finken und Dammwolde ließ er greifen und zu Wittstock ins Gefängnis werfen, und als die Patrone sich beschwerten, antwortete er gar trotzig. Wie der Herr, so der Knecht! Die Röbeler steckten 1539 das Haus des neuen lutherischen Predigers in Brand.

Das neue Amt des Bischofs seines Landes, welches als ein rein der Kirche gehörendes von der weltlichen Macht zu unterscheiden war, suchte nun auch Herzog Heinrich nach dem Vorgange Sachsens durch ein rein innerkirchliches Organ auszuüben. **Er schuf das Superintendentenamt.** Der erste Superintendent war Johann Riebling, den Herzog Heinrich 1537 aus Braunschweig berief. Hier ist ein Brief des Herzogs an den Rat der Stadt Braunschweig:

„An die von Braunschweigk.

„Unsern gunstigen willen zuvorn. Ersamen „lieben besondern. Weyle wir dan hiebevorn kurtz„vorschiener zeit vom dem wirdigen unserm lieben „besonder Ern Johan Ryblingkh, predicanten zu „Sanct Catharinen kirchen bey euch in euer stadt, „eyne predigte oder zwu gehort, und wir daraus „viel Christlichs trosts und underweisunge geschepft „und entpfangen, so das wir an seiner gnants „Ern Ryblings person und sonderlich an seynem „predigen, guthen lharn und geschicklickeyt eyne „besondere neigunge und wolgefallen haben und „tragen, und zu furderunge und ausbreytunge „Gots lob und ehere und seins heyligen Evangely „gerne segen und wolten, das in den kirchen der „stette und sonst allenthalben anderer orthe unsers „fürstenthumbs solche seyne eintrechtige Christliche „guthe ordnunge wie (Gotlob) itzt bey euch in „eurer stadt vor augen und vorhanden ist, sonder„lich auffgericht mochte werden, dortzu wir dan[1]) „gnants euers predicanten Ern Johan Ryblings „raths und geschicklickeit als für eynen **Superad„tendent** gerne geprauchen wolten. So ist dem„nach an euch unser mit besonderm gnedigen „vleisse gutlichs begern, wollet zu furderunge der „ehere und wort Gotts und angezeigten unsers „geneigten Christlichen gemuts und furhabens uns „den vilgemelten Ern Johan Ryblingkh sich eyne

[1]) dann des genannten.

„zeit langk zu uns alher in unser fürstenthumb
„und land zu verfügen und uns als unser **dart-**
„**zu verordenter Superadtendent** darinne wie ge-
„melt allenthalben in kirchen eyne guthe Christ-
„liche eintrechtige ordnung aufzurichten gutlich er-
„lauben und vergünstigen. Und euch darin sonder
„beswerunge, wie wir des eyne sonderliche zuvor-
„sicht in diesem Falle zu euch haben, gutwilligk
„erzeigen. Indem thut ihr uns guts gefallen.
„Das wir wydderumb kegen euch und den euern
„gnediglichen und in allem guthem zu beschulden
„geneigt sein. Datum zum Stovenhagen, Samp-
„stags nach Udalrici. — anno XXXVII.

Riebling kam anfangs nur vorübergehend nach Mecklenburg; erst 1540 nahm er dauernd seinen Aufenthalt in Parchim. 1547 wurde der zweite Superintendent Gerd Omike zu Güstrow angestellt. Beide Männer waren Schüler Luthers und Melanchthons.

Viel kam darauf an, wie sich der neue Bischof von Schwerin zur Reformation verhalten würde. Herzog Magnus hatte eine sehr sorgfältige Erziehung genossen, die besten Lehrer, Konrad Pegel und Arnold Büren, hatten ihn unterrichtet. Die Zeitgenossen loben die staunenswerte Gelehrsamkeit des jungen Fürsten, seine Gewandtheit im Gebrauch der lateinischen Sprache, sein liebevolles herzgewinnendes Wesen. So blieb er sein Leben lang ein Freund der Wissenschaften, stand im fortwährenden Briefwechsel mit seinen Lehrern, genoß die Freundschaft Philipp Melanchthons, der ihm wiederholt Bücher widmete. Denn der Fürst fühlte sich auch auf theologischem Gebiete heimisch. Schon frühe aber hatte er sich der lutherischen Lehre zugewandt. Erließ er doch schon 1529 eine Verordnung, daß die Psalmsänger in den Kirchen fortan mit mehr Andacht singen, vor allen Dingen aber das Neue Testament lesen sollten. Auf den hohen Fürstenberuf wies Melanchthon ihn in einem Briefe von 1530 hin, die hohe Stellung zu beherzigen, die Gott ihm verliehen habe.

Es kam der 16. September 1532 heran, wo Magnus in den vollen Besitz seines Bistums kommen sollte und also den Eid leisten mußte. Aber in demselben kamen die Worte vor: „Ich schwöre das Ansehen der römischen Kirche, des Papstes und seiner Nachfolger

stets ohne Zaudern zu verteidigen, nichts gegen den heiligen Stuhl zu unternehmen, alle Ketzer nach Kräften zu verfolgen." Konnte, durfte er diesen Eid leisten? Magnus ging mit sich zu Rate, befragte auch seinen alten Lehrer, damit er nur ja nichts beschwöre, was zu seiner Seele Schaden gereichen könnte. Und er leistete den Eid nicht. Deshalb wurde er auch nicht Bischof, sondern nannte sich nur Administrator des Bistums; in That und Wahrheit war er **ein evangelischer Bischof.** Dem Kapitel genügte er dadurch, daß er die ihm vorgelegte Wahlkapitulation beschwor, in welcher er die Freiheiten desselben gewährleistete und versprechen mußte, eine Veränderung des Domkapitels nur mit dem Willen desselben vornehmen zu wollen.

Aber wollte dies überhaupt sich reformieren lassen? Die alten Domherrn hatten eine beneidenswerte Festigkeit im Halten an den alten Formen. Nur mit Güte und Bewilligung der Zähen konnte der Administrator etwas durchsetzen. Aber einmal ließ er sie doch hart an: Ihr seid gottlose, heillose Leute, da ihr Gottes Wort unterdrückt, ihr gereicht weder Fürst noch Staat zum Nutzen oder zur Zierde. Begütigend trat der Kanzler dazwischen und riet, heimlich wenigstens den Schein zu wahren. Aber mit Entrüstung wies Magnus diesen Rat von sich. Jedoch erreichen konnte er auf diesem Wege nichts.

Da ist das Auftreten des Fürsten auf dem Tage zu Parchim am 10. November 1538 von großer Bedeutung geworden. „In einer Gewissenssache", so berichtet er von der ganzen Angelegenheit an Luther, „fragte ich meinen Vater acht Tage vor dem Landtage um Rat.". Herzog Heinrich antwortete, die Sache ins Bedenken ziehen zu wollen. Der feinfühlende Magnus fragte nicht wieder, damit er den Vater nicht betrübte, wenn er auf seinen Rat doch nicht hören durfte. „Lieb ist mir Sokrates", so dachte er, „lieb ist mir Plato, doch lieber ist mir die Wahrheit." Und nun trat er an jenem Tage zu Parchim auf. Doch lassen wir ihn selbst reden, wie er es uns schriftlich hinterlassen hat:

„Welchergestalt die Petition und Protestation zu Parchim denen hochgebornen Fürsten, Herrn Henrichen, und Herren Albrechten, Gebrüdere, Hertzogen zu Mecklenburgk usw. als regierende Landes-Fürsten und ihren Landräthen, durch mich Magnus, von Gottes Gnaden confirmirten Administrator des Stiffts Schwerin, Hertzog zu Mecklenburgk usw. am Abend Martini geschehen, Anno 1538."

„Hochgebohrne Fürsten, gnädiger lieber Herr und Vater: Es bewegen mich zweyerley Ursachen, diese Meynung Ewr. Gnaden als den löblichen regierenden Landes-Fürsten fürzubringen. Die eine ist diese: weil dieser Zeit Ew. Gnaden samt den vornehmsten

Räthen der Landschafft bey einander seyn, und vielleicht dergleichen Versammlunge sich etwas verweilen mögte, derhalben mich dieser Bequemlichkeit zu gebrauchen; die ander Ursache aber ist diese, dieweil dieselbe Sache nicht allein wichtig, nutz und gut, sondern auch so nöthigk, daß sie vor den allertreflichsten Handeln billig vorgenommen, und ist kürtzlich diese Meynunge: Es bedürffte meines Erachtens in der Religion-Sachen wohl einer guten Ordinantz in diesem Land und Fürstenthumb; weil ich mennigerley Unschicklichkeiten und Mängel bis anhero und noch täglich darin befinde, so habe ich als ein Administrator des Stiffts bey mir erwogen, nachdem mir nicht anders gebühren wollte (weil ich vormals bey euch als den Landes-Fürsten deshalben keine Anregung gethan) solches, damit mein Gemüth hefftig beschweret gewesen, mich endlich zu entlästigen, dann es frey anzuzeigen, in **Betrachtung daß es nicht Leib, Gut, Ehre und Schimpff, sondern der Seelen Wohlfahrt und Seligkeit, welches das theuerste und ewige gut ist, betreffen thuet.** Und wiewohl ich nicht fast bedächtig, vielweniger verständig bin, demnach kann ich wohl ermessen, daß in der Sachen niemand denn Ew. Gnaden gebüre Anordnung zu machen. Und weil denn ohne Rath und Zuthat gelehrter und trefflicher Leute darin nichts beständiges und ordentliches mag vorgenommen werden, so bin ich erböthig, dieselben, so zu solchen groswichtigen Hendeln dienstlich zu fordern, an Fleiß noch Arbeit und Unkosten nichts erwinden zu lassen, und will hiemit nicht alleine erinnert, sondern auch mit allen Treuen und höchsten Fleiß gebeten haben, Ew. Gnaden wollen eine Göttliche und Christliche Ordonantz aufrichten und halten, im Fall, so es geschieht, welches ich insonderheit wünschen thue, wird es ohne Zweifel zu Wohlfahrt gemeines Nutzens, und Ew. Gnaden und derselben Landschaft zu Heil und Seeligkeit der Seelen gereichen, im Fall aber, so es nicht geschieht, welches mir treulich Leid wäre, mögte es freylich zu Bewegung Göttliches Zornes und unvermeydlichen Schaden gedeyen. Demnach will ich Ewr. Gnaden gebeten haben, dieselben wollen bis meines Ansuchens gnädiglich eingedenck seyn, und mit dem Besten darzu rathen. Wo es sich aber zutrüge, daß in diesen geschwinden und sterblichen Läufften, so jetzund vorhanden und hinforder vorfallen, mögten einigerley Versäumnis der gemeinen Landschafft, es wäre noch von den Prälaten, der Ritterschaft, den Städten oder Bauern, an ihrer Seelen Seeligkeit Verwarlosunge geschehe, so will protestiret und bedinget haben, protestire und bedinge, daß ich für Gott dem Allmächtigen, für Ew. Gnaden als den regierenden Landes-Fürsten, für den Räthen der löblichen Landschafft, und der gantzen Welt, darwegen meines Gewissens sicher und frey stehen will, mit

Bitte, ihr wollet dis mein Fübringen gnädiglich vermerken, denn es heist mich nichts anders denn mein Gewissen reden, und wiewohl es durch einen geschickten Mann billig solte geredet seyn, so habe ichs doch selber geredet, weil es mir meiner Seelen Seeligkeit betrifft, und thue mich hiemit Ewer Gnaden als den löblichen Landes-Fürsten dienstlich befehlen."

„Desgleichen ist mein Ansinnen und Begehren an euch, Herren von Räthen, ihr wollet mir dis meines Anbringens vor Gott und der Welt Zeugniß geben, das bin ich umb euch mit allen Guten zu vergleichen geneiget."

Darauf bin ich entwichen, und haben sich die Fürsten mit den Räthen berathschlaget, und mir darnach diese Antwort durch den Cantzler geben lassen, in ihrer aller Beywesen, wie auch das Fürbringen geschehen:

Die Fürsten hätten mein Fürbringen allenthalben vermerket, und wiewohl ohne Zweifel dasselb Christlicher Wohlmeynung geschehen, dennoch wäre es eine wichtige Sache, derhalben wolten sie solches in Bedenken ziehen, und zu gelegener Zeit sich mit ziemlicher und gebührlicher Antwort vornehmen lassen."

„Darauf ich angezeiget:

Ich vermerke, man wolte den Handel nachdenken, und alsdann mit der Antwort sich gebührlich erzeigen. Nun könte ich wohl gedenken, daß die Sache zu dieser Zeit nicht mögte füglich vorgenommen werden, aber aus angezeigten Ursachen hätte ich Anregung gethan zur Versicherung meines Gewissens, mit embsiger Bitt, sie wollen der Sachen, weil es ihrer Ambt und Seeligkeit betrifft, eine Göttliche und Christliche Masse geben, solches wäre ich zu verdienen gantz willigk."

Welche Räthe dabey gewesen:

Der Abt von Doberan.	Der Präceptor zu Tempzin.
Herr Matthias von Örtzen.	Der Cantzler.
Achim Hane.	Diederich Moltzan.
Vicke Vieregge.	Lippoldt von Örtzen.
Detloff von Bülow.	Henrich Hane.
Vicke Bassewitz.	Doktor Philips.

Jacob Öseler.

So sprach und schrieb der mutige, gewissenstreue Fürst. Die Landesfürsten sollen das Kirchenregiment handhaben, die, welche das ganze Land beherrschen. Denn er hat ja nur einen Teil inne. Aber er und seine Theologen wollen eine beratende Stimme in der Landessache haben. Wir kennen die Gründe nicht, welche vor-

walteten. Aber soviel können wir vermuten, daß Herzog Albrecht sich der evangelischen Landesordnung entgegenstellte, welche durchzuführen die Bischöfe von Ratzeburg, Kamin und Havelberg, wenigstens für ihren Sprengel, sicherlich gehindert hätten.

In seiner Gewissensnot suchte und fand Magnus Rat beim Kurfürsten von Sachsen. Dieser riet ihm, seine Kirchen zu reformieren, die widerspenstigen Prediger abzusetzen oder zu bannen; wenn er aber seines Eides wegen dies nicht könne, solle er sein Bistum lieber fahren lassen, als durch Versäumung seines Amtes sich versündigen. Melanchthon wünschte dem Fürsten zu seinen Schritten alles Glück, während Luther schrieb: Magnus habe seine Pflicht voll und ganz gethan; er könne nicht zwingen, sondern nur freundlich ermahnen; er solle nur über die Erfüllung des Versprechens seitens der Fürsten wachen.

Diesen Rat befolgte Herzog Magnus. Zu Anfang des Jahres 1540 verhandelte er freundlich mit dem Domkapitel zu Bützow, ohne Härte, aber mit mannhafter Überzeugung. Und siehe da! was Gewalt nicht vermochte, leistete die Sanftmut. Die Domherrn versprachen die Abstellung der Messe, nahmen die Hostie aus dem „Hüseken" und stellten letzteres als Zeichen öffentlich aus; nur die Zeitengesänge behielten sie bei, fügten sich aber der Einführung eines Gesangbuches. Die Domherren blieben im Besitz ihrer Pfründen, bis einer nach dem andern wegstarb.

Und auch das andere erreichte Magnus: Im Jahre 1540 wurde zu Rostock die Nürnberger Kirchenordnung in niederdeutscher Sprache gedruckt und zusammen mit dem Neuen Testamente an die Pfarren verkauft und verteilt. Sie enthält elf Lehrartikel; das Wort Gottes ist die Richtschnur, gemäß welcher der Fürst sein Reformationsrecht üben wollte. Dann folgt eine Gottesdienstordnung, darauf Trau-, Begräbnis-, Festordnung. Aus der katholischen Zeit sind das Westerhemd bei der Taufe, das Meßgewand und die Hochhebung der Oblate im Abendmahl beibehalten. Mecklenburg hat also von 1540 seine Kirchenordnung, natürlich soweit, als nicht Havelberg, Kamin, Ratzeburg Einspruch erhoben.

Die Ordnung wurde durch eine Kirchenvisitation 1541/42 allmählich eingeführt. Der Widerspruch erhob sich in Malchin,

Laage, Güstrow. Aber der Visitator Riebling erwies den Widersprechenden das Recht des bischöflichen Amtes in der Hand des Herzogs Heinrich: „Der allmächtige Gott will solches heilige Amt von S. G. haben.“ Allein Gewalt anzuwenden war nicht nach Heinrichs Sinn und Meinung. Nur gegen Wiedertäufer und Sakramentierer soll die weltliche Obrigkeit einschreiten. Im übrigen vermahnt der Fürst nur christlich, indem er des Bluts und der Verdammnis der Ungehorsamen nicht schuld sein will. An der Visitation beteiligten sich neben Riebling und dem Prediger Kückenbieter aus Schwerin auch weltliche Beamte; erwähnt werden der Rat Kurt Pentz und der Sekretär Magister Simon Leupold, der soeben auf Melanchthons Empfehlung hin in Heinrichs Dienste getreten und Großes für die mecklenburgische Landeskirche fernerhin zu wirken bestimmt war.

Die Erfahrungen, welche man in der Visitation machte, waren noch sehr traurige. Überall gab es noch eifrige Papisten. Vom Abt zu Doberan wird berichtet, daß er die Gemeinde Steffenshagen nun schon seit zehn Jahren ohne Seelsorger gelassen hat. Mit Gewalt ließ sich da vorerst nichts machen. Stellte doch Herzog Albrecht noch 1540 einen Vikar an der Blutskapelle zu Schwerin an, in derselben Zeit, wo Herzog Heinrich die Horisten aufkündigte. 1541 wird in Wismar noch ein Testament gemacht, in dem die Erblasserin ihre Seele der Himmelskönigin, einen Teil ihres Vermögens zu „Seelbädern“ hingiebt. Seelbäder nannte man solche Bäder, welche die Armen auf Kosten eines Wohlthäters in den öffentlichen Badestuben nahmen. In demselben Jahre stellte der Rat zu Wismar noch einen Meßpriester an, den der Bischof von Ratzeburg präsentierte. Und gar 1548 bestätigte selbst Herzog Magnus einen papistischen Vikar für eine Stelle an der heil. Geistkirche zu Rostock. In der That, man war noch weit entfernt, allen papistischen „Sauerteig“ ausgekehrt zu haben.

Aber man verfuhr nicht gewaltsam. Riebling reiste im Lande umher und hielt fleißig Synoden ab. 1545 ließ er zu Rostock eine neue Gottesdienstordnung drucken; im „Katechismus oder Kinderlehre“ wurden die Heilswahrheiten an jung und alt vermittelt. Bibeln und Psalmbüchlein in niederdeutscher Sprache standen den Lern- und Lesebegierigen zu Gebote, die niederdeutsche Predigt war für jedermann verständlich. An der Landesuniversität zu Rostock, deren Hebung sich Herzog Heinrich sehr angelegen sein ließ, lehrten treue Verkündiger der evangelischen Wahrheit. Allmählich wurden auch die Schulen verbessert, neue entstanden und wurden von dem Herzog gepflegt und gefördert. Denn die Reformation ist die Mutter der

Schulen, welche in erster Linie jedermann befähigen sollen, daß er Gottes Wort lesen und verstehen kann.

Magnus verordnete 1542 und 1544 in seinen Stiftsländern Visitationen. 1543 brach er völlig die Brücke ab, indem er Elisabeth von Dänemark als Gemahlin heimführte. Die Hochzeit fand zu Kiel statt, mit größter Feierlichkeit holte man die Neuvermählten in Schwerin ein.

6. Die Landeskirche auf dem Landtag zu Sternberg 20. Juni 1549.

Die friedliche Entwicklung der Reformation sollte einen argen Stoß erleiden. Am 13. December 1545 ward vom Papst endlich das Konzil zu Trient eröffnet. Der Kaiser hatte auf dem Reichstag zu Worms im Mai 1545 die Unterwerfung unter das Konzil gefordert. Aber die Protestanten lehnten es mit der Begründung ab, daß es kein „freies" christliches Konzil sei. Karl V sah seine ganze Lebensaufgabe gescheitert, wenn es nicht gelang, die Protestanten zur Teilnahme zu zwingen. Er rüstete heimlich und offen. Der schmalkaldische Krieg brach aus. Moritz von Sachsen ging zum Kaiser über. Am 24. April 1547 ward bei Mühlberg an der Elbe Kurfürst Johann Friedrich des Kaisers Gefangener. „Eure Werke haben euch dahin gebracht, wo ihr seid", so kam es drohend aus dem Munde des Kaisers. Auf den 1. September 1547 wurde der Reichstag nach Augsburg zusammen berufen. Die Protestanten mußten nun in das Konzil willigen. Die Ordnungen, welche bis zu der Entscheidung des Konzils gelten sollten, wurden als Augsburger Interim am 30. Juni 1548 bekannt gemacht. Den Protestanten wurde darin die Priesterehe und der Kelch zugestanden. Die Messe blieb erhalten, ebenso die Stellung des Papstes als obersten Bischofs der Bischöfe; die Kirche sollte Auslegerin der heil. Schrift sein; es blieben die sieben katholischen Sakramente, die

Heiligenverehrung, die alten Gebräuche beim Gottesdienst; die katholische Brotverwandlungslehre war beibehalten, in der Rechtfertigungslehre wurden Bestimmungen getroffen, die beide Parteien befriedigen sollten. Konnten sie es? Der Protestantismus ist in der That nur in einigen seiner vornehmsten Abweichungen geduldet; es werden ihm zudem Sätze aufgedrängt, die mit seinem Wesen im Grunde ganz und gar nicht sich vertragen. **Wurde das Interim angenommen, so bedeutete es den Todesstoß für das Luthertum eines jeglichen Landes.**

Herzog Albrecht von Mecklenburg war 1547 gestorben. Seine Söhne waren nach Augsburg gezogen, um die Belehnung vom Kaiser zu erbitten. Vom Reichstage eilte der älteste, Johann Albrecht, auf kurze Zeit nach Hause, um die Huldigung der Stände zu empfangen, die fest entschlossen waren, beim Luthertum zu verharren. Bei der Huldigung zu Krakow am 27. März 1548 bat der Sprecher Dietrich von Maltzan um die Erhaltung des göttlichen Worts. Hier sind seine Worte: „Was einmal Gott gegeben und geeignet, soll billig Gott und der Kirche verbleiben, dann wird Gott E. F. G. und dem ganzen Lande Glück, Friede und Segen verleihen, andernfalls darüber zürnen.“ Mit diesen Eindrücken reiste der jugendliche Fürst wieder nach Augsburg und unterschrieb am 30. Juni 1548 den Reichstagsabschied. Als der Kaiser von ihm Erklärungen über das Interim verlangte, mußte er zwar Gehorsam versprechen. Er entschuldigte sich jedoch damit, daß er nicht mit einem Male alles zu Werk richten könnte, sondern mit der Zeit eins nach dem andern fügen und anstellen wollte.

Nun ging auch Herzog Heinrich das Interim in lateinischer und deutscher Sprache zu; in 30 Tagen sollte er sich darüber äußern! Der vorsichtige Fürst antwortete dem Kaiser unverzüglich, daß er in dieser die Seelen betreffenden Angelegenheit sich erst mit seiner Landschaft bereden müsse; diese aber sofort zusammen zu berufen, hindere die „sterbliche“ Zeit. In der That wütete damals die Pest gar arg im Lande. Aber die Gefahr schwebte über dem Haupte des Herzogs. Einem Fürsten hatte der Kaiser bereits zu verstehen gegeben, daß nächstens ein paar tausend Spanier in sein Land einrücken würden. Zu einigen Gesandten hatte des Kaisers Umgebung geäußert: „Ihr sollt noch spanisch lernen.“ Dazu fing man in Süddeutschland schon an mit Gewalt gegen die Protestanten vorzugehen; bei 400 Prediger wurden verjagt und irrten im Lande umher. Aus Sachsen kam Johann von Lucka nach Mecklenburg und fand eine Zuflucht bei Dietrich von Maltzan. Herzog Johann Albrecht berief ihn am 5. Oktober 1547 zum

Kanzler und versprach, bei der christlichen Religion, „die man lutherisch nennt“, ihn zu schützen.

Schon regte sich im Norden der Widerspruch gegen das Interim, besonders die Stadt Magdeburg gab eine heftige Erklärung dagegen ab. Näher und näher rückte die Gefahr. Zum zweiten Male kam das kaiserliche Mahnschreiben: Der Kaiser ist lange genug mit geschickten Worten und Listigkeiten aufgezogen und hingehalten; jetzt will er eine endliche Erklärung, eine Antwort auf kurze Wege, auf Ja oder Nein.

Am Johannistag 1548 bereits waren die Stände um Herzog Heinrich zu Wismar versammelt gewesen und hatten von ihm sichere Kunde über des Kaisers Absichten erhalten. Nun aber wurden von beiden Herzögen die Stände, dazu die Universität, dazu die Geistlichen unter der Führung der beiden Superintendenten 1549 nach Sternberg gerufen. In dem Landtagsausschreiben heißt es in der Hauptsache: „Als die Römische Kaiserliche Majestet, unser aller gnedigster Herre, unsern lieben vettern und uns sachenn halben, **unsern Christlichen glauben, euern und unsern aller gemeine wolfahrt** betreffent, nun zum ander mahel geschrieben und begert, ihrer Key. Maj. darauff antwurt zu geben. Derhalbn ire liebden und wir euch und andere unsere underthanen von Prelaten, Ritterschaft und Stetten iren rath und bedenken in **dieser allerhochwichtigesten sachen, die selen selickeit belangendt,** anzuhören, vorlangst (wen solchs, die pißher furgefallene gemeine sterbliche leuffte, nicht vorhindert) gerne bescheiden hetten. Darumb der hochgeborne fürste, unser freuntlicher lieber vetter, herre Heinrich, Hertzogk zu Megkelnborgk u. s. w. und wir uns mit einander voreinigt und entschlossen uffen Mitwochen nach dem Sonntage Trinitatis schirstvolgendt zu fruer tage zeit, bei der brugken zu Sageſtdorff anzukommen, und uns alsdann darselbst, mit euch und andern unsern underthanen von der Landtschafft, Prelaten, Ritterschaft und Stedten solicher hochwichtigesten sachen helben gnedigsichen zu underreden.“

Am Mittwoch, den 19. Juni, kamen die Stände alle einmütig „in großer Anzahl als nie bei einander gesehen“, an gewohnter Stätte, bei der Sagsdorfer Brücke zusammen. Johann von Lucka eröffnete die Verhandlungen, mahnte zum getreulichen Festhalten an Gottes Wort, das Interim zu verwerfen, alle Gefahren mutig auf sich zu nehmen. Nur drei Äbte und Pröpste widersprachen. Die andern alle erklärten,

„mit Ihren fürstlichen Gnaden bei der reinen evangelischen und apostolischen Lehre zu bleiben, mit unterthäniger Bitte, daß sie von Ihren F. G. dabei beschützt werden mögen. Dazu seien sie als

die getreuen Unterthanen bei Ihren F. G. Leib, Gut und Blut einzusetzen erbötig."

Man betraute den Kanzler mit der an den Kaiser zu richtenden Antwort; man sandte diese nebst einem Glaubensbekenntnisse nach Brüssel an Karl V. ein, den man bat, hierin nichts ändern zu wollen; man würde ihm gehorsam sein in allem, soweit es nicht gegen Gottes Wort und die Gewissen ginge.

Der Magister Egidius wurde mit dem Bekenntnisse nach Brüssel abgefertigt; er überreichte es dem Bischof Granvella von Arras und kehrte schleunigst heim; am 26. Juli war er abgereist, am 9. August war er schon wieder in Schwerin. So eilig hatte er es.

In der That, der Kaiser meinte es gar ernst. Im Dezember 1548 hatte das Land Lüneburg seine Bekenntnisschrift eingereicht.

Den Lüneburgern hatte der Kaiser kurzer Hand geantwortet, er könne nicht dulden, daß man Religion und Kirchenordnung seines Gefallens aufrichte; die Stände des Landes sollten innerhalb 63 Tagen persönlich vor dem Kaiser erscheinen. Wessen hatte sich Mecklenburg zu versehen?

Hier ist ein Auszug unseres Bekenntnisses, wie es nach der Vorlage des Bekenntnisses des Landes Lüneburg verfaßt ist. Seit 350 Jahren war es verschollen; nach vielem Suchen fand ich es in einer gleichzeitigen Abschrift im herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel, von wo es mir freundlichst mitgeteilt ist.

Der Fürsten von Mecklenburg Konfession, Kais. Majestät zugeschickt.

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster Römischer Kaiser und Herr! Euer Kais. Majestät sind unsere unterthänigsten und gehorsamsten Dienste in alle Wege höchster Unterthänigkeit zuvor! Allergnädigster Kaiser und Herr!"

„Ew. Römischen Kais. Majestät gnädigst Schreiben mit Überschickung derselben Ihrer Kais. Majestät Bücher in lateinischer und deutscher Sprache, so das Interim oder Erklärung genannt wird, wie man es mittlerweile bis zur Erörterung eines gemeinen Konzils in der Religion halten solle, haben wir zum unterthänigsten empfangen und darauf hierbevor zum unterthänigsten wieder aus unvermeintlichen Ursachen gebeten, Ew. Kais. Maj. wolle allergnädigst zu Gemüt führen, daß leider damals unser Fürstentum und Land fast durchaus gemeiniglich durch Schickung des Allmächtigen mit der grausamen Plage der Pestilenz also vergiftet war, daß man nirgend eine gewöhnliche Zusammenkunft hat haben mögen, allda wir kraft unserer ländlichen Gebräuche, Gewohnheit und wohl hergebrachten

Ordnungen hätten von diesen hochwichtigsten Artikeln zu christlicher Billigkeit, unser und der unsern Unterthanen Seligkeit, Notdurft handeln, ratschlagen und durchaus gemeiniglich schließen mögen."

Nunmehr aber, heißt es weiter, habe die Pest ein wenig zu wüten aufgehört; sogleich sei ein Landtag ausgeschrieben, zu welchem die Stände samt den Superintendenten und Theologen eingeladen wären, um „von diesen hochwürdigsten Sachen, die die göttliche Ehre und unser aller Seligkeit betreffen, zu ratschlagen". Dann fährt das Bekenntnis fort:

„Und ob wir wohl für unsere Person und mit gemeiner Landschaft uns viel zu geringe achten, daß wir und sie von solchen hohen christlichen Sachen nach gebührlicher unterthäniger Reverenz genugsam etwas reden, schließen und anzeigen möchten, dennoch, dieweil wir nebst unsern Unterthanen als Christen Gott dem Allmächtigen und Ew. Kais. Maj. als unserer zeitlichen Obrigkeit zu gehorsamen und jeder Zeit nach der Lehre des heiligen Apostels St. Petrus unseres Glaubens und Lehre Antwort zu geben schuldig sind, auch also unser Licht scheinen und leuchten soll, daß es unterm Deckel nicht verdunkelt, und auch mit unserm Herzen zu Gott geglaubet, aber mit dem Munde zum heile bekannt werden solle, so haben wir und unsere Landstände als Christen und Ew. Maj. gehorsame Fürsten und Unterthanen für notwendig erachtet, Ew. Kais. Maj. ein Bekenntnis unseres Glaubens, der Lehre, Ceremonien, Kirchen- und der hochwürdigsten Sakramentsgebräuche, so bis anhero in unsern Landen und Kirchen gelehret, geglaubet und gehalten worden, unterthänigst anzuzeigen und uns und unsere Unterthanen also dadurch mit beständigem Grunde bei Ew. Kais. Maj. alles Verdachts und Auflage, so jemand von unsern Widerwärtigen wollte meinen oder erachten, daß wir mit unchristlicher Lehre und ungebührlichen Gottesdiensten in unsern Kirchen und Landen umgehen, zu entledigen."

In den folgenden Sätzen bezeugt das Bekenntnis, daß die Lehre und der Gottesdienst dem Worte Gottes in heiliger Schrift gemäß sei. Fürst und Unterthanen seien bereit, vor Gott dem Allmächtigen am jüngsten Tage von ihrem Glauben mit Freuden Rechenschaft zu geben, nicht weniger alle Tage vor des Kaisers Majestät. Darum bittet Fürst und Volk, bei diesem Glauben gelassen und geschützt zu werden. Es sei kein neuer Glaube, sondern gerade der alte, welchen die Kirche in den großen Bekenntnissen, dem Apostolischen, Nicäischen, Athanasianischen, fort und fort bekannt habe. Deshalb halte man fest an der heiligen christlichen apostolischen Kirche.

Es folgen nun die einzelnen Artikel des Glaubens und der Lehre: 1. Die Kirche. 2. Das Gesetz. 3. Die Erlösung. 4. Der Glaube. 5. Die Werke. 6. Das Abendmahl. 7. Die Taufe. 8. Das Predigtamt. 9. Das Mittleramt Christi, das den Heiligendienst ausschließt. Alle Artikel aber gründen sich auf die Schrift.

Es folgt die Angabe der gottesdienstlichen Einrichtungen, welche hier vollständig wiedergegeben werden sollen:

„So viel die Ceremonien der Kirchen belangt, werden dieselben in allen Fürstentümern und Landen ehrerbietig, andächtig und fleißig, auch die Sonntage und hohen Feste mit ihren christlichen Gesängen dermaßen gehalten, daß wir hoffen, Ew. Kais. Maj. werden daran kein Mißfallen mögen haben. Denn alle Sonntage und hohe Feste, auch der heiligen Festtag, dafür Zeugnis in der Schrift ist, wird die Messe gesungen, nämlich der Introitus, Kyrie eleyson, das Gloria, eine Kollekte, die Epistel, das Halleluja, das Evangelium, das Credo, das Patrem; darnach wird gepredigt, nach der Predigt geschieht eine christliche Ermahnung denen, die zum heiligen Sakrament gehen wollen; darnach wird die Prefation samt dem Vaterunser und den Einsetzungsworten gesungen und dann die Leut' kommuniciert; unterdem wird das Sanktus, Agnus Dei und andere christliche Gesänge gesungen. Nach der Kommunion wird eine Kollekte und dann der Segen, welchen Gott seinem auserwählten Volk gegeben hat, gesungen."

„So hat der Priester, der die Messe singet, die Kasel, Meßgewand und priesterlich Ornat an; es wird auch in den Städten und da Orgeln sind, zur Meß und Vesper auf der Orgel geschlagen. Des Morgens früh werden Metten und darin etliche Psalmen, Lektionen aus der heiligen Schrift samt etlichen Responsorien und Kollekten gesungen. Auf dem Abend werden in der Vesper etliche Psalmen, die christlichen Hymnen, das Magnifikat und Kollekten gesungen, auch heilige Lektionen aus der Bibel gelesen, lateinisch und deutsch, und an jedem Sonntag oder Fest wird in den fürnehmsten Kirchen zwei oder dreimal, und auf den Dörfern einmal gepredigt und für die Kaiserliche und Königliche Majestät, Kurfürsten und Obrigkeit und alle andere zeitliche und ewige Notdurft und Wohlfahrt gebetet und oft die Litanei gesungen. Am Werktage werden in den Städten alle Tage etliche Psalmen, Lektionen und Kollekten gesungen, auch gepredigt, und in den kleinen Flecken in der Woche ein oder zweimal."

„Aus dem allen zu vernehmen, daß viele christliche löbliche Ceremonien in den Kirchen dieses unsers Fürstentums und Landen gehalten werden, und Zeit halber auf einmal schwerlich mehr können

gehalten werden. Sollten aber die je gemehrt werden, wollen wir uns darin, sofern sie dem Wort und Befehl Gottes nicht zuwider sein, auch gehorsamlich erzeigen, bitten aber um Gottes willen, uns mit denjenigen, die Ärgernis bei den Einfältigen wohl machen möchten, allergnädigst zu verschonen."

„Also auch sind wir willig, den Ordnungen der Obrigkeit von Fasten, Feiern, Speis und Trank, und was der christlichen Zucht dienstlich und zur Mäßigkeit des Volks verordnet wird, als einem Gebot der Obrigkeit ohne Bestrickung des Gewissens zu gehorsamen und zu leben."

„Aus welchem allen Ew. Kais. Maj. allergnädigst befinden, daß wir und gemeine unsere Landschaft in Glauben, Lehre und Kirchenceremonien und Sakramentsgebräuchen nicht überall den biblischen, prophetischen und apostolischen evangelischen Schriften zuwider handeln, haben und gebrauchen; wie wir denn Ew. Kais. Maj. als einen Vater des Vaterlands und unsern allergnädigsten Herrn und Kaiser lauter um Gottes willen und zu Ehren seines lieben Sohnes unsers Herrn und einigen Seligmachers Jesu Christi bitten, uns mit allen den andern Artikeln, so da Ärgernis bei den Einfältigen anrichten möchten, allergnädigst zu verschonen, und wollten also, wie gehört, in allen möglichen Dingen Ew. Kais. Maj. als unserm einigen Herrn und Haupt, inmaßen wie allzeit unserer Regierung ohne Ruhm gethan, auch hinfürder als die gehorsamsten Ew. Kais. Maj. und des heiligen römischen Reiches Fürsten und Unterthanen gehorsamen, **allein daß wir und gemeine unsere Landschaft über dieses unser Bekenntnis in unseren Gewissen nicht mögen verstrickt, beläſtigt und beschwert werden.**"

„Und bitten deswegen ganz demütiglich und unterthänig den allmächtigen ewigen Gott, einen Vater aller Gnaden und Barmherzigkeit, Ew. Kais. Maj. wolle uns bei vorgemeldetem unsern wahren christlichen Glauben, der unzweifelhaft erkannten und bekannten Lehre, den christlichen Kirchenceremonien und dem angezogenen Gebrauch der hochwürdigsten Sakramente allergnädigst bleiben, unser zum Teil **graue alte Haupt** und andere unsere Unterthanen gemeiner Landstände geistlichen und weltlichen Standes mit andern Auflagen nicht beschweren, auch den heiligen Geist in unserm und unserer gemeinen Landschaft Gewissen nicht betrüben lassen, — denn es muß ja, wie die Schrift zeuget, ein jeder seines Glaubens leben — damit wir also dem allmächtigen ewigen Vater unsers Herrn Jesu Christi in rechter Hoffnung, ungefärbter Liebe, kindlicher Furcht und rechtem Gehorsam in Fried und Ruhe leben und zuletzt uns selig-

lich zu unsern Vätern durch Beistand und Trost des heiligen Geistes sammeln und vereinigen mögen!

„Und sind auch erbötig, Ew. Kais. Maj. Höchstes unseres Vermögens Leibes und Gutes ungespart, als die getreuen unterthänigsten gehorsamsten Reichsfürsten und Unterthanen mit unsern Landständen zu gehorsamen und zu dienen, ungesparten Fleißes willig, schuldig und ganz unverdrossen."

„Und thun Ew. Kais. Maj. als unsern allergnädigsten Herrn dem allmächtigen ewigen barmherzigen Gott und seinem seligmachenden Wort in langem glückseligen Leben und Regierung zur Heiligung seines göttlichen Namens und uns derselben unterthänigst befehlen."

„Datum zu Sternberg am tage corporis Christi, den 20. Monatstag Junii, anno unserer Erlösung 1549."

Welch' eine kühne That! Noch zu Sternberg langte Botschaft an, wie hart die Abgesandten Pommerns in Brüssel vom Kaiser angelassen worden waren. Karl V aber ließ einstweilen nichts von sich hören. Erst vom Reichstag zu Augsburg sandte er zwei Jahre später ein neues Mandat an Johann Albrecht und die Aufforderung einer bestimmten Erklärung. Vielleicht hoffte er des getreuen Albrecht Sohn noch zu sich herüberzuziehen!

Der 20. Juni 1549 ist der Geburtstag der mecklenburgischen Landeskirche. Mecklenburg hat sein Bekenntnis vor dem Kaiser abgelegt, Mecklenburgs Fürsten, die Stände, die Universität und die Geistlichkeit; es will sein und ist ein evangelisches Land! Die Herrschaft des Krummstabes ist dahin, die Grenzsteine der Sprengel sind verschwunden; der Süden wie der Westen und Osten gehören fortan zu derselben Kirche, deren Grenzen die Landesgrenzen sind.

Johann Albrecht gab seiner Freude dadurch Ausdruck, daß er Thaler schlagen ließ mit der Inschrift: „Domine Ne Da Inimicis Verbi Tui Let[1])" d. i. O Herr, verleih den Feinden Deines Wortes nicht den Triumph!

Am 28. Januar 1550 starb Herzog Magnus, der erste Administrator des Bistums Schwerin. Sein alter Lehrer Arnold Büren hielt ihm die Leichenrede, während der tiefgebeugte greise Vater, — war es doch sein einziger Sohn, der ihm in der Regie-

[1]) Laetitiam = Freude.

rung des Landes folgen konnte, — an der Gruft des Sohnes rühmte, daß er niemals seinen Vater betrübt habe. Am 6. Februar 1552 ging auch Herzog Heinrich zur letzten Ruhe ein; der **Friedfertige** genannt, weil er in **Frieden** die Reformation einführte, nicht bloß weil er das Kriegshandwerk nicht liebte; der **Fromme** zu nennen, weil er in seinem ganzen Leben Gott vor Augen und im Herzen hatte, betete er doch abends und morgens den 71. Psalm; **ein sparsamer haushälterischer Fürst,** ein Ausgabebuch ist noch im Archiv erhalten; ein **Landesvater,** wie unzählige Gesetze und Einrichtungen ihn preisen; der Begründer unserer mecklenburgischen Landeskirche. Man soll fortan nicht mehr schwankend und unentschlossen ihn nennen, sondern man soll seine **Weisheit und Vorsicht** preisen, mit der er durch alle Gefahren hindurch sein Land rettete und dennoch in **Frieden** den **Grundstein zu unserer Landeskirche legte.** Und man möge zuletzt sein tägliches Gebet, das er selbst verfaßt hat, betrachten:

„Herr mein Gott, auf den ich traue, meine
„Regierung ist mir schwer; viel schwerer aber
„wird mir sein, daß ich von allen meinen Unter-
„thanen am jüngsten Gericht muß Rechenschaft
„geben. Darum stehe mir bei und hilf mir,
„mein Gott, daß ich nichts wider mein Gewissen
„vorsätzlich handle, und da es aus Schwachheit
„und Unwissenheit geschehen, wie ich es muß be-
„kennen, so verzeihe mir und sei mir gnädig, um
„deines lieben Sohnes willen."

Johann Albrecht errichtete dem Oheim das Epitaphium, auf dem er ihn als „den Wächter der wahren Religion, der heiligen Gerechtigkeit und andauernden Friedens" pries. In der neugebauten Fürstengruft in der Domkirche zu Schwerin ruhen Herzog Heinrichs sterbliche Überreste, im schlichten hölzernen Sarg, ohne Kleidung und Schmuck. So war es die Art jener großen Zeit, wie ein Fürst von Stargard, der letzte seines Namens, es aussprach: „O Gott, wie hat man gekämpft und gerannt um vier Bretter und ein Leinengewand!"

Landtag an der Hagsdorfer Warnowbrücke bei Sternberg am 20. Juni 1549
(nach dem Greve'schen Bild in der Turmhalle der Kirche zu Sternberg).

Schluß.

Das Erbe des Herzogs Heinrich trat sein Neffe Johann Albrecht an. Ihm war es beschieden, **die Landeskirche Mecklenburgs auszubauen und zum bleibenden Bestand zu festigen.** Er war der Mann dazu. Geboren am 23. Dezember 1525 auf dem Schloß zu Schwerin hatte er bis zum 14. Lebensjahre eine evangelische Erziehung im Vaterland erhalten, kam dann an den Hof seines evangelischen Oheims, Joachim II. von Brandenburg, und bezog 1540 die Universität Frankfurt an der Oder. Sein katholischer Vater hatte doch einen zu offenen Blick, als daß er „der Entwicklung nicht hätte Rechnung tragen sollen, die sich im kirchlichen Leben des Landes mit der unerbittlichen Gewalt eines Naturgesetzes vor seinen Augen vollzog", so urteilt der Biograph Johann Albrechts, Professor Dr. Schirrmacher in Rostock, von der evangelischen Erziehung des Sohnes. Als Johann Albrecht im Jahre 1550 in der Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen eine Lebensgefährtin erwählte, versprach er ihr „sie bei der reinen göttlichen Lehre und Wahrheit, auch Augsburgischen Konfession bleiben zu lassen, bei welcher sie von ihren kindlichen Jahren ab, nicht weniger wie er selbst, christlich und fürstlich auferzogen sei." Aber Johann Albrecht verschob die Vermählung, welche die Eltern noch in demselben Jahre wünschten, bis erst die wahre „Religion, Freiheit, Friede und Vaterland" gesichert wären.

An dieser Sicherung durch den Passauer Vertrag 1552 sowie durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 hatte Johann Albrecht hervorragenden Anteil, dadurch daß er keine Mühe sich verdrießen ließ, das Bündnis gegen den Kaiser zustande zu bringen, daß er in Person zu Felde lag, als es galt, die katholischen Scharen des Übermütigen zu schlagen, den zu Innsbruck jäh Überraschten zu annehmbaren Bedingungen zu zwingen. In Augsburg wurde das Recht der Obrigkeit bestätigt, die Konfession des Landes zu bestimmen nach dem Satze: Wessen die Region, des ist auch die Religion! In den einzelnen deutschen Ländern blieb also die Sorge für die Kirche Landesangelegenheit, an der auch die Stände teilnahmen, nicht als Vertretung der Kirche, sondern als Landesvertretung. Der Fürst des Landes hat aber die Verpflichtung, für die

wahre Religion desselben zu sorgen; insofern ist er der oberste Bischof seiner Kirche. Die Einheit des Imperium Romanum als eines katholischen Reiches war seit 1555 durchbrochen. Aber in den einzelnen deutschen Ländern ist in den Landeskirchen die Einheit von Staat und Kirche wieder da; jedes Land hatte seine Kirche für sich, die die ausschließliche Kirche des Landes war und bleiben sollte.

Bald nach dem Tode des Herzogs Heinrich reformierte Johann Albrecht die Domkirche zu Schwerin und zog die Klöster Doberan und Dargun ein. Die neue Kirchenordnung des Jahres 1552, welche 1557 in niederdeutscher Sprache zugleich im Namen des Mitregenten, des Herzogs Ulrich, erschien, sowie wiederholte Visitationen beseitigten die letzten Reste des Papismus. In den Kirchen erscholl die reine Predigt des göttlichen Wortes, in welchem auf den Schulen die Jugend unterrichtet wurde. Johann Albrecht erkannte mit rechtem Blick den Wert der Jugendbildung. Die Gründung der Gymnasien zu Schwerin, Güstrow, Parchim ist sein ureigenstes Werk; eine Lebensaufgabe nannte der Fürst die Hebung der Landesuniversität. So war für die heranwachsende Generation gesorgt, daß sie „von Kind auf die heilige Schrift wußte".

Aber auch der Ausbau der Landeskirche schritt rüstig vorwärts. Am 27. März 1571 wurde das Konsistorium feierlich zu Rostock eröffnet, durch das fortan der Landesherr die Funktionen seines Kirchenregiments, aber verbunden mit der Zwangsgewalt, ausüben ließ. Am 1. Januar desselben Jahres wurden sechs herzogliche Superintendenturen eingerichtet, nämlich außer Güstrow und Parchim noch Wismar, Schwerin, Rostock, Neubrandenburg, welchen die Verpflichtung oblag auf die Vollziehung der Kirchenordnung zu achten, Kirchenvisitationen vorzunehmen, Prediger einzusetzen, Synoden abzuhalten und endlich die Kirchenrechnungen aufzunehmen. Indem den Ständen in den Sternberger Reversalien am 4. Juli 1572 die landesherrliche Zusicherung erteilt wurde, daß sie bei der Augsburgischen Konfession gelassen und geschützt werden sollten, stand der Bau der Landeskirche fertig da.

Johann Albrecht aber konnte 1573 ausrufen: „Ich habe einen guten Kampf gekämpfet, ich habe den Lauf vollendet." Todesahnung, aber auch Sehnsucht nach der himmlischen Heimat bewegte seine Seele, als er seine Gedanken niederschrieb: „Die Zeit ist für mich da, mich nach überstandenem schweren Sturm in den Hafen zu retten, von dem ich ausgegangen bin, wo mir der Herr die mir aufbewahrte Krone der Gerechtigkeit verleihen wird. Welt, lebe wohl, du hast mir genug zu schaffen gemacht, suche dir nun einen andern. O du köstliche Himmelsburg, o du liebliches

Vaterland, sei mir gegrüßt!“ Am 12. Februar 1576 starb dieser Fürst, dessen Verdienste um den Ausbau der Landeskirche auch nur annähernd zu beschreiben meine Feder zu schwach ist. Professor Dr. Schirrmacher in Rostock hat ihm 1885 ein würdiges Denkmal gesetzt in seinem Buche: „Johann Albrecht I. Herzog von Mecklenburg.“

Das Andenken seines

„großen Ahnherrn, des thatkräftigen Fürsten,
„welcher dem von Dr. Martin Luther wiederher-
„gestellten lauteren Evangelium unseres Herrn
„und Heilandes Jesu Christi in den mecklenbur-
„gischen Landen die sichere Bahn wies“

hat soeben im verflossenen Jahre 1898 der Herzog-Regent durch eine Gedenktafel in der heil. Blutskapelle des Doms zu Schwerin anerkannt, gerühmt, gefeiert.

Verzeichnis der Schriften für das deutsche Volk.

1. Georg Rietschel, Luther und sein Haus.
2. Heinrich Rinn, Die Entstehung der Augsburgischen Konfession.
3. Gottlieb Linder, Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde.
4. Adolf Henschel, Valerius Herberger.
5. Otto Kasemann, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. P. Gennrich, Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630).
7. Julius Schall, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Fritz Baumgarten, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. H. Meinhof, Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Franz Blanckmeister, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Georg Rietschel, Luthers seliger Heimgang.
13. Julius Rey, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529.
14. A. Kurs, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.
15. 16. Julius Köstlin, Die Glaubensartikel der Augsb. Konf. erläutert.
17. Friedrich Hülße, Die Stadt Magdeburg im Kampfe für den Protestantismus während der Jahre 1547—1551.
18. A. Schmidt, Das heilige Blut von Sternberg.
19. A. Splittgerber, Kampf u. Sieg d. Evangeliums i. Kr. Schwiebus.
20. Adolf Henschel, Petrus Paulus Vergerius.
21. Heinrich Rinn, Luther, ein Mann nach dem Herzen Gottes.
22. W. Höhn, Kurze Geschichte der Kirchenreformation in der gefürsteten Grafschaft Henneberg.
23. R. Foß, Lebensbilder aus dem Zeitalter der Reformation.
24. Julius Schall, Doktor Jakob Reihing, einst Jesuit, dann (Konvertit) evangelischer Christ, 1570—1628.

26. Th. Förster, Luthers Wartburgjahr: 1521—1522.
26. Fr. Baumgarten, Der wilde Graf (Wilhelm von Fürstenberg) und die Reformation im Kinzigthal.
27. Karl Fr. Sterk, Die Reformation im unteren Allgäu, in Memmingen und dessen Umgebung.
28. Otto Albrecht, Die evangelische Gemeinde Millenberg und ihr erster Prediger.
29. G. Zeller, Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte der evang. Kirche in Unterfranken
30. H. v. Schubert, Was Luther ins Kloster hineinund wieder herausgeführt hat.
31/32. M. W. Sotte, Reformation und Revolution. Der deutsche Bauernkrieg und Luthers Stellung in demselben.
33. Theodor Harnack, Eine Hochburg der Hugenotten während der Religionskriege.
34. P. Schwell, Die Einführung der Reformation in Mecklenburg.

Wie die größern Vereinspublikationen so werden auch diese Volksschriften, je ein Stück franko, nach dem Erscheinen den Vereinsmitgliedern zugesandt. Um sie indessen auch andern Kreisen nahezubringen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß unser Schatzmeister, Herr Buchhändler Dr. Max Niemeyer in Halle a. S., Partieen von 10 Stück nach beliebiger Wahl für **1 Mark** franko liefert. Der Vorstand ersucht deshalb die Mitglieder um recht zahlreiche Nachbestellungen und Verteilung der Hefte, wo immer Teilnahme für die Aufgaben des Vereins sich wahrnehmen oder erwecken läßt.

Der Vorstand.

Schriften für das deutsche Volk
herausgegeben vom
Verein für Reformationsgeschichte.

Aus dem alten Kirchenbuch einer freien Reichsstadt.

Wachende Bilder aus der Vergangenheit für die Gegenwart in der Judenfrage.

Von

Dr. Heinrich Rocholl,
Konsistorialrat zu Hannover.

37,050

Halle a. S. 1900.
In Kommission Verlag von Max Niemeyer.

XXXV.

Aus dem alten Kirchenbuch einer freien Reichsstadt.

Warnende Bilder aus der Vergangenheit für die Gegenwart in der Jesuitenfrage.

Von

Dr. Heinrich Rocholl,
Konsistorialrat zu Hannover.

Halle a. S. 1900.
Verein für Reformationsgeschichte.

Alte Kirchenbücher und Kirchenprotokolle sind oft reiche Fundgruben geschichtlicher Ueberlieferungen und Bemerkungen. Der Pfarrer oder Priester, welcher sie zu führen hatte, schrieb wie in einem Tagebuch alles auf, was ihm im Laufe der Zeit wichtig erschien, indem er nicht bloß das rein kirchliche Leben berücksichtigte, sondern auch andere das bürgerliche Leben berührende Ereignisse für des Aufzeichnens wert hielt. So wurden denn die alten Kirchenbücher von selbst Urkunden, aus welchen die geschichtliche Forschung manche Aufklärung hernehmen kann, wenn andere Quellen versagen. Die Darstellung von seiten der Kirchenbuchführer hat meist etwas Unmittelbares und darum Anziehendes an sich, weil aus dem augenblicklichen Leben heraus erzählt wird. Hier wird nicht nach einem vorgefaßten System aufgeschrieben, vielmehr von Fall zu Fall, von Tag zu Tag und zwar von einem Augen- und Ohrenzeugen.

Ein sehr gewichtiges Kirchenbuch oder Kirchenprotokoll fand der Verfasser in dem Bezirksarchiv des Oberelsasses zu Colmar.[1]) Es besteht aus handschriftlichen Aufzeichnungen

[1]) Im Nachfolgenden ist die wörtliche Abschrift benutzt, welche in der dortigen Stadtbibliothek liegt. Vgl des Verfassers Schriften: Anfänge der Reformation in Colmar Lpz 1875, Rasch. — Die Einführung der Reformation in Colmar, ebendaselbst 1876. — Der Große Kurfürst von Brandenburg im Elsaß 1674—1675, Straßb. 1877, Trübner. — Urkunden und Briefe aus der Protestanten Verfolgung im Elsaß vor zweihundert Jahren, Magdeburg 1886, Bänsch. — Zur Geschichte der Annexion des Elsaß durch die Krone Frankreichs, Gotha 1888, Fr. A. Perthes. — Die Vertreibung ev. Bürger aus Colmar und ihre Aufnahme in der Stadt Basel, Beiträge Vaterl. Geschichte, Basel. (XIV.)

von seiten der Pfarrgeistlichkeit dieser altehrwürdigen, ehemaligen freien Reichsstadt und hat folgende Ueberschrift. Extractus Protocolli Collegii Sancti Martini, d. h. Auszug aus dem Protokoll der Priesterschaft des heiligen Martin. Dieses bisher ungedruckte Aktenstück enthält viele Erzählungen, welche zur Erforschung der Kirchengeschichte des Ober-Elsasses von großem Werte sind. Es redet laut von den verworrenen Zuständen in der katholischen Kirche in sittlicher Hinsicht zur Zeit der Reformation, von dem Kampfe des Protestantismus mit dem Katholizismus, von der widerrechtlichen Eroberung des Landes durch die Krone Frankreichs, von den verderblichen Umtrieben des Jesuitenordens zur Niederhaltung und Ausrottung jeden evangelischen Lebens. Daher ist es nach mehr als einer Beziehung lehrreich und interessant, diese alte Urkunde ans Licht zu ziehen und ihre Aufzeichnungen näher zu betrachten.

Die Reformation hatte nicht bloß in der mächtigen Reichsstadt Straßburg, sondern auch in der sogenannten Dekapolis, d. h. in dem Zehnstädtebund, also in den zehn kleinen Reichsstädten des Ober- und Unter-Elsasses, deren Vororte Hagenau und Colmar waren, viele Freunde gewonnen, welche teils heimlich, teils öffentlich, bald verfolgt, bald geduldet sich der Sache des Evangeliums hingaben. Vornehmlich wurde die freie Reichsstadt Colmar der Mittelpunkt des evangelischen Wesens im Ober-Elsaß; nach vielen Wirren und Kämpfen ging sie 58 Jahre nach Luthers Auftreten in Wittenberg im Mai 1575 auf Beschluß von Meister und Rat zur Reformation über. Der Grund, weshalb die Obrigkeit so lange mit dem Abfall von der römischen Kirche zögerte, lag darin, daß sie in dieser noch immer die höchste Lehrerin und Vertreterin in Glaubens- und Gewissenssachen sah, und daß auch die römischen Kaiser ihren Drohfinger gegen die Städte emporhielten sobald in deren Mitte sich evangelische Regungen zeigten. In den nahezu sechzig Jahren, in welchen Luthers Lehre im Stillen sich in der Bevölkerung der alten Reichsstadt verbreitete, hatte die römische Geistlichkeit noch einen festen Halt an Meister und Rat; beide hatten das höchste Patronatsrecht, d. h. Beschützungsrecht über die Priester; bei jeder Rats-

änderung mußte die ganze Bürgerschaft schwören, „Klöster und Pfaffen, d. h. Priester zu schützen, so Meister und Rat gehorsam sein“. Dieser Pflicht der Obrigkeit standen andererseits große Rechte gegenüber, welche ihr oft von Rom aus streitig gemacht wurden. Sie beanspruchte als Strafrichter über die Priester zu sitzen, wenn sie gleich anderen Bürgern Frevel, namentlich Unsittlichkeiten begingen, welche das Stadtrecht mit schweren Strafen belegte, obwohl der Bischof von Basel, unter dessen Jurisdiktion, d. h. Rechtsprechung, die Priester standen, darin einen Eingriff in seine bischöflichen Rechte erblickte. Als nun durch das Umsichgreifen protestantischer Denkart und Lebensweise die Regierung der Reichsstadt, obwohl anfangs wider ihren Willen, aus dem Zustand des tiefsten Friedens immer heftiger in verwickelte Konflikte mit der sich widersetzenden Geistlichkeit getrieben wurde, bestand sie auf dem ihr zustehenden Rechte, über die Priester in vermögensrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht zu Gericht zu sitzen und verpflichtete die geistlichen Körperschaften, zu den Steuern der Stadt und des Reiches beizutragen. Bei Besetzung der Pfarrstellen suchte die Behörde ihren Einfluß geltend zu machen, selbst die Frage des Cölibats, also der Nichtverehelichung der Priester, wollte sie nach ihrer Ansicht geregelt wissen. In allen diesen Angelegenheiten bestand jedoch die katholische Priesterschaft auf dem Buchstaben des geschriebenen Rechtes und ließ nur in Zeiten der Gefahr sich zur Annahme der vom Rate ihr auferlegten Verpflichtungen herbei, versäumte aber nicht, bei jeder Gelegenheit Protest einzulegen, in der Hoffnung, hierauf gestützt in einer für sie günstigen Zeit alle verlorenen Rechte wieder zu erlangen.

Die Führerschaft der Geistlichen, der Mönche und Nonnen, sehen wir in Colmar stets bei dem Kapitel des Sankt Martinsstiftes mit seinem Dechanten an der Spitze und seinen Canonicis, den Domherren. Sie hatten das Pfarramt, die Parochie in der Stadt. Zur Diözese des Bistums Basel gehörig, wurde das Stift von dem Bischof von Basel beraten und geleitet. Das Gebäude der mitten in der Stadt gelegenen Pfarrkirche, auch Münster genannt, verdankte seinen Ursprung der Beisteuer der Priester und

der Stadtgemeinde. Durch einen kaiserlichen Brief vom Jahre 1370 war der Magistrat, also der Bürgermeister und der Stadtrat, zum Kirchen-Vogt und zum Verwalter der sogenannten Fabrik, d. h. der Kirchenkasse des Stifts ernannt. Zu diesem Amt, kraft dessen der Meister und Rat der Stadt über alle äußeren Dinge der Pfarrgemeinde, über die Kirchengebäude und ihre Einrichtungen, über die Einkünfte und Besoldung der Priester zu wachen hatten, traten mit der Zeit noch andere, um deren Besitz in der Reformationszeit von seiten des Magistrats, selbst als er noch katholisch war und erst recht, nachdem er evangelisch geworden, gekämpft wurde. Aus diesem Sankt Martins-Stift rührt das Kirchenprotokoll her, welchem wir im Folgenden die geschichtlichen Nachrichten entnehmen werden. Es ist eine gewichtige Geschichtsquelle, weil sie von katholischen Priestern selbst verfaßt und für katholische Leser bestimmt ist. Hätten die Verfasser eine Ahnung davon gehabt, daß ihre Aufzeichnungen jemals in die Hände der Protestanten fallen würden, so würden sie in der Darlegung der Mißstände innerhalb der katholischen Kirche behutsamer und in der Anklage wider ihre Feinde zurückhaltender gewesen sein. Wenn auch auf allen Seiten die Abneigung gegen reformatorisches Wesen zu Tage tritt, ist man doch bemüht gewesen, einfache Thatsachen in schlichter Weise zu erzählen.

Obwohl römische Kirchengeschichtsschreiber mit seltener Zähigkeit es nicht zugeben wollen und es als eine ungerechte Anklage mit allem Eifer zurückweisen, bleibt es doch Thatsache, daß zur Zeit der Reformation der Priesterstand in die tiefste Unsittlichkeit zum Abscheu der Bürger und zur Gefahr des Gemeinwohls in ganz Deutschland, namentlich im Elsässischen Lande verfallen war. Gerade in der Stadt Colmar, welche eine große Anzahl von Kirchen und Klöstern im Ringe ihrer Mauern umschloß, war die sittliche Verkommenheit der Geistlichen auf's höchste gestiegen. Man hat in unsrer Zeit kaum eine Vorstellung davon, wie die Priester, die Lehrer und Hirten der christlichen Gemeinden, allen sittlichen Grundsätzen Hohn sprachen und mit frecher Stirn gegen Moral und Gesetz in Unzucht, Ehebruch und anderen skandalösen Vergehen dahin

lebten.[1]) Und dieses widerwärtige Benehmen war es, welches Meister und Rat aus ihrer in Religionsangelegenheiten an dem Alten festhaltenden Stellung herausdrängen mußte. Das Volk stand anklagend wider die Priester auf. Um des Friedens und der allgemeinen Ordnung willen mußte die Behörde selbst dazu übergehen, das Leben derselben unter die strengste Aufsicht zu stellen und ihre Beziehungen zur Stadtgemeinde auch auf anderen Gebieten zu regeln. Die Augustiner waren die ersten, welche den Magistrat durch ihr schlechtes, jedes kirchliche Gebot verachtende Leben dazu zwangen. Obwohl nun die Stadtbehörde Jahrzehnte lang mit aller Schärfe der sittenlos lebenden Priesterschaft mit dem Strafgesetz drohend gegenübergestanden, konnte der Gräuel nicht aufgehoben werden. Der sittliche Verfall, in welchen die Geistlichen geraten, war zu stark. Sie brauchten sich nicht zu verwundern, daß die Kluft zwischen ihnen und dem Volk, welches protestantische Luft einzuatmen begonnen und protestantische Glaubens- und Sittenlehre vernahm, immer größer, ja unüberbrückbar wurde.

Daß diese Anklage gegen die römische Priesterschaft keine übertriebene und ungerechtfertigte ist, das sagt uns das Kirchenprotokoll des St. Martinsstifts in seinen Aufzeichnungen vom Jahre 1549—1621. Man traut seinen Augen nicht, man kann es durchaus nicht verstehen, wie dort der katholische Protokollführer, als ein Mitglied des Sankt Martins-Stiftes, meist in lateinischer Sprache eine ganze Reihe von langen Seiten die sittlichen Verirrungen aufzählt, welcher sich seine Mitbrüder schuldig gemacht haben und die Strafen angiebt, mit welchen sie belegt wurden. Viele Mitglieder des Stifts lebten mit liederlichen Weibspersonen im Stift selbst zusammen und mußten aus der Stadt gewiesen werden, weil die Bürgerschaft öffentlich durch Straßenauflauf Anklage erhob. Da mußte im Jahre 1550 ein Sacellarius, ein Kaplan Joh. Gadimus wegen großartiger Frevel und Gotteslästerungen, wegen seines unordentlichen Lebenwandels und seines ärgerlichen

[1]) Siehe darüber des Verfassers Reformationsschriften über Colmar.

Umgangs entlassen werden, und er hatte leider in dieser Beziehung viele Nachfolger. Kein Jahr verfloß, ohne daß andere denselben Weg gingen, so daß im Jahre 1553 die Stadtbehörde das Kapitel ermahnte, in der Folgezeit fleißige und geeignete Kirchendiener zur Ausführung der Seelsorge anzustellen. Als Schlimmstes wird berichtet, daß die Priester sich beharrlich weigerten, von ihrem Lasterleben abzustehen und die verdächtigen Weibspersonen aus dem Pfarrhause zu entlassen, so der Domherr, Kanonikus Theobald Vogel im Jahre 1561. In diesem Jahre wird der Kanonikus Nicolaus Wilmann angeklagt, daß er auf Sankt Judä-Tag sich der schändlichsten Trunksucht und Unmäßigkeit ergeben habe, daß er im widerwärtigsten Zustand von der Stadtpolizei zum Aergernis der Bevölkerung unter dem Zulauf der Jugend abgeführt worden ist.

Man sollte meinen, daß die reformatorische Bewegung in der Reichsstadt sittenreinigend auf die katholischen Priester gewirkt hätte; doch das Gegenteil fand statt. Das St. Martins Protokoll fährt fort, noch bis zum Jahre 1622 die schandbarsten Dinge seiner Ordensbrüder, seiner Konventualen vorzuführen. Vom Jahre 1605 ab wird der Kanonikus Melchior Birggeißer vor allen anderen als ein unsittlich lebender Mönch dargestellt. Er giebt „den widrigen Religionsverwandten großes Aergernis, indem er alle Priester öffentlich schändet, von den Oblationibus, d. h. Opfern, Beichtpfennigen, Kloster- und Ordensleuten ohne Scheu scabiose, d. h. in gemeiner Art redet ... Gegen, ihn gab das Kapitel dem Bischof Jacob Christoph zu Pruntrut 53 Klagepunkte ein (!). Lorenz Obrecht, der Zunftmeister, habe zum Dechanten und Weihbischof gesagt: wenn man ihn nicht aus der Stadt thue, werde die ganze Stadt lutherisch werden ... Endlich befahl der Bischof dem Kanonikus „Colmar zu müssigen", d. h. zu verlassen. Am 7. Dezember 1609 erlebte die katholische Bürgerschaft den Schmerz, daß ein Kapuziner, welchen das Protokoll einen ganz erbärmlichen Menschen nennt, Namens Waltherus Rättich mit Marie Schnellin eine gotteslästerliche Hochzeit mit ungeheurem Pomp feiert. Dieser Kapuziner scheint lutherisch geworden zu sein und sich verheiratet zu haben, weshalb seine Hochzeit „gotteslästerlich" genannt wird.

Unter andern wird im Jahre 1615 selbst der Dechant Christoph Santher entlassen „weil man etliche sonderliche Exzesse vom ihm erfahren, die im Protokoll besonders zu jetzt schwebenden Zeiten zu melden zu ärgerlich wären". Das große Sündenregister, dessen Inhalt wir im Obigen nur in kurzen Zügen und an wenigen Personen wiedergeben konnten, schließt mit dem Monat Oktober 1621 mit der Anführung: „Nicolaus Lang, Sacellarius wegen Uebelverhaltens und daß er viel Händel angefangen verabschiedet... Obwohl er Abbitte gethan, ist er als homo incorribilis, also ein unverbesserlicher Mensch, abgewiesen worden."

Wer hätte es der Stadt-Obrigkeit, als der Wächterin über Zucht und Ordnung in dem Leben der Reichsstadt verübeln wollen, mit aller ihr zustehenden Macht dem sittlichen Aergernis, welches die Priester, die Diener Gottes, gaben, entgegenzutreten? Sie hat es mit Weisheit und Kraft gethan! Wenn man aber diese traurigen Zustände der Priesterschaft, der Vertreter der Kirche Christi, überlegt, von welchen ihre eigenen auf uns gekommenen Urkunden unwiderlegliche Zeugnisse geben, und welche nicht durch den Hinweis auf die in jener Zeit allgemein herrschende zügellose Gesinnung in sittlichen Dingen zu entschuldigen sind, dann kann man verstehen, daß eine der mächtigsten Gewalten Meister und Rat zur Reformation hindrängten, nämlich das Gewissen des Volkes!

Erst der Abschluß des Augsburger Religionsfriedens 1555 machte die Magistrate der freien deutschen Reichsstädte des Elsaß geneigt, den protestantischen Bürgern entgegen zu kommen. Dieser Friede gab den Obrigkeiten und Gemeinden das Bewußtsein, daß von nun an im deutschen Land neben der katholischen Kirche noch eine andere neu entstandene, die evangelische Kirche Augsburger Konfession, das Recht des Bestehens und der ungestörten Lebensentfaltung errungen habe, daß seit der Aufhebung des staatlichen Zwanges zum Gehorsam gegen die katholische Kirche das Bekenntnis zur evangelischen Kirche sich mit der unwandelbaren Treue gegen Kaiser und Reich wohl vertrage. Die Magistrate ließen sich von dem protestantischen Volk schließlich bewegen, die Reformation einzuführen. Am 15. Mai 1575 geschah

dies in Colmar. Die Magistratsherren hatten an diesem Tage ausdrücklich der Bürgerschaft die Zusicherung gegeben, daß eine jede Kirche ungestört im Besitze ihrer Freiheit und Ausübung ihres Gottesdienstes belassen werden würde. Es sollten die Grundsätze der Duldung der Glaubens- und Gewissensfreiheit herrschen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die römische Klerisei, deren Dasein durch die Reformation so sehr bedroht war, diesen Geist der Versöhnlichkeit auf die Dauer nicht bewahren konnte. Der Verlust ihrer Macht und ihres Einflusses mußte dieselbe antreiben das Verlorene wiederzugewinnen oder wenigstens dem weiteren Abfall von der Kirche in Zukunft vorzubeugen. Auf der anderen Seite suchten die zur evangelischen Kirche übergetretenen Bürger ihre neu begründete Gemeinde gegen jeden Angriff der Katholiken sicher zu stellen. Waren sie bisher die Unterdrückten gewesen, so suchten sie nun als Sieger das zu erringen, was sie und ihre Vorfahren Jahrzehnte lang schmerzlich vermißt hatten. Die Reformation führte, wie überall, so auch in Colmar eine völlige Neuordnung aller Verhältnisse herbei. Die Colmarer Ratsmitglieder wollten beiden Teilen gerecht werden; sie wurden erzürnt als die römischen Priester draußen bei der österreichischen Regierung zu Ensisheim und bei dem Bischof von Basel Schutz suchten. Sie drangen auf absoluten Gehorsam gegen die Stadtobrigkeit; sie setzten in die Münsterschule einen evangelischen Lehrer ein, beschränkten den Gebrauch der Glocken und der Orgel für den katholischen Gottesdienst und versagten den Priestern den Kirchenschmuck für die Abhaltung des Gottesdienstes, weil sie glaubten, daß der Magistrat als Vorsteher der Kirchenkasse ein Recht dazu habe. Diesen Schritt der Schroffheit that die Stadtbehörde, als das St. Martinsstift Jesuiten aus Freiburg hatte kommen lassen, welche durch fanatische Prediger von der Kanzel aus das Volk von der Reformation wieder abwendig machen sollten. Vom Sommer des Jahres 1575 ab bot Colmar das Bild eines unruhigen Stadtlebens dar. Die Bürger waren aufgeregt durch Religionsgespräche, welche sie leidenschaftlich miteinander führten. Katholiken und Protestanten wollten nicht mehr miteinander die Thorhut

halten und im Frieden verkehren. Der Rat sah sich genötigt, in der Fürsorge für den Frieden, dem Treiben der katholischen Geistlichkeit ein Ende zu machen. Mit größter Strenge trat er gegen die Jesuiten auf und verbot ihnen die Kanzel. Er hat dieses energische Verfahren bis in den dreißigjährigen Krieg mit aller Entschiedenheit beobachtet, ob er auch durch dieses Vorgehen den Zorn und das Rachegelüst der Mitglieder des Jesuiten-Ordens, der Societas Jesu und der von dieser beeinflußten östereichischen Regierung zu Ensisheim auf sich luden.

Es ist merkwürdig, daß das St. Martinsstifts-Kirchenbuch sehr wenig von diesen Vorgängen berichtet, welche durch ein reiches Urkundenmaterial, welches im Bezirksarchiv zu Colmar lagert und im wesentlichen von dem Verfasser bearbeitet worden ist, unanfechtbar beglaubigt sind. Zur Schmach der römischen Klerisei fährt es wie oben angedeutet, fort, den Schmutz in dem Leben der Mitglieder des Stiftes darzulegen. Eine Lücke der Aufzeichnungen ist vom Jahre 1563 bis 1599 vorhanden. Vielleicht sind dieselben geheim geführt und nach Basel zum Bischof geflüchtet worden, da man eine Einsicht von seiten der protestantisch gesinnten Stadtbehörde fürchtete. Der Magistrat fährt nach den vorhandenen Notizen auch fort, auf ein sittliches, wohlanständiges Leben der Geistlichen zu dringen. Am 3. April 1608 wendet sich Michael Pantaleon, der Dekan des St. Martins-Stiftes, an den Prälaten zu Münster, der sich gerade in Prag aufhielt, er solle etwas für die katholische Sache in Colmar thun; er solle sich Abschriften geben lassen, was mit den Colmarer Gesandten im Jahre 1575 wegen der Reformation verhandelt worden sei; er könne nicht glauben, daß die Majestät, der Kaiser soviel zugelassen habe, daß lutherische Schulen beständen; die katholischen seien gänzlich niedergelegt und abgeschafft. Es sei verboten, die Kinder in die Pfaffenschulen, d. h. in die Priesterschulen zu schicken. In Summa, d. h. alles zusammengefaßt: „den Jungen wie den Alten seien alle Riegel versperrt und alle Wege abgelaufen." Die Stiftsherren verklagen den Magistrat bei dem Bischof von Basel, weil er ihre Forderungen in Bezug auf den Neubau des

Chors im Münster nicht erfüllen will. Im Jahre 1609 bringen die Stiftsherren alle ihre Briefschaften nach Isenheim zum Weihbischof, dann im Jahre 1610 in wohlverschlossenen Truhen nach Thann im Oberelsaß, 1612 brachte man das Archiv wieder nach Colmar, dann flüchtete man es nach St. Ursitz. Aus diesen Notizen ersieht man, wie das Stift in größter Angst und Verlegenheit vor den Ratsherren war. Mit der katholischen Kirche war es in den freien Reichsstädten gar übel bestellt; der Protestantismus war seinem völligen Siege nahe.

Doch in die aufschießende Saat reformatorischen Lebens fuhren gar bald wilde Wetter aufhaltend und zerstörend hinein, der dreißigjährige Krieg mit seinen Schrecken, mit seiner papistischen Gegenreformation. Diese trübe Zeit unterband die Lebensadern der jungen evangelischen Gemeinde in allen Reichsstädten des Elsaß, namentlich in Colmar. Die alten Urkunden jener Zeit bezeugen, wie man von Seiten Roms bis zum Aeußersten wider alles Recht gegen die evangelisch gesinnten Bürger gewaltthätig vorgegangen ist, um deren Gewissen zu bedrängen und sie wider ihren Willen durch Zwang und Bosheit zur allein seligmachenden Kirche zurückzuführen. Sie erzählen, wie die ehrenwertesten Vertreter der Reichsstadt um ihres protestantischen Glaubens willen von ihren Aemtern vertrieben wurden, wie sie schließlich um ihres Glaubens willen mit Weib und Kind ihre Heimat verlassen und in der Fremde eine neue Heimat suchen mußten. In dieser Gegenreformation spielen die Jesuiten in der Ausrottung des Protestantismus die Hauptrolle. Die beiden Hauptorte im Bund der Decapolis, der zehn Reichsstädte im Elsaß, welche neben Colmar die mächtigsten und einflußreichsten waren, Schlettstadt und Hagenau wurden gar bald eine Beute dieser Vorkämpfer der römischen Kirche. Sie fand mächtigen Schutz an der österreichischen Regierung zu Ensisheim, namentlich an dem Erzherzog Leopold, der hernach 1619 von Ferdinand II. zum Oberlandvogt des Elsasses eingesetzt wurde. Ja, welch' eine Zeit des Triumphierens, als der Kaiser nach dem Siege Tillys über Christian von Dänemark bei Lutter am Barenberge und den Siegen Wallensteins auf dem Gipfel seiner Macht

stand und im Jahre 1628 das berüchtigte Restitutionsedikt erließ. Da erschienen alle Ankläger wider die geängstigten Protestanten im Elsaß auf dem Plan. Und bei allen Anklagen und Verurteilungen, bei allen Strafvollziehungen finden wir die Jünger der Societas Jesu, die Jesuiten, ungemein rührig. Sie sind Ankläger und Richter zugleich; sie waren nicht blos Vollstrecker, sondern auch die alleinigen Ausleger des argen Restitutionsediktes. Sie überfielen die bis in den Tod geängstigten evangelischen Gemeinden und Gemeindlein, um den geheimen und eigentlichen Zweck ihres Ordens auszuführen, nämlich den Protestantismus zu vertilgen!

Ueber diese papistische Gegenreformation in der Reichsstadt Colmar giebt uns einen genauen Bericht das St. Martins-Protokoll vom Jahre 1624 an: „Akta und Geschichten des Collegialstifts, was sich bei der Veränderung der Calvinischen Sekte und Ketzerei fortan begeben, namentlich vom Jahre 1627 an „wie die Kaiserliche Commission und der Religion Reformation vorgenommen worden." Und, mit welchem Eifer weiß der Protokollführer des Stiftes alle Anklagen wider die verhaßten Protestanten zusammenzutragen „wie sie mit allerlei List, Vortheil und Praktiken d. h. Listen, die Katholiken seit dem Jahre 1575 verführt haben, wie der Magistrat seinen Vortheil ersehen, der katholischen Bürgerschaft dermaßen zugesetzt hat, daß sie zur Ketzerei gebracht worden sind. Nachdem aber anno 1618 die schwere und unerhörte Rebellion im ganzen Reich, so die Häretici (d. h. Ketzer) wider den Kaiser Matthias erweckt, entstanden und auf sein Ableben d. h. nach seinem Tod Kaiser Ferdinand II. den Sieg erlangt, hat der Bischof Wilhelm von Basel mit dem Dechanten Hornung am 1. Jan. beraten, wie man ein Klagelibell (d. h. Anklageschrift) dem Kaiser einreichen soll. Darauf hat dann der Kaiser den Befehl gegeben, daß zu Colmar die lutherischen Prädikanten (d. h. Prediger) abgeschafft und die Beschwerden der Katholiken abgenommen werden sollten". Der kaiserliche Bruder Erzherzog Leopold kam im Sommer 1627 von Innsbruck nach Ensisheim und fing an mit mächtiger Hand die Gegenreformation durch-

zuführen. Verschiedene kaiserliche Kommissionen d. h. Geschäftsträger wurden in die alte, freie Reichsstadt gesandt, welche immer drohender ihre Forderungen stellten, daß die Reformation vollständig abgeschafft werden sollte. Sie führten eine Zeit voll äußerer und innerer Not, voll Glaubensverfolgung herbei. Mit Angst und Schrecken sah eine Bevölkerung in die Zukunft, deren bei weitem überwiegender Teil der protestantischen Religion angehörte. Die Ratsherren betonten die Gewissens- und Glaubensfreiheit, sie könnten der Römischen Majestät nicht zugeben, daß sie einer Reichsstadt die Augsburgische Religion verbieten könnten; die Freistellung des Glaubens sei rigore pacificato Religionis d. h. in Kraft des Religionsfriedens, nämlich von Augsburg einem jeden zuzulassen. Dagegen wurde einfach geantwortet, daß die Stadt Colmar des Passauischen Vertrages unfähig und keineswegs in den Religionsfrieden mit einbegriffen sei. Man könne sich deswegen nicht in Gezänke einlassen, die Ratsherren sollten sich deswegen zu „ja“ oder „nein“ erklären, ob sie alles in den alten Stand zurückstellen wollten, wie es zu Zeiten des Passauischen Vertrages gewesen. „Nach lang genommenem Bedenken und nach wiederholtem Schöffenrat, weil die Stadt den Ernst gesehen, haben sie endlich sich dahin entschlossen, daß sie jeder Zeit der kaiserlichen Majestät und dem Reiche gehorsam gewesen, deswegen sie sich auch hierin nicht widersetzen wollten, indem sie das Exercitium d. h. die Ausübung der Augsburgischen Konfession unterlassen und die evangelische Kirche so lange gesperrt halten, bis Ihre Majestät auch sie anhören und vernehmen würden.“ Am 9. Dez. 1627 ist, wie das Ratsprotokoll nachweist, auf allen Zünften der kaiserliche Befehl vorgelesen worden, daß die evangelische Religion allerdinge in Colmar verboten und abgeschafft sein solle! darob großer Jubel im katholischen Lager. Festgeläute erklang, um das Münster zog eine große Prozession „mit großem Zulaufe und Verwunderung der Benachbarten, die auch ihre Kinder zum Gedächtniß mitgebracht, von Ferne zugelaufen und mit sonderlicher Freude, Trost und herzlicher gegenseitiger Begrüßung beigewohnt; dann aber haben die Widrigen (also die Protestanten) gestutzt, verspottet und einen großen Un-

willen gezeigt. Bis man aber das Geläut zugerüstet, haben wir mit dem Magistrat viel zu thun gehabt (*also hat sich noch die giftige Schlange gewehrt!*) wir sollten einstellen bis zu der kaiserlichen nochmaligen Resolution (bis zum nochmaligen Befehl des Kaisers)."

Die Protestanten, die Religionsänderung noch nicht als entgültig ansehend, wandten sich nochmals an den Kaiser; aber vergeblich. Seine Antwort schrieb er an Erzherzog Leopold am 28. Januar 1628: *Abschaffung der Reformation, Verbot des evangelischen Gottesdienstes in den Nachbarorten, Verjagung der lutherischen Geistlichen und Schulmeister aus der Stadt.* Das Recht der Auswanderung innerhalb eines halben Jahres soll den Bürgern zugestanden werden. Den *Jesuiten* sollen zur Fortpflanzung der katholischen Kirche und zur Ueberweisung der Jugend ein Ort oder mehrere Oerter angewiesen werden. *Ja, Jesuiten!* Das Haus Habsburg bedurfte der Jesuiten, als es entschlossen war, mitten in den Wirren des dreißigjährigen Krieges die Gegenreformation durchzuführen. Gerade die Geschichte des Elsaß liefert den traurigen Beweis dafür, *was die Jesuiten vermögen*, wenn man ihnen freie Hand läßt oder sogar von oben her eine kräftige Unterstützung darreicht. Viele Jahre hindurch hatte sich Rat und Gemeinde von Colmar dem Eindringen der Jesuiten widersetzt, freilich auch dadurch den Zorn dieser ärgsten Feinde der evangelischen Kirche auf sich gerichtet. In allen Anklageschriften gegen die Stadtbehörde spielt dieser Punkt, daß einst die Jesuiten abgewiesen wurden, eine große Rolle. Nun war eine andere Zeit eingetreten. Am 17. Februar wurde auf allen Zunftstuben der strenge Befehl des Kaisers veröffentlicht; sieben Punkte waren festgestellt; die wesentlichen lauten nach dem St. Martins-Protokoll: 1. „soll zu ewigen Zeiten keine andere Religion allhier gebraucht werden als die katholische; die lutherischen Prädikanten (Prediger) nebst Schulmeistern müssen die Stadt alsbald verlassen 2. der Magistrat und Rat soll allein mit Katholiken besetzt werden. Welche Bürger in der Zeit eines halben Jahres sich nicht katholisch erklären, sollen von der Stadt abziehen ... 6. *soll man*

zu dieſer Reformation die Jünger der Societatis Jesu (die Jeſuiten) einführen! Dies war kurz und bündig das Programm der papiſtiſchen Gegenreformation; wie behende und rückſichtslos man es durchgeführt hat, das ſagt uns des Weiteren unſer St. Martins-Protokoll. Die Jeſuiten waren bald zur Stelle. Im Frühjahr 1628 iſt pro patribus Societatis alſo für die Väter des Jeſuitenordens auf vier Perſonen Proviſion alſo Verpflegung und Beköſtigung angeordnet worden. Am 21. Febr. iſt der alte Rat ab und ein katholiſcher eingeſetzt worden ... Nach geleiſtetem Eid haben die Kaiſerlichen Kommiſſarien die katholiſchen Magiſtratsperſonen in die römiſche Kirche eingeführt, worauf das Te deum laudamus (Herr Gott, Dich loben wir!) geſungen mit allen Glocken geläutet und ein herrliches Amt (eine Meſſe) gehalten worden. Voll Freude ſetzten die Stiftsherrn ein jährliches Jubelfeſt zum Andenken an dieſe Ereigniſſe ein, welches mit großer Feierlichkeit begangen werden, und an welchem den Nachkommen jene Wohlthat Gottes wohl zu Gemüt geführt werden ſollte. Mit der Austreibung der proteſtantiſchen Bürger jedoch eilte man nicht; man hätte ja faſt das ganze Colmar wegjagen können, da es vorwiegend evangeliſch war; nur wenige hundert Bürger waren katholiſch geblieben; auch hielt man ſie wegen der Steuern feſt; viele Truppen mußten auch in der Bürgerſchaft Quartier beziehen; infolgedeſſen wurde der Termin der Auswanderung immer weiter hinausgeſchoben, worüber der Dechant im St. Martins-Stift laute Klage erhebt, weil dieſer Aufſchub der katholiſchen Reformation und dem Stadtweſen viel geſchadet habe und das arme Stift in den aufgenommenen Kapitalien und Geldern ſtecken geblieben und ſeiner Beſchwerden nicht entladen worden ſei. Der Biſchof von Baſel ruhte nicht; er ſandte den Geiſtlichen die Patres Societatis Jesu (die Jeſuiten) und andere Ordensbrüder zur Beſetzung der Beichtſtühle. Doch der Dechant muß klagen, daß auch dieſe nichts ausrichteten, daß er in einem ganzen halben Jahre nur wenige Bürger zur Umkehr in die katholiſche Religion bewogen habe. Auch die Erhöhung der Geldſtrafen für Ausübung der proteſtantiſchen Konfeſſion, welche der katholiſche Rat

auf Andrängen der Priester schließlich vornahm, konnte nichts für die Bekehrung zur römischen Kirche erzielen. Jedes Zeichen der Anhänglichkeit an die Augsburgische Konfession wurde mit Thalern bezahlt. Einen Psalm singen kostete fünf bis zehn Kronen, eine Taufe außerhalb der Stadt zwanzig, eine Trauung sechszig und der Genuß des heiligen Abendmahls bei lutherischen Predigern in den Württembergischen Nachbarörtern, in welchen die Reformation geduldet war, hundert Kronen. Etliche mußten sogar wegen des bloßen Verdachtes, sie hätten die Kommunion in den Häusern empfangen, zweihundert erlegen!

Doch das Jahr 1629 sollte eine weit rücksichtslosere Verfolgung der Protestanten bringen. Am 13. Juli 1629 erließ der Erzherzog Leopold ein überaus fanatisches Edikt, einen von Glaubenshaß gegen die Evangelischen erfüllten Befehl zur Ausrottung des Protestantismus, in welchem er aufs strengste befahl, die evangelischen Bürger zum Abschwören ihres Glaubens einfach zu zwingen. Dieses Schriftstück bleibt für ewige Zeiten ein Musterwerk von rachsüchtiger Todfeindschaft gegen den Glauben anders Gesinnter, und die Ausführung dieser grausamen Befehle haben eben wieder die Jesuiten übernommen. Der zwangsweise ausgeübte Unterricht in der katholischen Religion begann. Das St. Martins-Stift berichtet vom 26. Aug. 1629: „Nach gehaltenem Meistertag den 26. Aug. hat der Magistrat mich, den Dechanten, angeredet, weil allbereit der mehre Theil derer, so sich nicht wollen katholisch bequemen, abgezogen, wollten sie gern der übrigen Verbliebenen Reformationem vornehmen. Deswegen ist dahin geschlossen worden, daß man den 2. Sept. auf den Zünften (wie geschehen) ankündigen werde, daß alle Unkatholische in die Dechanei beschickt sollen werden, den Unterricht anzuhören, darauf katholisch beichten und communiciren. Und haben wir den 5. Sept. den Anfang bei der ersten Zunft gemacht und neben mir ein Canonicus (Domherr) Georg Strölin und zwei Patres Societatis (Jesuiten) die Information, d. h. die Unterweisung angefangen, mit Verhoffen, wir wollten die Verbliebenen in zween Monaten ganz unterrichten und die Ketzerei aus der Stadt treiben." Doch mit

der Unterdrückung des Glaubens und des Gewissens sollte es nicht allzuschnell vorwärts gehen. Selbst der Magistrat warnte zumal im Blick auf neue Einquartierung: „sie könnten für diesmal niemand zur Religion zwingen, noch weniger aus der Stadt heraus schaffen, denn zu solchem vielen Kriegsvolk müßten sie Bürger in der Stadt haben, welche die Beschwerden helfen tragen.“ Der Dechant klagt: „Also ist diese Information und große Mühe, so wir angewandt, umsonst gewesen und haben sich die Ketzer beiderlei Geschlechts gar frech, sondernlich gegen die Patres Societatis erzeigt!“ Allerlei Mitarbeiter in der zwangsweisen Bekehrung stellten sich ein, so auch die Kapuziner. Der Provinzial dieses Ordens, d. h. der höchste Leiter in der Ordensprovinz, Matthias, meldete seine gute Dienste beim Magistrat an; er will selbst ein Klostergebäude bauen lassen, wenn nur die Stadt einen Bauplatz hergäbe. Einstimmig wurde ihre Aufnahme beschlossen und ihnen die „Schule der Lutheraner“ zur Abhaltung des Gottesdienstes angewiesen. So hatte denn Colmar die Bekehrer zur alleinseligmachenden Kirche und zugleich Unruhstifter im bürgerlichen Verkehr, Jesuiten und Kapuziner. Vor diesen Bekehrungsversuchen flohen viele hochangesehene Männer und Frauen nach Basel, als sie einsahen, daß sie die Fahne der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht mehr hoch halten konnten; sie empfingen von Basel die hochherzigste Gastfreundschaft und wurden selbst Bürger dieser Stadt. Colmar war in Gefahr, in seinem inneren Stadtleben völlig zerrüttet und eine Beute des dunkelsten Papismus zu werden.

Doch vom Jahre 1630—1654 zeigt das St. Martins-Stift eine Lücke; keine Aufzeichnungen haben stattgefunden. Dies ist nicht ohne Grund geschehen. Der Triumph sollte den Jesuiten und Priestern der Stadt Colmar nicht zu Teil werden, alle Bürger der alten Reichsstadt wieder zu Katholiken zu machen. Es trat eine andere, kaum geahnte Zeit ein. Die politischen Verhältnisse im deutschen Reiche gestalteten sich plötzlich um. Gustav Adolf, König von Schweden, schien der Retter der Protestanten werden zu sollen; seine Heere besetzten das Elsaß. Selbst nach seinem Tode am 6. Nov. 1632 blieben sie in dessen Besitz. Des

Königs Heerführer Bernhard von Weimar und nach ihm Gustav Horn traten als Beschützer der evangelischen Kirche auf, vor ihren Truppen flohen die Jesuiten. Am 19. Dez. 1632 mußte sich Colmar dem schwedischen General Gustav Horn ergeben; am folgenden Tage zog er mit seinen Truppen als Sieger durch die Thore der Stadt ein. Sein Hauptanliegen war die Wiederherstellung der protestantischen Religion. Er gab den Protestanten ihre Rechte wieder, setzte die evangelischen Pfarrer wieder ein, wies die Katholiken in die gesetzlichen Schranken zurück, obwohl er ihnen die freie Ausübung ihrer Religion nicht untersagte. Die Jesuiten und Kapuziner jagte er fort. Mit Hilfe der Schweden wurde Colmar wieder überwiegend protestantisch; die Kirche Augsburger Konfession konnte sich wieder erholen und aufbauen.

Aber diese köstliche Zeit sollte für die evangelische Kirche des Elsaß nicht lange dauern. Es ist bekannt, wie das Elsaß durch Lug und Trug allmählich in den Besitz der Krone Frankreichs geriet. Mit der französischen Herrschaft war dann auch trotz der entgegenstehenden Bestimmungen des Westfälischen Friedens erst recht dem Katholizismus wieder freie Bahn geöffnet. Für die Jesuiten gab es eine so großartige Siegesperiode, wie sie es kaum jemals geahnt hatten. Sie wurden die Helfershelfer des Königs Ludwig XIV., mit dessen Namen die eigentliche Katholisierung des Elsaß unauflöslich verbunden ist. Das Schauspiel der Protestanten-Verfolgung aus dem Jahre 1628 wiederholte sich unter dem mächtigen Schutze des Franzosenkönigs vom Jahre 1648 an. Kaum hatte der gewaltige Eroberer seinen Fuß auf elsässischen Boden gestellt, so betrachtete er sich als von der Vorsehung Gottes und der heiligen Maria berufen, als rex christianissimus, d. h. als allerchristlichster König nicht bloß der Schutzherr der Katholiken im Elsaß zu sein, vielmehr als Zerstörer des Protestantismus aufzutreten. Er erfand für seine Beamten allerlei Rechtstitel, welche sie in den Stand setzten, in listiger Weise den Katholizismus als die Religion des Landes zu befördern und die evangelische Kirche als nicht zu Recht bestehend unter Anwendung von Gewaltmitteln zu unterdrücken.

Daher erregte vom Jahre 1648 an nichts so sehr die Herzen der deutschgesinnten protestantischen Elsässer als die Furcht, daß Frankreich ihnen ihre Religion nähme. Schon im Jahre 1654 schrieb der König selber einen Brief an den Kardinal Mazarin, den damaligen Oberlandvogt, daß er auf Grund des Münster'schen Friedens darauf sehen sollte, daß im Elsaß keine andere als die katholische Religion bestehe. Zu diesem Zweck errichtete er den höchsten Gerichtshof, den Conseil souverain d'Alsace, zunächst in Metz; er verlegte ihn später nach Ensisheim; dieser erkannte am 27. Mai 1659, daß seine Hauptaufgabe darin bestehe, die Religion wieder in den guten Stand zu bringen.

Ewig bewundrungswürdig steht in der Geschichte des Elsaß das Beispiel Colmars da, wie es mit zäher Liebe und unwandelbarer Treue trotz seines Unglücks an dem deutschen Vaterland festhielt, wie seine Gesandten und Unterhändler ihre ganze Kraft hierfür einsetzten. Seine patriotische Handlungsweise bietet zu dem Auftreten der Bürger Straßburgs gewiß das erhebendste Gegenstück.

Es war natürlich, daß der deutsche und protestantischgesinnte Magistrat gegen die katholischen Priester, welche den Franzosen huldigten, streng auftrat und alle ungerechten Forderungen derselben gebührend zurückwies. Darüber enthält das St. Martins-Protokall vom Jahre 1654 an manche Aufzeichnungen, welche viel Klagen von Seiten des Klerus über die Ungerechtigkeit des Magistrats bedeuten. Es ist wohl kaum zu leugnen, daß in jener Zeit auch die Protestanten, weil oft schlecht behandelt und in dem heiligsten, was der Mensch kennt, im Glauben und im Gewissen bedrängt, nicht immer die friedfertigste Gesinnung zeigten. Sobald neue Geistliche angestellt wurden, untersuchte die Obrigkeit, ob sie etwa Jesuiten seien. Wollte der Bischof unter großem Gepränge einziehen, machte sie Schwierigkeiten. So heißt es vom 14. Nov. 1654: „Auf den Abend schickte er zum Herrn Obristmeister mit Begehren, der Rat solle sich versammeln seine Vorschläge anzuhören, ist aber nichts erhalten worden, indem bei dem Magistrat die völlige Gewalt stände." Am 19. Nov. hat der Bischof mit großer Aufregung und großem Unwillen mit diesen Worten den

Magistrat entlassen: „wann nunmehr nichts könnte verglichen werden, müßte er anderswo die Billigkeit und seine Rechte suchen, worauf er das ganze Bistum setzen wolle.“ Am 14. Dez. 1658 erinnerte der Dechant Georg Faller die Obrigkeit, daß die Scholares, die Lehrer auf öffentlicher Gasse, singen: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort und stürz' den Papst in seinem Türken-Mord,“ er hoffe, daß dies ohne ihr Wissen geschehe. Anstatt der Antwort redete der Syndikus viel von dem ruhigen Bürgersinn und der Einigkeit zwischen beiden Religionsgenossen und vollendete seine Rede mit ein paar Stichworten. Doch der Obristmeister sagte, daß sie ihre Diener am Wort hoch dahin halten, daß sie sogar mit keinem unbedachtsamen Wort die Katholischen schimpfieren sollten. Im Jahre 1661, am 2. August, klagt der Dechant über die Widerwilligkeit der Obrigkeit: „bei dieser Beschaffenheit, wo es heißt „sic volo sic jubeo“, d. h. „so will ich, so befehle ich“ ist soviel auszurichten, als wenn einer in einen kalten Ofen bläst.“ Vom 14. Jan. 1673 heißt es: „Magistrat verbietet dem Dechanten Heinrich Richert keine Kapuziner mehr im Münster predigen zu lassen. Die Kammer zu Ensisheim aber unterstützte die Geistlichen und nahm jenes Verbot hoch auf, woran sich aber die Obrigkeit nicht kehrte, sondern ihren Befehl noch mehr schärfte, welches alles ein großes Trauren und Klagen unter den katholischen Bürgern Colmars verursacht hatte.“

Doch der Magistrat wurde in der Verfechtung der evangelischen Interessen lahmgelegt, als der gefürchtete Franzosenkönig in eigener Person ins Elsaß kam, im Jahre 1673. Durch seine Siege übermütig geworden schritt er von einer Gewaltthätigkeit zur anderen. Im Sommer des Jahres 1673 begann er, das längst schon beschlossene Strafgericht an den Reichsstädten des Elsaß zu vollziehen. Von Mitte Juli an schickte er Truppen über Truppen ins Elsaß. Auf eine unköniglich rohe und kleinliche Weise überlistete er die beiden Städte des Zehnstädtebundes Schlettstadt und Colmar, indem er deren Einwohner zwang, mit Hilfe seiner Truppen die Befestigung der freien Reichsstädte dem Erdboden gleich zu machen. Ihre alten Vorrechte und Freiheiten als ehe-

malige freie Reichsstädte, welche durch den Westfälischen Frieden, durch manches Königliche Wort von Ludwig XIV. selbst feierlich bestätigt worden waren, wurden mit grenzenloser Willkür für null und nichtig erklärt. Am 20. August 1673 langte der König zu Pferde vor der Stadt Colmar an, um die Demolierungsarbeiten der wie Sklaven behandelten Bürger. und seiner Soldaten zu besichtigen. Auf den Namen eines Ludwig XIV. haben die sonst so braven Colmarer allein ihr Elend und Unglück zurückführen müssen. Die Unheilslose, welche der mächtige Herrscher in das so glückliche Gemeinwesen warf, bestanden in nichts anderem, als in der Verwüstung der Stadt, in der Entwaffnung der Bürger, in der Ausplünderung derselben durch unerschwingliche Kontributionen und unaufhörliche Einquartierungen, in der Gewaltherrschaft durch ein schonungsloses Militär-Regiment, in der Anstiftung von Uneinigkeit und Aufruhr zwischen Volk und Rat und von konfessionellem Hader unter den Bürgern, mit einem Worte in der Herbeiführung eines Zustandes, der fast eine vollständige, allgemeine Verzweiflung hervorrief.

Grade in dieser Schreckenszeit zeigten sich die Katholiken als getreue Freunde der Franzosen. Die Klerisei hoffte durch deren Hilfe ihre alten Rechte wiederzugewinnen; die Protestanten bestanden darauf, daß die evangelische Kirche nicht im Mindesten in dieser Zeit zu Schaden käme. Wie sich die Katholiken angestrengt haben, die Gunst des gefürchteten Kriegs zu gewinnen, wie sie sich bestrebten, aus all den verwickelten Verhältnissen Vorteil zu gewinnen, mit welcher Schadenfreude sie auf die Lutheraner herabsahen, das sagen uns die höchst interessanten Notizen des St. Martins-Stiftes vom Jahre 1673 ab: „Beschreibung des Colmarer Kriegs, wie und was gestalten die Stadt Colmar dieses 1673 Jahres von den Franzosen angefochten, eingenommen und demoliert ist, auch, was sich Denkwürdiges dazumalen begeben hat.“

Wie sehr die Katholiken das Königspaar geehrt und wiederum, wie sie die Königliche Gnade erhalten haben, darüber berichtet das St. Martins-Protokoll in ausführlicher Weise:

ANDOVER THEOLOGICAL SEMINARY
MAY 21 1900

„Am 20. Aug. 1673 um Mittags kamen Ihre Königl. Majestät sammt der Königin von Rappolschweyer. Der König ritt zu Pferd bis zum Kerkerthor und von demselben hinunter bis gegen dem Scheunenthor und besichtigte die Stadt und derselbigen Fortification (Befestigung) so schon allbereit ziemlich demoliert (zerstört) war. Der hl. Prälat von Münster in pontificalibus, in seinem Priesterkleid wie die Canonici, die Augustiner, die Dominicaner, darunter ihr R. D. D. P. Provincialis selbst sich eingefunden, sind mit dem Himmel, Creuz und Fahnen dem König u. der Königin vor das Scheunenthor hinaus entgegen gezogen, solche nach unserer Möglichkeit zu empfangen; welches die Herrn der Stadt, so schon allbereit vor dem Scheunenthor aufwarteten, ja alle Lutheraner sehr verdrossen, absonderlich weil wir sämmtlich durch Beihülfe des Hr. Marquis de Buzé, Unterlandvogten zu Hagenau, den Vorzug genommen und ihnen den Steg und Weg vorgezogen sind. Absonderlich weil sie Vorhabens waren, dem König einen Fußfall zu thun und dadurch verhindert worden sind, also daß sie mit Schmerzen ausgesagt, da sie uns mit Creuz und Fahnen haben sehen kommen: „Diese Pfaffen verderben uns das ganze Spiel!“ Unterdessen weil der König die Stadt besichtiget, ist die Königin in einer bedeckten Kutsche, mit andern vornehmen Weibspersonen bei ihnen angekommen, welche alsobald auf Anmeldung des Hr. Marquis de Buzé, Unterlandvogten zu Hagenau, die Kutsche hat lassen still halten. Die Königin und andere, so in der Königlichen Kutsche saßen, hat der hl. Prälat von Münster in pontificalibus unser silbernes Creuz zu küssen gegeben, welches sie mit großer Reverenz (Ehrfurcht) geküßt, und darauf ungefähr eine halbe Viertelstunde lang mit der Königin geredet, und unser Stift sammt der Katholischen Bürgerschaft recommendirt (empfohlen) zu haben und uns verhülflich zu sein versprachen.

Nach diesem haben die Herren der Stadt sammt dem ganzen Magistrat auch ihre Complimente (Begrüßungen) gegen die Königin ablegen wollen, die Königin hat sie aber gar nicht anhören wollen, sondern befohlen mit der Kutsche fortzufahren, wie auch geschehen, welches den Herren der

Stadt sehr schwerlich vorgekommen, daß die Geistlichen allein die Ehre gehabt die Königin zu salutiren (begrüßen) und daß sie mit solchem Spott sind abgewiesen worden, welches dann eine große Verbitterung der Lutheraner wider uns Katholische verursacht." Der Prälat von Münster wollte im Namen des Stifts und der ganzen katholischen Bürgerschaft den König auch begrüßen; aber der König ist im Galopp davongeritten. Der Dechant suchte verschiedene Male seine katholischen Mitbürger von den großen Lasten zu befreien, welche die Franzosen Colmar auferlegt hatte; er klagte die lutherischen Quartiermacher an, daß sie aus Haß gegen die katholische Religion nach ihrer bösen Gewohnheit die Katholiken verderben wollten. Es gelang ihm, viele Forderungen in Bezug auf das Geläute der Glocken, der Prozessionen und auf andere katholische Gebräuche durchzusetzen. Am 4. Sept. heißt es: „Am heutigen Tage haben die Kapuziner von Weinbach wiederum zum ersten Male allhier im Münster gepredigt, denen zuvor die Herren der Stadt aus teuflischem Neid das Predigen verboten." Der Protokollführer weiß gar vieles anzuführen, was den Lutheranern nicht sehr gefallen hat. Die Priester bekamen mit jedem Tage größeren Mut. Im Januar 1674 wandten sie sich an den Bischof von Basel im mündlichen Vortrag und in einer Bittschrift von Seiten der ganzen katholischen Bürgerschaft, um ihn zu bewegen, für ihre vermeintlichen Rechte einzutreten. Der Bischof Johann Conrad bot bereitwilligst hilfreiche Hand. Die Franzosen bewilligten alles, was die Katholiken beanspruchten. „Am 22. Januar, so sagt das Protokoll, ist das Fest Sebastiani unter Läutung aller Glocken festlich zelebriert (gefeiert) worden. Dieser Aktus hat den Herren des Magistrats und der ganzen lutherischen Bürgerschaft höchstens verdrossen." Vom 3. Febr. heißt es: „Am Ostertag läutete man zu Mitternacht um 12 Uhr mit allen Glocken; war lustig zu hören, verdroß die Lutheraner sehr." So ist denn das Protokoll voll von hämischen Seitenhieben auf die verhaßten Protestanten.

Doch der evangelischen Bürgerschaft sollte noch einmal für kurze Zeit die Gnadensonne aufgehen. Es ist be-

kannt, wie durch das tapfere Vorgehen des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg das deutsche Reich sich endlich entschloß, dem Räuberkönig Ludwig XIV. den Krieg zu erklären, wie dieser Hohenzoller sich an die Spitze der vereinigten Heere stellte und im Jahre 1674—1675 einen Feldzug gegen die Franzosen im Elsaß eröffnete, welcher freilich keine rühmlichen Erfolge aufzuweisen hat,[1]) da die kaiserlichen Heerführer stets in Uneinigkeit mit dem Brandenburger standen. Nachdem die gemeinsame Sache schon im Unter-Elsaß bei Straßburg dem schlauen französischen Feldherrn Turenne gegenüber verunglückt war, bezogen die deutschen Truppen im Ober-Elsaß im Spätherbst des Jahres 1674 Winterquartiere. Der Große Kurfürst wählte die alte Reichsstadt Colmar, obwohl sie in Folge der Zerstörungen der Franzosen unter Ludwig XIV. ein Schutthaufen geworden war. Er hielt dort in glänzender Weise Hof bis zu seinem Abzug nach dem für ihn unglücklichen Treffen mit Turenne bei Türkheim dicht vor den Thoren Colmars am 5. Januar 1675. Das Kirchenbuch des St. Martins-Stifts enthält hochbedeutsame Urkunden über die Kriegführung der Deutschen in jenen Tagen, namentlich über das Treffen bei Türkheim. Nicht mit frohem Herzen sah man im ganzen Lande dem Herannahen der deutschen Truppen entgegen, da es durch die vielen Kriegszüge viel gelitten hatte. Gleichwohl hob sich der Mut der Protestanten im Blick auf den Beschützer der evangelischen Sache, auf den Brandenburgischen Kurfürsten. Sehr übel wurde es von dem katholischen Teile der Einwohnerschaft Colmars bemerkt, daß der Oberst von Berlepsch, der Brandenburgische General-Quartiermeister von den Stiftsherren zu St. Martin verlangte, für den Generalfeldmarschall Derfflinger große Vorräte in das Lager von Straßburg zu schicken. Die Katholiken sahen in dieser Forderung ein Zeichen dafür, daß die Protestanten die Ankunft des Kurfürsten benutzen würden, einen Druck auf die Andersgläubigen auszuüben. Und in der That

[1]) Vgl. des Verfassers Schrift: „Der Große Kurfürst von Brandenburg im Elsaß."

ging der Brandenburgische Befehlshaber mit den protestantischen Leitern der Stadt Hand in Hand. Die ganze protestantische Bürgerschaft erwartete voll Hoffnung den evangelischen Reichsfürsten Friedrich Wilhelm selber, um durch dessen Vermittlung ihre alten, von den Franzosen ihnen vor kurzem genommenen Rechte wieder zu erlangen. Ein Hauptstreitpunkt blieb wie in früheren Zeiten das Recht über den Gebrauch der großen Münsterglocken. In einer Unterredung mit der Pfarrgeistlichkeit sprach von Berlepsch die Ueberzeugung aus, daß ihr Auftreten, welches dem Westfälischen Frieden zuwider sei, seinem gnädigsten Kurfürsten sehr mißfallen werde; dieser werde sicherlich, sobald er gekommen sei, sich persönlich der Sache eifrigst annehmen; sein wohlgemeinter Rat sei, freiwillig davon abzustehen. Auch der Bischof von Basel gab seinen Untergebenen den Rat, in Anbetracht der gefährlichen Zeit sich versöhnlich zu zeigen: „wir thun zweifeln, daß des Herrn Kurfürsten zu Brandenburgs Gnaden in Anbetracht seines beiwohnenden Hocherleuchteten Verstandes ... Euch und die katholischen Einwohner mit Ungutem und mit Ungleichheit unterdrücken lassen werde, sie sollen ihm unterthänigst aufwarten und ihm in Not in gebührender Weise klagen.“ Der Kurfürst und seine hohe Gemahlin wurden, wie es einem hohen Fürstenpaar zukam, von Seiten der Colmarer Bevölkerung empfangen. Nicht nur die Magistratspersonen, sondern auch die Domherren und die Ordensgeistlichen brachten ihnen ihre Huldigungen dar. Getreu seinem Grundsatz, daß alle christlichen Bekenntnisse gleiches Schutzes, gleiches bürgerlichen und politischen Rechtes sich erfreuen sollten, hat sich der Kurfürst während seines sechswöchentlichen Aufenthaltes in die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt durchaus nicht gemischt, wie der Bischof von Basel ganz richtig vorausgesehen hatte. Er brachte seinen eigenen calvinischen Hofprediger mit, welcher in der Schneiderzunft Gottesdienst abhielt. Von Seiten der Katholiken sind keine Klagen über religiöse Intoleranz gegen ihn erhoben wurden. Nur über die Last großer Einquartierung beklagte sich der Dechant: „ihm wurde 6 Wochen lang der Generaladjutant Kopping sammt 5 Dienern 13 bis 15 Pferden

und 2 großen Hunden einlogiert, wogegen er bei dem Kurfürst vergeblich suppliziert (gebeten) ... Dagegen sind alle Prädikanten und Lutherischen Schulmeister befreit gewesen". Was diese letzte Mitteilung anlangt, so dürfte sie schwerlich die volle Wahrheit enthalten, da grade der Brandenburger nach allen vorhandenen zeitgenössischen Berichten sich gegen Katholiken wie Protestanten in gleicher Weise gerecht und milde zeigte.

Leider schlug das Treffen bei Türckheim am 5. Jan. 1675 trotz der heldenmütigen Anführung des Kurfürsten zu Ungunsten der deutschen Armee aus. Friedrich Wilhelm mußte gleich seinen Mitverbündeten das Land räumen, wie das St. Martins-Protokoll sagt: „Um Mitternacht ist der Kurfürst zu Brandenburg mit seiner Armee aufgebrochen und spöttlich aus dem Feld auf Straßburg hinab eilends marschiert." Der erste Versuch, das Elsaß wieder zu gewinnen, scheiterte an der inneren Schwäche Deutschlands und dem Mangel eines Oberbefehlshabers, dem alle Krieger deutscher Zunge unbedingt zu gehorchen hatten. Der Brandenburger mußte den Vorwurf auf sich nehmen, das urdeutsche Land in den Händen eines Ludwig XIV. belassen zu haben.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm verließ das Elsaß, und mit ihm zog ab der Geist der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Ludwig XIV. trat an seine Stelle und mit ihm drang ein der Geist des finsterſten Katholizismus, des Jesuitismus und des Fanatismus.

Die Kabinetsordres gegen die Protestanten, welche der König im eigenen französischen Lande erließ, erschienen auch im Elsaß als Arrets, Reglements und Ordonnances des Conseil souverain d'Alsace, d. h. als Verordnungen, Maßregeln und Befehle des höchsten Gerichtshofes in des Königs Namen. Die Dragonaden Ludwigs XIV. sind allbekannt, wie die französische Regierung durch Dragoner die Einwohner zum katholischen Glauben zurückzuführen suchte; die Archive des Elsaß sind voll von Urkunden über die Schandthaten, welche an den bedrängten Protestanten im Namen der alleinseligmachenden Kirche verübt worden sind. Obwohl gerade der westfälische Friede

die freie Religionsübung auch den Elsässern gesichert hatte, nahm Ludwig XIV. ihnen dieselbe doch, namentlich im Jahre 1685, als er das Edikt von Nantes aus dem Jahre 1598, welches den Protestanten Frankreichs gewisse Freiheiten in Glaubenssachen und in der Abhaltung von Gottesdiensten zusicherte, zurückzog und diese Gewaltmaßregel auch auf das Elsaß ausdehnte.

Ja, da gab es eine Erntezeit für Jesuiten und Kapuziner! Sie waren die Schergen, welche jene empörenden Befehle des rücksichtslosen Herrschers im Namen Gottes und der Kirche ausführten. Sie haben es dahin gebracht, daß an manchen Orten kein Bürger mehr seinen evangelischen Glauben öffentlich bekennen und sein Urteil über die katholische Religion aussprechen durfte. Durch sie wurde der Protestant seiner Güter beraubt, wurde die Heirat mit evangelischen Mädchen verboten. Die Kinder haben sie zwangsweise im katholischen Glauben erziehen lassen. Den Uebertritt eines Katholiken in die evangelische Kirche ließen sie als das größte Verbrechen bestrafen. Sie belegten evangelische Eltern mit großen Bußen, wenn sie ihre Kinder anderswo protestantisch taufen ließen. Mit wahrer Roheit haben Jesuiten und Kapuziner das Dekret des Königs ausgeführt, daß an den Orten, in welchen zwei protestantische Kirchen waren, den Katholiken die kleinere eingeräumt werden sollte. War aber nur eine an einem Ort, so sollte dieselbe zwischen den Katholiken und Evangelischen dergestalt gemeinsam sein, daß erstere in dem Chor die Messe halten durften, sobald sieben katholische Familien in einem Ort ansässig waren. Die französischen Beamten betrieben mit bewaffneter Hand die Uebergabe des Chors an die Katholiken; man jagte die Familien der Dorfhirten, der Knechte und Bettler zusammen, um an allen Orten die Zahl der sieben katholischen Familien herauszubekommen. Bis auf den heutigen Tag sind in vielen evangelischen Gemeinden die Chöre der Kirchen in den Händen der Katholiken, wodurch natürlich stets große Zwietracht und Unruhe in kirchlicher Hinsicht unter der Bürgerschaft erregt wird. So haben denn Jesuiten und Kapuziner das Elsaß wieder katholisch gemacht. Es sind Listen vorhanden,

die 3426 Personen aufführen, welche allein in den Jahren 1685 und 1686 in dem Jesuitenhause zu Straßburg den protestantischen Glauben abschworen.

Nicht verwunderlich kann es uns erscheinen, daß selbst die katholischen Pfarrer diese übereifrigen Patres Societatis Jesu, die Jesuiten, satt bekamen, weil sie eigenmächtig in ihre Thätigkeit eingriffen. Auch das St. Martins-Protokoll meldet, daß die Stiftsherren recht dankbar waren, daß jene im Jahre 1685 für kurze Zeit wegzogen; die Jesuiten hatten sich bemüht, den Kindern die französische Sprache beizubringen; aber vor ihrem Abgang haben sie zwei Predigten gehalten nicht weniger beleidigend als schändlich (non minus calumniosos sermones quam scandulosos) gegen das Kapitel wie gegen die Bürgerschaft; so herrlich beschloß jene Mission"! Doch im Jahre 1697 zogen die Kapuziner, 1698 die Jesuiten wieder ein. „Sie vereinigten sich mit den vielen Priestern, Ordensleuten und Lehrern, um das Heil der Seelen im katholischen Glauben zu erzielen, den göttlichen Kultus zu zelebrieren (zu feiern) und den Greuel des Luthertums auszurotten, alles zur größeren Ehre Gottes und der katholischen Kirche." Das St. Martins-Protokoll schließt mit der Bemerkung 1698: „In Folge dessen ist das katholische Volk in dieser Stadt auf's höchste vermehrt worden, freilich nicht mit erhöhter Freude bei allen." Dem gegenüber muß eine andere Stimme auch gehört werden, es ist die Klage aus den kirchlich-politischen Annalen Colmars vom Jahre 1697.

„Die Patres Jesuitae suchen unsre Jugend an sich zu locken, deren Frequenz (Besuch) schon ziemlich stark wird. Wir haben schon alles, was zum Verderben dient, das Conseil, Jesuiten, Juden und Einquartierung. Das sind die Früchte des Friedens ... Es fällt uns schwer, aus einem freien Reichsstand uns in einen knechtischen Stand unter fremder Obrigkeit versetzt zu sehen. Wir haben das te Deum für die Kirche öffentlich gesungen; zuhause aber das: „An den Wasserbächen Babylons saßen wir und weinten". Es geht bei uns zu in einer schönen ordentlichen Konfusion (Verwirrung), daß wie Thon und Eisen in des Nebukadnezars Bild sich nicht wollten

vermengen, also will Deutsch und Wälsch auch nicht sich verbinden. Alle Aemter werden mit wälschen Kreaturen und Katholiken besetzt, wie wird es endlich Kirchen und Schulen ergehen?"

Die Protestanten haben in der Folgezeit viel leiden müssen, sowohl im ganzen Elsaß wie namentlich in Colmar. In dieser Stadt wurde den Jesuiten die St. Peterskirche überlassen, welche im Jahre 1668 zum evangelischen Gottesdienst eingeweiht worden war. Auch der Chor der einzigen protestantischen Kirche mußte im Jahre 1715 den Katholiken eingeräumt werden, in deren Besitz es bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Die Verwaltung vieler Aemter wurde den Protestanten entzogen, indem nur die Katholiken die höheren bekleiden durften. Der Uebertritt zur katholischen Kirche war mit großen Vorteilen, so mit weitreichender Abgabenfreiheit verknüpft, während Katholiken aufs strengste verboten war, die Konfession zu wechseln. Gemischte Ehen waren einfach verboten, uneheliche Kinder wurden katholisch erzogen. Es trat immer mehr zu Tage, daß der Protestantismus nach einem geheimen durchdachten Plane teils durch List teils durch Gewalt vernichtet werden sollte. Unter der Regierung Ludwigs XVI., der ein milddenkender Herrscher war, genoß die evangelische Kirche im Elsaß große Duldung. Die Nationalversammlung vom Jahre 1789 suchte den Druck, der auf ihr lastete, durch die Anerkennung der Gleichberechtigung aller Bürger zu heben. Allein die folgenden Jahre, an sich schon eine Schreckenszeit durch ihren Kampf gegen Christentum und Kirche, waren es ganz besonders für die Protestanten des Elsaß, welche stets als Vertreter des Deutschtums mit argwöhnischen Augen betrachtet wurden. Gleichwohl retteten diese nach den Schrecken der Revolution, durch welche eine Zeit lang die Kirchen geschlossen und die Gottesdienste aufgehoben wurden, die Anerkennung der Gleichberechtigung aller Konfessionen vor dem Gesetz, die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Napoleon I. war den Protestanten sehr hold und gab der evangelischen Kirche die längst ersehnte Ruhe wieder. Durch die Gesetzgebung des Jahres X wurde dieselbe im Elsaß durch die sogenannten organischen Artikel neu geordnet.

Diese Verfassung erhielt durch das Dekret vom Jahre 1852 eine Ergänzung. Sie trat durch dieselbe in ein ziemlich abhängiges Verhältnis zum Staat. Hierdurch wurde es ihr möglich, trotz der mannigfachen Umtriebe unter der Regierung der Bourbon's und trotz vieler Uebergriffe von Seiten der Katholiken sich innerlich wie äußerlich zu heben; die nachfolgenden Staatsumwälzungen haben ihrer Selbständigkeit und Freiheit nicht geschadet. Freilich die ihr durch das Gesetz zugesicherte Gleichberechtigung mit der katholischen Kirche hat im Elsaß niemals wirklich bestanden, denn die Katholiken wurden zu jeder Zeit, namentlich unter Napoleon III. sehr bevorzugt. Aus allen späteren Wirren in der politischen und staatlichen Entwicklung Frankreichs und des Elsaß rettete sich die evangelische Gemeinde der freien deutschen Reichsstadt Colmar. Sie beträgt in der Gegenwart den sechsten Teil der etwa 30000 Einwohner zählenden Stadt. Sie zeichnet sich durch ein reges Leben in christlicher Gemeinschaft und in Ausübung christlicher Nächstenliebe auf dem Gebiete der inneren Mission aus. Sie bildet in dem überwiegend katholischen Elsaß ein starkes Bollwerk evangelischen Lebens und deutschen Wesens. So haben denn die Jesuiten über sie noch nicht völlig gesiegt; sie hat mutig allen Angriffen gegenüber ihre Stirn gezeigt; man hat sie nicht verderben können.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Verzeichnis der Schriften für das deutsche Volk.

1. Georg Rietschel, Luther und sein Haus.
2. Heinrich Rinn, Die Entstehung der Augsburgischen Konfession.
3. Gottlieb Linder, Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde.
4. Adolf Henschel, Valerius Herberger.
5. Otto Nasemann, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. B. Gennrich, Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630).
7. Julius Schall, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Fritz Baumgarten, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. H. Meinhof, Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Frau Blanckmeister, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Georg Rietschel, Luthers seliger Heimgang.
13. Julius Rey, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529.
14. A. Kurs, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.

15/16. Julius Köstlin, Die Glaubensartikel der Augsb. Conf. erläutert.

17. Friedrich Hülße, Die Stadt Magdeburg im Kampfe für den Protestantismus während der Jahre 1547—1551.
18. K. Schmidt, Das heilige Blut von Sternberg.
19. A. Splittgerber, Kampf u. Sieg d. Evangeliums i. Kr. Schwiebus.
20. Adolf Henschel, Petrus Paulus Vergerius.
21. Heinrich Rinn, Luther, ein Mann nach dem Herzen Gottes.
22. W. Höhn, Kurze Geschichte der Kirchenreformation in der gefürsteten Grafschaft Henneberg.
23. R. Foß, Lebensbilder aus dem Zeitalter der Reformation.
24. Julius Schall, Doktor Jakob Reihing, einst Jesuit, dann (Konvertit) evangelischer Christ. 1579—1628.
25. Th. Förster, Luthers Wartburgsjahr. 1521—1522.
26. Fr. Baumgarten, Der wilde Graf (Wilhelm von Fürstenberg) und die Reformation im Kinzigthal.
27. Karl Fr. Stark, Die Reformation im unteren Allgäu; in Memmingen und dessen Umgebung.
28. Otto Albrecht, Die evangelische Gemeinde Miltenberg und ihr erster Prediger.
29. G. Zeitler, Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte der evang. Kirche in Unterfranken.
30. H. v. Schubert, Was Luther ins Kloster hinein- und wieder hinausgeführt hat.

31/32. R. W. Solle, Reformation und Revolution. Der deutsche Bauernkrieg und Luthers Stellung in demselben.

33. Theodor Harten, Eine Hochburg der Hugenotten während der Religionskriege.
34. H. Schnell, Die Einführung der Reformation in Mecklenburg.
35. Heinrich Rocholl, Aus dem alten Kirchenbuch einer freien Reichsstadt. Warnende Bilder aus der Vergangenheit für die Gegenwart in der Jesuitenfrage.
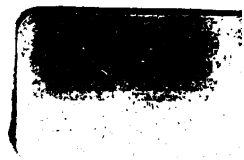
Druck von Oberarzt Kaerns, Haus a. S.